

Jahrgang	
bis	vom

Sachsenhausen

K-Z

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4136

II



Günther Nickel
Berlin 36

1a

Auszug aus der Aussage des KL-Kommandanten von Sachsenhausen
K a i n d l (Band II, Seite 18)

Ich erinnere mich im Augenblick an 15 Fälle von Erhängungen wegen Fluchtverdachts und an 5 Fälle von Erhängungen von Russen Franzosen und Polen, die zur Arbeit in der deutschen Industrie eingesetzt worden waren und der Sabotage beschuldigt wurden. Die Akten der Personen, die zur öffentlichen Erhängung bestimmt waren, wurden von der politischen Abteilung des Lagers vorbereitet, und ich schickte sie zur Bestätigung an den Reichsführer SS Himmler.

(Entnommen aus dem Dokumentarbericht vom Sachsenhausenprozeß
Seite 20)

107/80

Vorgeladen erscheint der kaufm. Angestellte
Heinrich Philipp König
geb. am 17. Juli 1904 in Frankfurt/Main, wohnhaft dortselbst, Schleusenstraße 11, ausgewiesen durch Führerschein der Klasse 3, Geb.Buch-Nr.: 62615, ausgestellt durch Polizeiverwaltung Frankfurt/Main am 24.10.1953, und gibt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, nach eingehender Vorbesprechung folgendes an:

Zur Sache:

Ich wurde am 4.1.1940 zum SS-Pionier-Bataillon Dresden eingezogen. Bei der Einstellungsuntersuchung wurde ^{ich}untauglich geschrieben und am 10.1.1940 zum Personal des Konzentrationslager Sachsenhausen abgeordnet. Mein letzter Dienstgrad war SS-Unterscharführer; die letzte Beförderung war meines Wissens nach Ende 1943 anfangs 1944.

Dem Zeugen wurden nunmehr 8 Lichtbilder zur Auswahl vorgelegt. Er griff ohne zu zögern sofort nach dem Lichtbild des beschuldigten Wessel und erkannte diesen als den ehemaligen SS-Obersturmführer und Adjutanten des Lagerführers Kaindl wieder.

Weiterverhandelt erklärt der Zeuge:

Unter den mir vorgelegten Lichtbildern habe ich einwandfrei den ehemaligen SS-Obersturmführer Wessel wiedererkannt.

Während meiner Zugehörigkeit zum Lagerpersonal des Konzentrationslager Sachsenhausen von 1940 bis Kriegsende war ich nur in der "Politischen Abteilung" als Schreiber eingesetzt. Eine andere Funktion hatte ich zu keiner Zeit inne. Insbesondere verwahre ich mich dagegen jemals "Leiter des Krematoriums" gewesen zu sein. Ich bin auch jederzeit bereit zu beedien, daß ich mit dem Krematorium nie etwas zu tun hatte.

Meine Tätigkeit in der "Politischen Abteilung" bestand zunächst in der Führung der Häftlingskartei, anlegen von Häftlingsakten und zuletzt war ich in der Entlassungsabteilung.

König

Im Häftlingslager selbst hatte ich zu keiner Zeit eine Funktion. Von ehemaligen Blockführern sind mir nur noch die Namen der nachstehend Genannten in Erinnerung:

S o r g e, B u g d a l l e, S c h u b e r t, H e m p e l, H ö h n.

Ihre Anschriften kenne ich nicht, diese dürften aber durch gegen sie geführte Prozesse bekannt geworden sein.

Ich kann aber nicht angeben, inwieweit diese Leute an Hinrichtungen beteiligt gewesen sind, dies entzieht sich meiner Kenntnis. Zur näheren Erklärung für mein Nichtwissen in dieser Hinsicht möchte ich folgendes angeben:

Das Lager Sachsenhausen bestand aus dem eigentlichen Schutzhaftlager und dem Lager selbst. Wie bereits angegeben, gehörte ich zur "Politischen Abteilung", die wiederum zur Verwaltung bzw. zur Kommandantur gehörte. Durch meine Zugehörigkeit zu dieser Abteilung hatte ich im Normalfalle keinen Zutritt zum Schutzhaftlager. Nur bei größeren Einlieferungstransporten wurde die "Politsche Abteilung" mit zur Aufnahme der Häftlinge herangezogen. Hierbei kam ich dann auch in das Schutzhaftlager. Unsere bzw. meine Aufgabe bei solchen Gelegenheiten bestand aber nur in der Anlegung von Karteikarten nach den Schutzhaftbefehlen.

Frage: Hierzu war es doch nicht notwendig, daß Sie bei der Einlieferung zugegen waren. Dies konnte doch auch nach den vorliegenden Unterlagen, wie den Schutzhaftbefehl zum Beispiel, erfolgen?

Antwort: Warum dies so gehandhabt wurde kann ich nicht sagen. Es trifft aber zu, daß es so war wie ich vorher angegeben habe.

Ich möchte auch noch erwähnen, daß zwischen dem Bewachungspersonal und dem Verwaltungspersonal kaum ein Kontakt bestand. Hieraus erklärt sich auch, daß ich über die Verhältnisse im Schutzhaftlager nicht viel Angaben machen kann.

Auf die Frage ob Wessel bei Hinrichtungen im Krematoriumsgelände zugegen gewesen ist, gebe ich an, daß ich hierüber keine Kenntnis habe. Auf Grund meiner Tätigkeit kann ich auch nicht Augenzeuge gewesen sein. Ich selbst habe nie an öffentlichen Hinrichtungen teilgenommen und war auch nie zu einer solchen befohlen worden. In welcher Weise sich bei solchen Exekutionen die Formalitäten abspielten kann ich daher auch nicht sagen.

Mir ist nur bekannt, daß die Exekutionsbefehle vom RSHA bzw. vom Reichsführer SS kamen, und daß diese an den Kommandanten gingen. Wie diese Befehle dann weitergegeben wurden entzieht sich meiner Kenntnis. In welcher Weise Wessel hierbei selbst miteinbezogen

Kauf

10384

war, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch ist mir unbekannt geblieben welche organisatorischen Maßnahmen in diesem Zusammenhang angeordnet waren.

Im Moment bin ich auch nicht in der Lage hier anzugeben, wie die Todesfälle innerhalb der "Politischen Abteilung" registriert, wie und von wem diese der Abteilung gemeldet wurden. In Erinnerung ist mir aber, daß der SS-Unterscharführer H o f (f) m a n n die Sterbefälle dem Standesamt Oranienburg melden musste. Die von Hof(f)mann registrierten und weitergemeldeten Sterbefälle, betrafen aber nur solche vom Häftlingskrankenbau. Ob bei uns auch Exekutierte gemeldet wurden, kann ich nicht mehr angeben.

Über die Handhabung derartiger Fälle in anderen Abteilungen bin ich nicht informiert.

Ich kann aber mit Bestimmtheit angeben, daß von der "Politischen Abteilung" aus in keinem Falle die Häftlingszahlen für die täglichen Rapporte gekommen sein können. Wenn dies trotzdem der Fall gewesen sein sollte, so könnte hierüber nur der Leiter dieser Abteilung Kriminalobersekretär Erdmann (Kurt?) oder dessen Vertreter, Kriminalobersekretär S c h a l l a, Auskunft geben. Ich kann aber hier mit Bestimmtheit aussagen, daß innerhalb der "Politischen Abteilung" nur eine Kartei geführt wurde. Ausserdem wurden bei ihr nur die Akten der Häftlinge geführt und aufbewahrt.

Die Vernehmung wurde um 18.30 Uhr abgebrochen. Sie wird am Donnerstag, den 22. September 1960 fortgeführt.

-12.K.-

Frankfurt/Main, den 22. 9. 1960

Weiterverhandelt erklärt der Zeuge Heinrich Philipp König was folgt:

Zu den heute an mich gestellten Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu den an mich gerichteten Fragen bezüglich der Exekutionsbefehle, ihre Durchführung etc. wie auf Seite 5 von a - f angeführt, kann ich keine Auskunft geben. Hierüber müsste der ehemalige Stabs-scharführer (Hauptscharführer) Heinrich S c h u (h) m a c h e r, wohnhaft in Heidelberg (nähere Anschrift ist mir nicht bekannt) Auskunft geben können. Dieser Mann müsste als ehemaliger Spieß der Kommandantur des KL Sachsenhausen über die Organisation usw. Bescheid wissen.

Zu den Vernichtungsaktionen kann ich ebenfalls keine Angaben machen. Die Überstellungen erfolgten genau so wie es mir soeben vorgelesen wurde. Der Arbeitseinsatzführer - zuletzt SS- Unter-

sturmführer Ludwig R e h n aus Saarbrücken (vermutlich R e h n, Ludwig, geb. 7.7.1910 in Saarbrücken, SS-Nr.: 269927 SS-Untersturmführer st. 26.10.1944) dürfte über die an mich gestellten Fragen bestens Auskunft geben können.

Über die Auswahl der Häftlinge bei "Vernichtungsaktionen" kann ich ebenfalls nichts sagen. Ich weiß aber, daß der Lagerarzt bei Transporten bzw. Überstellung von Arbeitskräften die arbeitsfähigkeit feststellte. Wer solche Aktionen anordnete und von wem sie kamen kann ich nicht angeben.

Folgendes kann ich noch zu den hier aufgeworfenen Fragen angeben: Von wem die Anordnungen zu den Transporten ergingen weiss ich nicht. Mir ist auch unbekannt wer diese zusammenstellte. Die "Politische Abteilung" bekam lediglich Listen zugestellt, suchte die Akten und Karteikarten heraus. Wie der weitere Ablauf dann war, kann ich beim besten Willen nicht angeben.

Über die aktive Beteiligung des Wessel an Hinrichtungsaktionen bin ich nicht unterrichtet. Diesbezügliche/^{Fragen} kann ich demnach auch nicht beantworten. Hierüber könnte nur die Schutzhaftlagerführung Auskunft geben. Ich glaube, daß in dem Prozess gegen H ö h n und Böhm, der zur Zeit vor dem Schwurgericht in Düsseldorf stattfindet, diesbezügliche Fragen ihre Beantwortung finden werden. Im übrigen können H ö h n und u. U. auch Böhm die an mich gestellten Fragen bestimmt beantworten. H ö h n war ja letzten Endes Schutzhaftlagerführer und ist bestimmt über Organisation und Durchführung der Exekutionen informiert. Auch wird dieser Mann angeben können inwieweit Wessel aktiv beteiligt gewesen ist. Alle die nunmehr weiter an mich gestellten Fragen kann ich nur so beantworten, wie dies im Verlaufe der ganzen Vernehmung von mir gemacht worden ist. Ich weiss hierüber keinen Bescheid.

Zusammenfassend möchte ich hier angeben, daß ich mit Bestimmtheit über die hier aufgeworfenen Fragen nichts angeben kann. Ich wehre mich auch dagegen, daß man mir nachsagt, ich hätte das Krematorium geleitet. Ich habe das Krematorium überhaupt nie gesehen oder betreten. Ich glaube, daß der Leiter des Krematoriums ein SS-USchaf. namens K l e e oder ähnlich gewesen ist. Wenn es notwendig werden sollte, so bin ich bereit für meine Angaben Zeugen beizubringen.

Sonstige Angaben habe ich zunächst nicht zu machen. Ich möchte aber noch erwähnen, daß ich durch amerikanische Dienststellen während meiner Internierung über meine Tätigkeit und meinen Einsatz im KL Sachsenhausen eingehend überprüft worden bin. Mißhandlungen oder Tötungen von Häftlingen habe ich nicht begangen. Ich hatte wie auch schon angegeben mit den Häftlingen nichts zu tun.

140 85
4
Klein

111 86
5

Mich würde interessieren wer angegeben hat, daß ich eine Zeitlang "Leiter des Krematoriums" gewesen sein soll. Entweder war dieser Zeuge nicht in Sachsenhausen oder aber er verwechselt mich bzw. den Namen. Die von mir in der Vernehmung benannten Personen müssten bestimmt wissen wer nun eigentlich der Leiter des Krematoriums gewesen ist.

Geschlossen:

Köbel
(K ö b e l) KOM.

v. g. u.

Wimder Käuf

Landgericht Verden/Aller
- VU 2/60 -

Z.Zt. Frankfurt/M. , den 14. Oktober 1950
Amtsgerichtsgebäude

136
6
Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Ziemke
.....
als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Probst
.....
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

gegen den Buchhalter Heinrich Wessel
aus Dorfmark

wegen Beihilfe zum Mord

Es erschienen
die nachbenannte π Zeugen — Sachverständige —

Die — Zeugen — Sachverständige —, mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, wurde auf die Bedeutung des Eides, sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß auch eine vorsätzliche falsche uneidliche Aussage bestraft werden könne, und daß sich der Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die den Zeugen über ihre Person und die sonst im § 68 der StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Die Zeugen wurden — einzeln — und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt, vernommen:

1. Zeuge — Sachverständige

Ich heiße Heinrich Philipp König
bin 56 Jahre alt, kaufm. Angestellter
in Frankfurt/Main,
nicht verwandt und nicht verschwägert
mit dem Angeschuldigten.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO
belehrt.

137
7

Zur Sache: Ich gehörte vor dem Kriege der Allgemeinen SS an und bin deshalb im Kriege zur Waffen-SS als Reservist einberufen worden. Das war am 4. 1. 1940. Ich kam zum SS-Pionierbataillon Dresden. Bei der Einstellungsuntersuchung wurde ich untauglich geschrieben und kam mit mehreren anderen zusammen nach Sachsenhausen (Oranienburg), und zwar zunächst zur IKL, von der ich aber sogleich zur Kommandantur des KL Sachsenhausen versetzt wurde. Ich wurde der Politischen Abteilung zugeteilt und bin dort bis zum Ende des Krieges geblieben.

Außer den schon bekannten SS-Leuten, die seinerzeit ebenfalls bei der Politischen Abteilung beschäftigt waren, kann ich noch folgende Namen nennen: Oberscharführer Paul Jude, der aktiver Soldat war und später an die Front versetzt worden ist; Unterscharführer Hoffmann (Hofmann), der Reservist war, der erst später zur Politischen Abteilung kam und in der Sterbeabteilung tätig war; Hauptscharführer Willi Eilers, der später zum WVHA kam und aus Stadt Oldorf stammt, ebenfalls Reservist; Unterscharführer Alois Och, Hühnfeld, Reservist, der später auch noch an die Front gekommen ist, aber den Krieg überlebt hat, wie ich aus unserer gemeinsamen Zeit aus der Internierung weiß; Oberscharführer Walter Knoop, aktiver Soldat, später ebenfalls zur Front versetzt; das Gleiche gilt für die weiteren aktiven SS-Oberscharführer Walter Schanz, Willi Pramann und Na Ignatz Krieber, der aus Oesterreich stammte; Rottenführer oder Unterscharführer Olsacher, Hans, aus Oesterreich, Reservist, er war bis zum Schluß in der Politischen Abteilung; Unterscharführer Heinz Wiegand, aktiver Soldat, später zur Front versetzt; Rottenführer Ludwig Heppes, aus Karlsruhe, Reservist, später versetzt; Oberscharführer Otto Gens, Reservist aus Dessau, später zu einem Außenlager (wahrscheinlich Lieberose) versetzt; Unterscharführer oder Sturmführer Alois Bessen aus Hamburg, Vierlanden, Reservist, bis zum Schluß bei der Politischen Abteilung; Oberscharführer Robert Nicolai, Reservist, beim Erkennungsdienst der Politischen Abteilung beschäftigt; Unterscharführer Max Förster aus Leipzig, von Beruf meines Wissens Buchhändler, Reservist, bis zum Schluß bei der Politischen Abteilung, zuletzt in der Entlassungsabteilung (mit mir zusammen).

138
8

Auf die Frage, wer "Leiter des Krematoriums" gewesen ist, fällt mir im Augenblick kein Name ein. Ein "Klee" ist mir dem Namen nach ein Begriff und ich meine auch, daß er eine Zeitlang im Krematorium eingesetzt gewesen ist. Mir ist fast so, als wenn er wegen Schiebungen mit Häftlingen zum Tode verurteilt und in Sachsenhausen erschossen worden ist. Das war gegen Kriegsende.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß noch ein anderer Unterführer König in Sachsenhausen gewesen wäre und eine Zeitlang ~~Kxi~~ Führer des Krematoriumskommandos gewesen ist.

Auf die Frage nach einem Hauptscharführer Schleef möchte ich sagen, daß dieser m. W. der Vorgänger des Stabsscharführers Schumacher, Spieß der Kommandantur, gewesen ist.

Auf die Frage nach Namen von SS-Leuten von der Fernsprechvermittlung fällt mir auf Vorhalt ein, daß dort zeitweise ein Unterscharführer Wolf (Wolff) gewesen ist. Der Name des zweiten SS-Mannes von der Fernsprechvermittlung fällt mir nicht mehr ein.

Zeitweise war neben Erdmann noch ein Kriminalobersekretär (?) Schalla in der Politischen Abteilung tätig. Es kann sein, daß er an Stelle des Kriminalobersekretärs (?) Schenk ^{Haken} gewesen ist.

Aufnahme

Die Aufnahmeformalitäten, soweit es sich um die Anlegung von Karteikarten usw. handelte, wurden im allgemeinen von den Häftlingen erledigt. Es gab Häftlinge, die zu diesem Zweck in der Politischen Abteilung tätig waren. Anfangs erledigten sie diese Tätigkeit selbständig, überwacht entweder von einem Unterführer des Schutzhaftlagers oder auch von dem Leiter der Politischen Abteilung. Bei der Aufnahme wurden eine Reihe von Karteikarten für die verschiedenen Abteilungen und Schreibstuben des Lagers angelegt. Die mir vorgelegte Karteikarte (Dokumente E 22 a und 22 b) muß wohl die Karteikarte gewesen sein, die für die Politische Abteilung angelegt worden ist. Für den Verwaltungs-

139
9

führer wurde wohl die Karteikarte Dokument E 21 a und b angelegt. Ich nehme an, daß sie in der Effektkammer benötigt wurde. Die Karteikarte Dokument E 20 a und b war womöglich die Karteikarte, die für den Rapportführer bestimmt war, und die Karteikarten Dokument E 18 und 19, die für den Arbeitseinsatzführer angelegt wurden. Mit Bestimmtheit kann ich das aber nicht sagen. Denn ich habe die Karteikarten der anderen Abteilungen nicht in die Hand bekommen. Ich kann auch nicht sagen, ob gleich bei der Aufnahme auch für die Abteilung des Lagerarztes für jeden Häftling eine Karteikarte angelegt worden ist.

Später, zur Zeit von Kaindl, wurde abwechselnd ein Unterführer der Politischen Abteilung, darunter auch ich, damit beauftragt, die Aufnahmetätigkeit zu überwachen. Es trifft zu, daß bei der Aufnahme jeweils Häftlingsschreiber von der Häftlingsschreibstube im Schutzhaftlager mithalfen und vor allem wohl die für ihre Zwecke bestimmte Karteikarte oder Karteikarten gleich mit ausfüllten.

Meine Tätigkeit bestand anfangs auch in der Bearbeitung der Häftlingsakten. Mit dem Häftlingstransport kamen die Unterlagen mit, die für die Anlegung der Akte benötigt wurden, vor allem der Schutzhaftbefehl, der eine rote Farbe hatte. Diese Unterlagen kamen entweder vom RSHA oder vom RKPA. Die Häftlingsakten wurden in großen Metallschränken aufbewahrt und waren nach Häftlingsnummern geordnet. Auf die Vorderseite des Aktendeckels waren die Personalien des Häftlings geschrieben. Außerdem war dort die Haftart verzeichnet. Ich wüßte nicht, daß eine bestimmte Dauer der Haft im Schutzhaftbefehl pp. angeordnet war. Eine Aufnahme machten wohl nur die sog. Ehrenhäftlinge, die im allgemeinen nur für eine bestimmte Dauer eingewiesen wurden und die auch eine gewisse bevorzugte Behandlung genossen.

Ich wüßte nicht, daß auf dem Aktendeckel noch besondere Vermerke oder Klebezettel enthalten waren, die etwa die Zugehörigkeit der Häftlinge zu einer bestimmten Häftlingsgruppe ergeben hätten, z. B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, zu einer bestimmten Altersgruppe usw.

148
10

Häftlingskartei

Die Häftlingskartei der Politischen Abteilung war nach Namen alphabetisch geordnet. Die Angaben, die diese Karteikarten enthielten, ergeben sich aus dem bereits erörterten Formular (Dokument E 22 a und b). Die Karteikarten waren im einzelnen nicht nach bestimmten Gesichtspunkten mit Reitern oder gergl. gekennzeichnet, jedenfalls nicht zu der Zeit, in der ich in der Kartei mit tätig war. Ich kann nicht sagen, auf welche Art und Weise eine etwa von der Kommandantur gewünschte bestimmte Häftlingsgruppe herausgesucht und in einer etwa gewünschten Liste zusammengefaßt wurde. Ob darüber besondere Aufstellungen oder Listen geführt worden sind und von wem, weiß ich nicht!

Solange ich in der Kartei beschäftigt war, hatte ich mit der Bearbeitung von Abgängen karteimäßig nichts zu tun. Wenn Häftlinge verstorben waren, so ~~xxxxxxx~~ erhielt der SS-Schreiber, der in der Sterbeabteilung beschäftigt war, ^{entsprechenden} die/Unterlagen. Er kam dann und suchte sich die Karteikarten der verstorbenen Häftlinge selbst heraus. Auf der Karteikarte wurde dann wahrscheinlich der Tod des Häftlings ^{vermerkt}, Die Kartei ^{-kartei} selbst wurde dann in die "Abgangskartei" eingeordnet. Entsprechend wurde bei Entlassungen, Transporten usw. verfahren.

Meine Tätigkeit in der Kartei bestand darin, die Karteikarten der Zugänge einzuordnen und die Kartei in Ordnung zu halten. Es waren in der Kartei auch Häftlinge beschäftigt. Ich weiß allerdings nicht mehr ^{mit} Sicherheit, ob sie an die Kartei selbst herandurften, meine aber, daß in der letzten Zeit ein Häftling Karteikarten in die Kartei eingeordnet hat.

Entlassungen und Überführungen

Bei Entlassungen und Überführungen von Häftlingen kamen die entsprechenden Anordnungen in der Regel durch Fernschreiben. Diese Fernschreiben wurden der Politischen Abteilung durch die Kommandantur übermittelt. Es war dann meine Aufgabe, die Akten und Kartei-

191
M

karten herauszusuchen. Auf der Karteikarte und in der Akte wurde der Grund des Abgangs von mir vermerkt. Die Akten und m. W. auch die Karteikarten wurden rot durchkreuzt. Die Karteikarten kamen in die "Abgangskartei", die Akten wurden gesondert aufbewahrt, und zwar dort, wo die Akten der Abgänge aufgehoben wurden.

Zu meiner Tätigkeit gehörte es weiter, in solchen Fällen ein Formular auszufüllen, das der Schutzhaftlagerführung zugeleitet wurde. Es enthielt die Anweisung, daß der betreffende Häftling zur Entlassung oder Überführung bereitzustellen sei. Für Entlassungen und Überführungen gab es jeweils ein besonderes Formular. Zur Entlassung kommende Häftlinge kamen nach Erledigung der anderen Formalitäten zur Politischen Abteilung. Dort erhielten sie von mir den Entlassungsschein ausgehändigt, ferner eine Bescheinigung für die Reichsbahn, gegen dessen Vorlage sie am Bahnhof eine Freifahrkarte erhielten. Zur Entlassung kommende Häftlinge mußten auch eine Erklärung unterschreiben, daß sie über die Vorgänge im Lager Stillschweigen bewahren ^{mußten} ~~w~~ sollten.

Es war nicht meine Aufgabe, die Effektenkammer usw. zu benachrichtigen. Das alles war Aufgabe der Schutzhaftlagerführung.

Wer die anderen Abteilungen und Schreibstuben des Lagers bei Entlassungen pp. unterrichtet und ihnen Listen mit den Personalien der betreffenden Häftlinge übermittelt hat, kann ich nicht sagen. M. E. hat auch das die Lagerführung veranlaßt. Ich habe derartige Listen oder Aufstellungen nicht geschrieben.

Todesfälle

Mit der Bearbeitung von Todesfällen hatte ich bei der Politischen Abteilung nichts zu tun. Ich kann daher nicht sagen, in welcher Art und Weise diese im einzelnen bearbeitet wurden und welche Unterlagen für das Standesamt, für höhere Dienststellen, für die einweisenden Dienststellen, für die Angehörigen usw. gefertigt wurden. Ich weiß auch nicht, ob bei exekutierten Häftlingen anders verfahren wurde als bei Häftlingen, die eines natürlichen Todes gestorben waren.

V. g. u.

Fortsetzung der Vernehmung siehe Sonderheft 4 Band 2 Bl. 167

A. Lunde

T. P. W. N.

34
112

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Heinrich König vom 14. Okt. 1960, Personalien und Beginn der Vernehmung siehe Sonderheft 1 Band 2 Bl. 111

Der Zeuge äußerte sich weiter zur Sache:

Wessel war beim Stabspersonal sehr unbeliebt. Von Kameradschaft gegenüber seinen Kameraden, mit denen er seinerzeit im gleichen Range beim Wachbataillon gewesen war, war bei ihm nichts zu spüren. Er war eitel und arrogant. Er pflegte gern durch die Unterkünfte zu gehen, meist in der Begleitung von Schumacher, und dort "Wind" zu machen. Auch kehrte er gerne die Vorgesetzten heraus. Dabei hatte ich ihn noch als Schreiber beim Bataillon erlebt, ebenso wie viele andere Unterführer, die zu Dienstbeginn mit Wessel zusammen nach Sachsenhausen gekommen waren.

Ich persönlich war bei ihm nicht gut angeschrieben. Ich hatte mal mit ihm einen Zusammenstoß, bei dem er mich heruntergeputzt hat. Obwohl ich in der Entlassungsabteilung eine Stelle hatte, die planmäßig mit dem Range eines Oberscharführers verbunden war, hatte er es verstanden, meine Beförderung eine Zeitlang zu unterbinden. Ich war damals Rottenführer und bin dann erst Ende 1943/Anfang 1944 Unterscharführer geworden, und das auch nur deshalb, weil Erdmann sich ständig für mich eingesetzt hat.

Dienstlich hatte ich mit Wessel unmittelbar nichts zu tun, höchstens dann, wenn für das Stabspersonal Dienst wie Exerzieren usw. angesetzt war. In den Dienstzimmern der Politischen Abteilung hat er sich nicht sehen lassen, jedenfalls nicht bei mir.

Ich habe nicht gesehen und gehört, daß Wessel sich Übergriffe an Häftlingen hätte zuschulden kommen lassen. Das hätte er auch gar nicht gewagt, da Kaindl, der ein gerechter und korrekter Vorgesetzter war, Mißhandlungen von Häftlingen verboten hat und die in dieser Beziehung keinen Spaß verstand.

In das Schutzhaftlager kamen die SS-Leute, die dort nichts zu suchen hatten, im allgemeinen nicht. Dazu wurde ein besonderer Ausweis benötigt. Ich hatte einen solchen Ausweis, weiß aber nicht, ob er auf meinen Namen oder allgemein für die Politische Abteilung ausge-

stellt war. Ich bin aber nur selten ins Schutzhaftlager gekommen, und zwar nur dann, wenn ich - wie z. B. bei Aufnahmen - dienstlich dort zu tun hatte. Aus diesem Grunde habe ich von den Vorgängen im Schutzhaftlager kaum etwas beobachten können. Wir hatten auch kaum Kontakt mit den Blockführern und den anderen SS-Leuten, die im Schutzhaftlager Dienst & taten.

Exekutionen von Häftlingen habe ich nicht beobachtet. Ich bin weder zugegen gewesen, wenn Häftlinge öffentlich auf dem Appellplatz des Lagers gehängt worden sind, noch bei Hinrichtungen, die im Krematorium erfolgt sind. Ich habe das Gelände des Krematoriums überhaupt nie betreten und weiß auch nicht, wie es ^{dort} ausgesehen hat. Gerüchte über Erhängungen und Erschießungen hat man natürlich hin und wieder gehört. Infolgedessen kann ich auch nicht sagen, welche Rolle Wessel bei der Vorbereitung und Organisation von Exekutionen usw. oder bei diesen Exekutionen selbst gespielt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Geheimhaltungsbestimmungen bei uns sehr streng gehandhabt wurden, so daß man daher auch von vielen Vorgängen, die durch die Politische Abteilung liefen, nichts gehört hat. Auch außer Dienst wurde kaum über diese Dinge gesprochen. Es hat sich jeder vorgeesehen. Es handelte sich bei den SS-Leuten der Politischen Abteilung im allgemeinen um Reservisten, die noch dazu Familien hatten und nichts riskieren wollten.

In seltenen Fällen habe ich in den Akten von Häftlingen, die unter den Akten der Abgänge lagen, mal eine Exekutionsanordnung gefunden. Es handelte sich um Einzelexekutionen, die durch Fernschreiben des RSHA angeordnet worden waren. Ich kann mich entsinnen, darunter die Namen "Kaltenbrunner" ^{et} und "Müller" gelesen zu haben, die also offenbar das Original der Exekutionsanordnung unterzeichnet hatten. Das Fernschreiben war mit Rotstift für die Politische Abteilung ausgezeichnet, ich kann aber nicht sagen, von wem. Bei einigen dieser Anordnungen war befohlen, daß der betreffende Häftling zu exekutieren sei. In einigen Fällen habe ich auch das Wort "Sonderbehandlung" gelesen. Eine Hinrichtungsart war nicht vorgeschrieben. Die Fernschreiben enthielten den Vermerk "Geheim" oder "Geheime Reichssache".

36
A6 314

Mir ist aus Erzählungen von ^{Hilke} Ernst Dresler, der beim Arbeitseinsatzführer beschäftigt war, bekannt, daß vor Transporten die Häftlinge, die in andere Lager verlegt werden sollten, vom Arzt auf Arbeitsfähigkeit untersucht wurden oder jedenfalls untersucht werden sollten. Es ist sicher, daß auch die Politische Abteilung Listen der auf Transport gehenden Häftlinge erhalten mußte, ich kann aber nicht sagen, von wo diese Listen kamen. Ich nehme an, daß dafür der Arbeitseinsatzführer zuständig war.

Wie ich bereits vor der Polizei ausgesagt habe, habe ich seinerzeit von den Vernichtungsaktionen vom 11. 10. 1944 und vom 31. 1. 1945 keine Kenntnis erhalten. Wenn mir gesagt wird, daß die Aktion vom 31. 1. 1945 auf eine Alarmstufe hin ausgelöst worden ist, so kann ich auch auf Vorhalt nur sagen, daß wir von einem Alarmplan weder vorher noch nachher Kenntnis erhalten haben. Wenn ich gefragt werde, daß doch die Auslösung der Alarmstufe und vor allem die Schießerei, die im Laufe der Nacht, stattgefunden haben soll, aufgefallen sein müßten, so kann ich nur sagen, daß in dieser letzten Zeit häufig nachts Alarm im Lager war. Ich möchte sagen, daß das in der letzten Zeit jede Nacht der Fall gewesen ist.

Bei der Evakuierung des Lagers bin ich zusammen mit Remmert, keinem Häftlings-Marschblock zugeteilt worden. Die Akten der Politischen Abteilung wurden auf einem LKW mitgeführt. Es erfolgte auf Veranlassung von Erdmann noch auf dem Marsche eine große Anzahl von Entlassungen. Remmert und ich fuhren mit dem Fahrrad. In der Nähe von Grevesmühlen haben wir uns abgesetzt. Ich bin dann aber doch am 7. Mai 1945 von den Amerikanern gefangen genommen und - nach vorübergehender Entlassung - bis zum Jahre 1948 interniert worden.

Ich kann nichts darüber sagen, ob Erschießungen von Häftlingen, die unterwegs auf dem Marsch vorgekommen sein sollen, auf Willkürakten der SS beruhten oder ob ein Befehl vorlag, dass auf dem Marsch zurückbleibende Häftlinge zu erschießen seien und ob dieser Befehl den Häftlingen vor dem Beginn des Marsches bekanntgegeben worden ist.

11/15
17

Über die Dauer meiner einzelnen Tätigkeiten möchte ich sagen:
Ich bin etwa bis 1942 in der Kartei bzw. Aktenverwaltung tätig-
gewesen, von da ab - etwa die letzten drei Jahre - in der Ent-
lassungs- und Überführungsabteilung.

Irgendwelche Verbindung mit Wessel habe ich nach dem Kriege nicht
gehabt, er hat auch nicht an mich geschrieben.

v. g. u.

Wessel

1 Js 18/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

In die Räume des Polizeipräsidiiums Frankfurt/M. vorgeladen
erscheint der kaufmännische Angestellte

Heinrich K ö n i g,
17.7.1904 in Frankfurt/M. geb.,
Frankfurt/M., Schleusenstr. 11 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut
gemacht und nach Belehrung der §§ 52 u. 55 StPO folgendes:

Vor dem Beginn meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung
wurden mir die Angaben, die ich in meinen Vernehmungen vom
20.9.1965 u. vom 14.10.1960 im Hinblick aus meinen Werdegang
als ehemaliger Angehöriger der SS gemacht hatte bekannt-
gegeben. Diese Angaben sind richtig und ich mache sie zum
Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Ich bin danach am 4.1.1940 zum SS-Pionierbattalion Dresden
eingezogen worden und nach Feststellung meiner Wehrdienst-
untauglichkeit am 10.1.1940 zum KL Sachsenhausen abgeordnet
worden. Ich wurde dem Kommandanturstab unterstellt und als
Schreiber in die politische Abteilung versetzt.

In der politischen Abteilung war ich bis Kriegsende tätig.

Etwa 2 Jahre lang war ich mit der Anlegung der Häftlings-
akten und Häftlingskarteien beauftragt. Ich habe bereits in
vorangegangenen Vernehmungen ausgiebig über diese Tätigkeiten
berichtet. Etwa nach dieser Zeit wurde ein Teil der sog.
"Aktiven" an die Front versetzt und die somit frei werdenden
Planstellen wurden durch SS-Reservisten aufgefüllt. Damit
änderte sich meine Tätigkeit insoweit, als ich nunmehr
in die Entlassungs- und Überführungsabteilung versetzt wurde.

17

Diese Tätigkeit habe ich bis zur Evakuierung des Lagers Sachsenhausen in der zweiten Aprilhälfte 1945 ausgeführt.

Im Verlaufe meiner damaligen Tätigkeit bei der Kartei - und Aktenanlegung wurde mir bekannt, daß es zwei große Häftlingskategorien gab, für die entweder das RSHA - für die politischen - und das RKPA - für die BV'er und assozialen - Häftlinge zuständig war. Einen Überblick über die sachgebietsmäßige Aufgliederung des RSHA habe ich zu keinem Zeitpunkt erhalten. Ich kann mich noch erinnern, daß die Schutzhaftbefehle entweder von H i m m l e r, H e y d r i c h, K a l t e n b r u n n e r und M u l l e r und die Vorbeugungshaftbefehle von N e b e unterschrieben waren.

Ich kann mich nicht erinnern, zu irgend einem Zeitpunkt andere Unterschriften unter den von mir erwähnten Einweisungsbefehlen gesehen zu haben. Wenn mir hier die Namen Dr. B e r n d o r f f, A n d e x e r und R i c h r a t h vorgehalten werden, so kann ich hierzu sagen, daß ich lediglich an den Namen Dr. B e r n d o r f f eine schwache Erinnerung habe, ohne daß ich zu sagen vermag, in welchem Zusammenhang mir der Name Dr. B e r n d o r f f 's bekannt ist.

Wenn ich hier gefragt werde, was mir über die Behandlung von nach der Flucht aus dem KL Sachsenhausen wiederergriffenen Häftlingen bekannt ist, so muß ich sagen, auch wenn der Eindruck entstehen sollte, daß ich mit meinen Angaben zurückhalte, daß mir über solche Dinge nichts bekannt ist.

Über derartige Dinge müßten S c h u m a c h e r und die Angehörigen der Schutzhaftlagerführung Angaben machen können.

Ich möchte bemerken, daß ich bis auf einen Fall keinen Exekutionen im KL Sachsenhausen beigewohnt habe. Bei dieser Exekution handelte es sich um eine Erschießung von einigen SS-Männern, die im Industriebhof in Anwesenheit der Häftlinge und der SS-Mannschaften erfolgte.

18

Mit dem WVHA hatte ich im Verlaufe meiner Tätigkeit im KL Sachsenhausen keine Verbindung. Mir ist nur bekannt, daß Glücks, ~~Kok~~ und Liebehenschel im WVHA leitende Posten bekleideten und daß Höß Kommandant des KL Auschwitz gewesen war.

Ergänzend möchte ich noch bemerken, daß ich an keinen Vernehmungen in der politischen Abteilung des KL Sachsenhausen beteiligt war. Ich vermag infolgedessen auch nicht zu sagen, was mit geflüchteten und später wiederergriffenen Häftlingen im einzelnen geschah. Hierüber müßten Erdmann und Schalla nähere Angaben machen können.

Wenn ich in früheren Vernehmungen eingehendere Angaben zur jeweiligen Sache hatte machen können, als dies jetzt der Fall ist, so möchte ich darauf hinweisen, daß mir im Verlaufe der Jahre manches aus dem Gedächtnis entschwunden ist. Ich erkläre auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir zu dieser Sache heute noch in Erinnerung geblieben ist.

Meine Angaben entsprechen dem, was ^{hier niedergelegt ist} ~~ich hier ausgesagt habe~~

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Heinrich König
.....

gez. (Hillert) KM

gez. (Kroll) PHw

IV WU 4.67

K. J. Jachowicz
1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

z. Zt. Hünfeld, den 24. Oktober
1967.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Justizangestellte Sauer
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

gegen

die Wöhler und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge, — Sachverständige —

Och, Alois

Der — Zeuge — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beideln ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar
die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später ab-
zuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Be-
lehrung gemäß § 55 StPO.:

Der Zeuge — Sachverständige Geh.

Zur Person:

Ich heiße Alois Och
bin 57 Jahre alt,
in Hünhan, Kreis Hünfeld
Dorfstraße 25 wohnhaft

Handelsvertreter von Beruf.
Mit den Angeschuldigten nicht ver-
wandt und nicht ver schwägert.

Im Frühjahr 1940 wurde ich wegen einer Knieverletzung von der Waffen-SS zum KZ Sachsenhausen abkommandiert und wurde in der dortigen politischen Abteilung bis zum Jahre 1944 beschäftigt. Die politische Abteilung hatte die Aufgabe, die Schutzhäftlinge aktenmäßig zu erfassen und die über sie angelegten Akten zu verwalten. Abgänge durch Tod, Entlassung oder Verlegung zu registrieren, gelegentlich Schriftwechsel mit anderen Hilfsstellen bezüglich der Schutzhäftlinge zu führen, Korrespondenz mit Angehörigen zu führen. Ich möchte die Tätigkeit in der politischen Abteilung zusammenfassend so umreißen, daß wir für die bürokratische Erfassung der Schutzhäftlinge zuständig waren, wo hingegen das Schutzhaftlager den Schutzhäftling persönlich erfaßte. Im Schutzhaftlager gab es noch "ein Büro", in dem vorwiegend Häftlinge die Büroarbeiten verrichteten. Dieses Büro machte alle Lagerinternschriftlichen Arbeiten. Hier wurden auch die Stellungnahmen Führungsberichte über Schutzhäftlinge gefertigt und Karteikarten über jedennamen Zugang ausgeschrieben.

Diese Karteikarten erhielt die politische Abteilung vom Schutzhaftlager zugesandt. Wir bekamen mit einem Transport von Neuzugängen die Begleitpapiere bzw. waren diese Begleitpapiere schon einem Transport vorausgeschickt worden. Diese Begleitpapiere bestanden aus dem Schutzhaftbefehl und der Vernehmungsniederschrift. Zu diesen Unterlagen kamen dann nach erfolgter Aufnahme ins Schutzhaftlager, die Karteikarten. Alle diese Unterlagen wurden in der politischen Abteilung verfaßt. Es wurde ein Aktenstück angelegt, die Karteikarte kam in einen Karteitrog.

Bei Abgängen -(Entlassung, Verlegung oder Tod) wurden die Karteikarten entsprechend berichtigt und aus dem laufenden Trog in einen Ablage-trog gelegt. Die Akten selbst wurden abgeschlossen und weggelegt, mit Ausnahme von Verlegungen. In diesen Fällen wurden sie dem neuen Namen Lager übersandt.

Während meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung erfolgten eine Reihe von Entlassungen von Schutzhäftlingen. Mir ist nicht gemeldet, daß jüdische Schutzhäftlinge entlassen worden wären. Mir war bekannt, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an jüdische Häftlinge nicht mehr entlassen werden durften. Den Erlaß hierüber habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Mir war -& nur die Tatsache selbst bekannt. In Sachsenhausen gab es überhaupt nicht viel jüdische Häftlinge. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schutzhäftlinge war verschwindend gering. Mit welcher Begründung die Juden in Schutzhaft genommen worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe zwar anhand der Begleitpapier feststellen können, was der einzelne Schutzhäftling getan hatte, trotzdem kann ich mich nicht mehr an einzelne Begründung erinnern. Es war leicht festzustellen, ob es sich bei einem Neuzugang um einen Juden handelte, da in den Papieren darauf hingewiesen wurde. Im übrigen wurden die Karteikarten selbst je nach der Kategorie des Häftlings beschriftet, z.B.: Schutzhäftling: Jude oder Aso (asozialer - Bv. (unrechtmäßig) Berufsverbrecher).

Das KZ Sachsenhausen war kein Vernichtungslager, ich möchte es mehr als Arbeits- und Erziehungslager bezeichnen. Es gehörte zur Lagerstufe I. DEn Stufen Erlaß selbst durch den die KZ klassifiziert wurde, habe ich selbst nicht gesehen, mir ab war nur aus der Praxis bekannt, daß es Konzentrationslager in drei verschiedenen Stufen gab, von denen zum Beispiel Buchenwald und Auschwitz zur Stufe II gehörten.

Die Sterblichkeit unter den Schutzhäftlingen im KZ Sachsenhausen war daher gering, es sei denn es war eine Epidemie, insbesondere Grippe

21

im Lager. Dann verstarben naturgemäß mehr Menschen als sonst. "Nachgeholfen" wurde in keinem Falle. Als Todesursache waren von Arzt meist Herz- und Kreislaufschwächen angegeben. Ich hatte keinen Zweifel an der Richtigkeit der Todesursache. Es kam auch vor, daß ein Häftling Selbstmord begangen hatte, das war jedoch selten der Fall. Da, wie gesagt, nur wenig jüdische Schutzhäftlinge im Lager waren, war auch die Todesquote bei ihnen nicht höher als bei anderen Schutzhäftlingen auch.

~~Wichtigste~~

Trupp

Etwa in den Jahreswenden ~~1941/1942~~ 1942/1943 wurden von Sachsenhausen aus ein Transport jüdischer Schutzhäftlinge zusammengestellt, die nach Auschwitz verlegt wurden. Ich hatte damals erfahren, daß jüdische Schutzhäftlinge verlegt werden mußten aus den Lagern im Reich. Den diesbezüglichen Erlaß selbst habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Ich wußte hier-von nur aus der Praxis. Ich erinnere mich noch, daß dieser ~~Trupp~~, es können 80 Mann gewesen sein, sich gegen diese Verlegung sträubten, da sie meinten, sie sollten in Auschwitz umgebracht werden. Meine Kameraden und ich waren sehr überrascht, als dieser Grund der Weigerung durchsickerte, da wir es für möglich fanden, daß der Transport in Auschwitz umgebracht werden könnte. Offenbar aber hatten die Juden geheime, uns nicht zugängliche Informationsstellen, die, wie heute allgemein bekannt ist, zutreffend waren. Jedenfalls wurde der Transport durch die Weigerung der Juden und zwar um 3 Tage verzögert.

Durch die von den Juden geäußerte Vermutung in Auschwitz umgebracht zu werden verbreitete sich Unruhe unter uns Beschäftigten in der politischen Abteilung, und es häuften sich Verlegung und Versetzung, bis der Lagerkommandant sämtliche ihm unterstellten SS-Männer zusammenrief, und bei strengem Strafen weitere Versetzungsgesuche verbot.

Ich kann mich nur an diese eine Verlegung erinnern. Es mag sein, daß danach noch eine oder der andere Jude nach Auschwitz verlegt worden ist, Davon weiß ich aber nichts aus eigenem Wissen. Ich halte es aber auch für möglich, daß einige Juden, die eine wichtige Funktion, z.B. in der Schneiderei oder Schuhmacherei innehatten, überhaupt nicht verlegt worden sind.

Nach der von mir geschilderten Verlegungsaktion ist mir nicht erinnerlich, daß unter dem folgenden Neuaufnahmen noch Juden gewesen sind. Ein Erlaß, daß Juden ab dieser Zeit etwa nur noch nach Auschwitz einzuliefern sind, kenne ich nicht. Ich kann nur sagen, daß ich von dieser Zeit an keinen Juden mehr unter den 2 Neuzugängen hatte.

Von den Angeschuldigten ist mir niemand persönlich noch den Namen nach bekannt, außer Dr. Berndorff. Ich erinnere mich, seinen Namen unter Schriftstücken gelesen zu haben. Ob Dr. Berndorff das KL inspeziert hat, weiß ich nicht. Ich möchte es verneinen, da ich davon Kenntnis erhalten hätte.

Mir ist in e Erinnerung, daß eines Tages eine größere Anzahl von Polen in Sachsenhausen eintrafen. Ich fragte einen, was sie hier wollten. Der Mann erwiderte mir, ihm seien wie den anderen gesagt worden, sie kämen nach Deutschland zur Arbeit und nun kämen sie ins KL. Ich weiß noch, daß zur Aufnahme dieser mehreren 100 Personen einige Angehörige vom RSHA kamen mit ihren Schreibkräften und die KL Aufnahmen durchführten. Ob diese Menschen endgültig im Lager verblieben bzw. wie lange weiß ich nicht.

252
22

Im übrigen beziehe ich mich auf meine polizeiliche Aussage vom 7. 1966/und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

/ Band IV Blatt 117 ff. selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Alois Och

gez. Dr. Glöckner

Gez. Sauer

11371
16
23

2. Zeuge.

Ich heiÙe Karl Remmert, bin 57 Jahre alt, Lagerverwalter in Frankfurt/Main, nicht verwandt und nicht verschwägert mit dem Angeschuldigten.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO belehrt.

Zur Sache: Ich bin im letzten Kriege Soldat der Waffen-SS gewesen. Nach Sachsenhausen bin ich im Jahre 1941 gekommen. Ich gehörte zunächst dem Wachbataillon an und wurde zum Wachdienst eingesetzt, nachdem ich eine Infanterieausbildung erhalten hatte. Ich erkrankte dann an Fleck-Typhus und war nach der Wiedergenesung nur noch im Innendienst tätig. Infolgedessen wurde ich von der 1. Kompanie des Wachbataillons zum Kommandanturstab versetzt. Von da ab tat ich Dienst in der sog. Politischen Abteilung. Es war meine Aufgabe, bei Transporten in andere Lager die Papiere der Häftlinge herauszusuchen und für den Transport fertig zu machen, Anfragen von Angehörigen der Häftlinge und von Behörden zu beantworten, dafür zu sorgen, daß Häftlinge auf Anforderung zum Gericht usw. überstellt wurden usw. Ich saÙ in dem großen Raum, in dem die Häftlingskartei untergebracht war. In dieser Kartei waren ein bis zwei Häftlinge, bei großen Arbeitsanfall auch mehrere beschäftigt. Vorarbeiter des Häftlingskommandos in der Politischen Abteilung war der damalige Häftling Lienau.

An SS-Angehörigen habe ich im Laufe meiner Tätigkeit folgende Unterführer in der Politischen Abteilung erlebt: SS-Unterscharführer König (er hatte etwa den gleichen Aufgabenbereich wie ich; er soll jetzt in Offenbach wohnen bzw. dort ein Geschäft haben; sein Vorname ist Heinrich); SS-Rottenführer Wehlau (zuletzt wohl noch SS-Unterscharführer geworden; auch er hatte dieselbe Tätigkeit wie ich); Och, Alois, SS-Oberscharführer (ich glaube, daß er mit den Zänggen zu tun hatte); SS-Oberscharführer Striebel (er stammt aus der Steyermark); ^{über} seinen genauen Aufgabenbereich weiß ich nicht mehr Bescheid, eine Zeitlang war ^{er} in der Abteilung für Sterbefälle beschäftigt); SS-Oberscharführer Jude saÙ im Vorzimmer des Leiters der Politischen Abteilung (er war nur zu Anfang da, über seinen Verbleib weiß ich nichts); SS-Hauptscharführer

144 72
24

Schleef saß ebenfalls im Vorzimmer des Leiters, er ist später nach Riga gekommen.

Wenn Transporte von Häftlingen in andere Lager gehen sollten, war wohl der Arbeitseinsatzführer dafür verantwortlich, daß die anderen Abteilungen des Lagers über die Veränderung unterrichtet wurden. Wir jedenfalls erhielten eine Liste mit den Personalien dieser Häftlinge. Anhand dieser Liste wurden die Personalakten und Karteikarten herausgesucht. Soweit ich mich erinnere wurden die Personalakten nur zusammengesucht, sie gingen geschlossen an das andere Lager, besondere Eintragungen wurden m. W. in Personalakten nicht gemacht. Dagegen wurde der Verbleib des Häftlings auf der Karteikarte vermerkt. Die Karteikarten kamen, soviel ich weiß, nicht mehr an ihren alten Platz, sondern wurden wohl an besonderer Stelle, in sich alphabetisch geordnet, aufbewahrt.

Ich kann keine genaue Auskunft darüber geben, wie eine personelle Veränderung, die sich bei einem normalen Todesfall ergab, im inneren Dienstverkehr der Kommandantur bearbeitet wurde. Ich weiß insbesondere nicht, welche Abteilung der Kommandantur die anderen Abteilungen über die Veränderung zu unterrichten hatte. Es muß wohl so gewesen sein, daß der Lagerarzt unsere Abteilung von einem Todesfall unterrichtete und daß dann unsere Abgangsabteilung die weiteren Formalitäten erledigte, wie z. B. Benachrichtigung der einweisenden Dienststelle. Ob von uns auch die Benachrichtigung des Sonderstandesamts erfolgte und ob das auf direktem Wege oder über auf dem Wege über den Kommandanten geschah, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, in wieweit der Leiter der Politischen Abteilung selbst ein Zeichnungsrecht in solchen Angelegenheiten hatte. Mir ist nur noch erinnerlich, daß Erdmann, der letzte Leiter der Abteilung, meist selbst mit einer Unterschriftenmappe zum Kommandanten oder jedenfalls Adjutanten hinüberging. - Bei uns wurden die Karteikarten verstorbener Häftlinge aus ihrem normalen Platz herausgenommen, rot durchkreuzt und an anderer Stelle aufbewahrt. Auch der Tod muß wohl darauf vermerkt worden sein. Auch die Personalakten wurden m. W. herausgenommen, der Aktendeckel rot durchkreuzt, sodann wurden sie an besonderer Stelle aufbewahrt.

115 73
25

Ich kann aus eigener Anschauung nichts darüber sagen, wie
verfahren wurde, wenn Häftlinge auf höheren Befehl hingerichtet
worden waren. Ich weiß nicht, ob in solchen Fällen immer oder
wenigstens gelegentlich eine Unterlage mit der Angabe der wahren
Todesursache an die Politische Abteilung gelangte, und wer
gegebenenfalls für die Unterrichtung der anderen Abteilungen zu-
ständig war. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals dienstlich
eine Liste oder ein sonstiges Schreiben mit der Mitteilung gesehen
zu haben, daß die darin verzeichneten Häftlinge auf Befehl
erschossen worden seien. Sterbefälle wurden ja auch von einer
besonderen Abteilung innerhalb der Politischen Abteilung bearbei-
tet. Soweit Personalakten und Karteikarten herausgenommen und
berichtigt werden mußten, & tat das der betreffende Sachbearbeiter
- außer Geffe war in dieser Abteilung noch ein anderer SS-Unter-
führer beschäftigt - selbständig. Ich selbst habe Meldungen über
Sterbefälle nur dann weitergeleitet, wenn ich zum Dienst außer-
halb der normalen Dienststunden eingeteilt war. Es wurde dann
im allgemeinen ein Zettel mit den erforderlichen Angaben zur Fern-
sprechvermittlung gebracht, die ihrerseits die Meldung weiter-
zugeben hatte, und zwar an die einweisende Stelle und an die für
den Häftling zuständige Gestapo-Leitstelle.

Mit Wessel bin ich dienstlich nicht eigentlich kaum in Berührung
gekommen. Wenn ich etwas zur Kommandantur zu bringen hatte,
so ging ich an den Schalter, der den Flur des Gebäudes mit der
Schreibstube verband. Durch diesen Schalter habe ich die Vorgänge
dann meist dem Hauptscharführer Schumacher ausgehändigt.
- In Wessels Dienstzimmer bin ich nur einmal wegen einer privaten
Angelegenheit gewesen.

V. E. u.

Karl P... ..

Fortsetzung der Vernehmung siehe Sonderheft 4 Band B Bl. 127

Geschlossen:

Zinke

Prohn

1 Js 18/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

In die Räume des Polizeipräsidiams Frankfurt/M. vorgeladen
erscheint der Rentner

Karl R e m m e r t,
10.11.1902 in Frankfurt/M. geb.,
Frankfurt, Kaulbachstr. 54 whft.,

und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht
und nach Belehrung gem. §§ 52 u. 55 StPO folgendes:

Ich wurde im Jahre 1941 zur Waffen-SS eingezogen und nach
absolvierung einer kurzen militärischen Ausbildung bei der
Bewachung des KL Sachsenhausen eingesetzt.

Etwa im November 1941 erkrankte ich an Flecktyphus und wurde
nach meiner Wiedergenesung in die politische Abteilung des KL
Sachsenhausen versetzt.

Es war dort meine Aufgabe, in der Häftlingsregistratur die
Karteien-u. Häftlingsakten zu bearbeiten. Bei dieser Tätigkeit
wurde ich durch mehrere Häftlinge, die dort tätig waren
unterstützt. Weiterhin gehörte zu meinen Aufgaben Häftlinge
bei Einzeltransporten zu begleiten. Daneben hatte ich Häftlinge
betreffende Anfragen von deren Angehörigen oder von Behörden
zu beantworten. Diese Tätigkeit habe ich bis zur Auflösung
des KL Sachsenhausen, die meines Wissens im April 1945 beendet
war, ausgeführt. In irgend einem anderen Sachgebiet der politischen
Abteilung des KL Sachsenhausen oder einer anderen Abteilung,
war ich zu keinem Zeitpunkt tätig. Mein letzter Dienstgrad
war der eines Rottenführers.

Wenn ich jetzt gefragt werde, was mir im Hinblick auf Häftlingsexekutionen, insbesondere nach Fluchtfällen bekannt ist, so muß ich zunächst ganz allgemein sagen, daß ich an solche Exekutionen keine Erinnerung habe. Ich weiß wohl noch, daß Häftlinge die nach einer Flucht aus dem KL Sachsenhausen wiederergriffen worden waren mit einer Strafe belegt wurden, wobei die Strafe in Prügelstrafe oder sogar Erhängung bestehen konnte. Was mit dem Häftling zunächst nach seiner Wiedereinlieferung in das Lager geschah, vermag ich nach so langer Zeit beim besten Willen nicht mehr anzugeben. Ich weiß nur noch, daß solche Häftlinge gelegentlich von dem Leiter der politischen Abteilung, E r d m a n n , vernommen wurden. Was jedoch im Allgemeinen oder im Einzelnen mit dem Häftling weiter geschah, entzieht sich meinem jetzigen Wissen. Ich habe auch niemals Kenntnis von einem Strafenkatalog gehabt, der für ein bestimmtes Fehlverhalten eines Häftlings eine bestimmte Strafe vorsah. Ich war auch bei Vernehmungen niemals zugegen. Ob ich seinerzeit einmal Exekutionsbefehle des Reichssicherheitshauptamtes eingesehen habe, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann mich nur erinnern, daß E r d m a n n gelegentlich mit einer Unterschriftenmappe zum Kommandanten K a i n d l oder zum Adjutanten W e s s e l ging. Ich vermag heute lediglich noch anzugeben, daß aus der laufenden Häftlingskartei die Karteikarten derjenigen Häftlinge herausgenommen und in die ~~Kartei~~ Abgangskartei eingeordnet wurden, die aus irgendwelchen Gründen verstorben waren. ~~Die~~ Irgendwelche Angaben hinsichtlich der Eintragungen über die Art des Todes, kann ich beim besten Willen nicht machen.

Nach meinem Wissen habe ich seinerzeit keine Korrespondenz mit dem WVHA geführt. Ich kann daher auch keine Angaben über den Aufbau des WVHA oder Angehöriger dieser Behörde machen. Ebenso gering sind meine Kenntnisse hinsichtlich des organisatorischen Aufbaues des Reichssicherheitshauptamtes, zumal ich seinerzeit keinerlei fachliche Ausbildung erhalten hatte.

Wenn mir hier Namen wie K a l t e n b r u n n e r und M ü l l e r genannt werden, so kann ich mich daran erinnern, daß solche Namen unter Schutzhaftbefehlen des Reichssicherheitshauptamtes standen. Ob ich den Namen Dr. B e r n d o r f f schon einmal gehört habe, entzieht sich meiner Kenntnis, es könnte jedoch möglich sein. Ich glaube weiterhin sagen zu können, daß mir damals der Name N e b e in irgend einem Zusammenhang bekannt war, ich kann mich jedoch nicht mehr erinnern, in welchem. Die Namen A n d e x e r und R i c h r a t h sind mir gänzlich unbekannt.

Ich möchte noch angeben, daß ich mit Geheimsachen oder gar Geheime Reichssachen nie etwas zu tun hatte; dafür war meine Dienststelle eine viel zu untergeordnete.

An Exekutionen habe ich zu keinem Zeitpunkt teilgenommen. Über den hier in Frage stehenden Sachkomplex, zumindest soweit er die politische Abteilung des KL Sachsenhausen anbelangt, müßten dessen Leiter E r d m a n n oder der "Spieß" des Kommandanturstabes, insbesondere aber der Adjutant W e s s e l, ^{bessere Angaben/} machen können.

Auf ausdrückliches Befragen erkläre ich, daß ich damit alles angegeben habe, was mir zu diesem Ermittlungskomplex, insbesondere über Befehlswege und Verbindungen zwischen KL, RSHA und WVHA in Erinnerung geblieben ist. Das Vernehmungsprotokoll entspricht dem, was ich hier ausgesagt habe. Ich habe dem laut und deutlich vorgetragenen Diktat lückenlos folgen können.

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

. . . gez. Karl Remmert

Geschlossen:

gez.(Hillert) KM

gez.(Kroll) PHw

Polizeipräsidium München

~~Strafpolizei~~ Kriminalpolizei

Dienststelle KK III A 4

Tgb. 12/65

Az.

Jakob Heinrich
50
29

Pers.-Akte angelegt — bereits vorhanden —*)
Fingerabdrücke genommen. Ja — Nein*)
Lichtbilder gefertigt. Ja — Nein*)
Person ist — nicht — festgestellt*)
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthalts-
ermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben?
Ja — Nein*)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen!

München, den 18.1.1965

Beschuldigten-Vernehmung

Nach Vorladung

*)

erklärt die nachgenannte Person,

wohnhaft in München 68, Gerberau 2/10 ~~XXXXXX~~ Straße/Platz-Nr.
(bei Personen ohne festen Wohnsitz: letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort)

Wohnsitz zur Zeit der Tat

Fernruf --, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur wahrheitsgemäßen Angabe ermahnt, folgendes:

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früh. Ehemannes b) Vornamen (Rufname unterstreichen)</p>	<p>a) <u>S c h a n z</u> b) <u>Walter</u> Johann Jakob</p>
<p>2. a) Geburtsdatum b) Geburtsort c) Kreis (Verwaltungsbezirk) d) Landgerichtsbezirk e) Land</p>	<p>a) <u>19.5.1915</u> b) <u>Osthofen</u> c) <u>Worms/Rhein</u> d) e) <u>Rheinland-Pfalz</u></p>
<p>3. a) Beruf aa) erlernter bb) z. Z. der Tat ausgeübt cc) Stellung im Beruf und Arbeitsplatz (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: — ob selbständig, Gehilfe, familienangehörig, Beamter, Angestellter, Arbeiter usw. b) etwaiger auswärtige(r) Beschäftigungsort und -dauer c) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Beamten und Behördenangestellten genaue An- schrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde d) bei Erwerbslosigkeit, seit wann?</p>	<p>a) aa) <u>Möbelkaufmann</u> bb) <u>SS-Hauptscharführer</u> cc) <u>jetzt:</u> <u>Lagerverwalter bei der Fa.</u> <u>BMW-Triebwerksbau AG</u> <u>in München-Allach</u> b) c) d)</p>

*) Nach Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeits-
stelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen!)

<p>3. a) Einkommensverhältnisse aa) z. Z. der Tat bb) jetzt</p> <p>4. b) Vermögensverhältnisse, Verpflichtungen aa) z. Z. der Tat bb) jetzt</p>	<p>a) aa) bb) Brutto 800,--DM monatlich</p> <p>b) aa) kein Vermögen, keine bb) Schulden</p>
<p>5. a) Familienstand (z. Z. der Tat und jetzt) ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend — (ggf. seit wann)</p> <p>b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung</p> <p>d) Beruf und Einkommensverhältnisse des Ehegatten</p>	<p>a) geschieden seit 1950, war während der Kriegszeit b) verheiratet</p> <p>c)</p> <p>d)</p>
<p>6. Kinder a) Anzahl b) Alter</p>	<p>a) 1 Tochter b) 20 Jahre alt</p>
<p>7. a) Vater, Vor- und Familienname } auch wenn bereits Beruf } verstorben Wohnung</p> <p>b) Mutter, Vor- und Geburtsname } auch wenn bereits Beruf } verstorben Wohnung</p> <p>c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*) Vor- und Familienname Beruf Wohnung</p>	<p>a) Ernst Schanz Prokurist in Osthofen 1942 verstorben</p> <p>b) Barbara, geb. Schindel ohne Beruf in Osthofen 1932 verstorben</p> <p>c)</p>
<p>8. Staatsangehörigkeit (jetzt und evtl. früher)</p>	<p>deutsch</p>
<p>9. Religionsbekenntnis**)</p>	
<p>10. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öf- fentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften oder Pflegerämter — Bewährungshelfer — sonstige Ehren- ämter). Wo und durch wen bestellt?</p>	<p>keine</p>
<p>11. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein u. dgl.</p>	<p>BPA Nr. C 0201251, ausgest. am 12.7.62 vom A.f.ö.O. München</p>
<p>12. Körperliche oder geistige Schäden (Zivil-, Wehrdienstbeschädigung, Vertreibungsfolgen)</p>	<p>keine</p>
<p>13. Vorstrafen, Maßregeln der Sicherung und Besserung, Strafe zur Bewährung ausgesetzt, bedingte Entlassung, anhängige Strafverfahren (nach eigenen Angaben).</p>	<p>keine</p>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen!

***) Religionsbekenntnis nur angeben, wenn der Sachverhalt ausnahmsweise dazu Anlaß gibt!

ST 20
30

Noch zur Person:

"Ich bin als 4. Kind von insgesamt 5 Kindern geboren. In meinem Geburtsort Osthofen ging ich 4 Jahre in die Volksschule. Anschließend besuchte ich 6 Klassen der Oberrealschule Worms und schloß mit der mittleren Reife ab. Daran anschließend arbeitete ich 2 Jahre als Volontär bei einer Möbelfabrik in Mühlheim/Rheinhausen und ein weiteres 3/4 Jahr als Kaufmann bei der gleichen Firma. Dieses war im Jahre 1933 während der allgemein schlechten wirtschaftlichen Zeit. Vermutlich wegen Auftragsmangels mußte die Firma seinerzeit Leute ausstellen. Mich als jüngeren betraf dies auch. Ich war nun etwa 1/2 Jahr lang arbeitslos zu Hause. Während der ganzen vorerwähnten Zeiten habe ich ständig bei meinen Eltern in Osthofen gewohnt. In der Zeit der Arbeitslosigkeit bewarb ich mich um Einstellung in die damalige Reichswehr. Im April 1934 rückte ich zum 5. Inf.Reg. 20 in Ingolstadt ein. Durch Erweiterungen der damaligen Reichswehr und Übergang in die Wehrmacht kam ich zum 3. Inf. Rgt. nach Neuburg a.d.Donau. Von dort wurde ich im November 1935 wieder entlassen. Ich war nun wieder ca. 1/2 Jahr lang arbeitslos zu Hause bei meinem Vater, meine Mutter war bereits 1932 gestorben.

Glaublich 1932 war ich schon Mitglied der Hitlerjugend. Es war seinerzeit so, daß man automatisch aus der Hitlerjugend in die allgemeine SS eingegliedert wurde. Ich war also während meiner Militärdienstzeit bereits Mitglied der allgemeinen SS.

Während der vorgenannten Arbeitslosigkeit nach der Entlassung aus der Reichswehr bewarb ich mich bei der Waffen-SS. Ich berichtige, ich bewarb mich bei der damaligen Leibstandarte Adolf Hitler in Berlin, wurde aber infolge meiner nicht ganz ausreichenden Größe dort nicht angenommen, sondern zur SS-Unterführerschule in Oranienburg verwiesen. Dort fing ich am 1.6.1936 als Ausbilder an. Ich war rund 2 Jahre an dieser Schule tätig. Da ich guter Sportler war habe ich seinerzeit auch den Kompanie-sport geleitet. Durch einen Sportunfall, den ich bei einer solchen Gelegenheit erlitten habe, war ich etwa ab Ende 1938 nicht mehr voll dienstfähig. Ich hatte mir am linken Auge eine Verletzung der Hornhaut zugezogen. Dadurch wurde ich ab diesem Zeitpunkt nunmehr im Innendienst verwendet."

31

Zur Sache:

"Wegen dieser beschwänkten Verwendungsmöglichkeit meiner Person im Truppendienst wurde ich etwa Ende 1938 zur Verwaltung (Kommandanturstab) des KL Sachsenhausen versetzt. Ich wurde der politischen Abteilung zugeteilt. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war Helmut D a n n e l , der damals im Range eines SS-Hauptscharführers war. Die politische Abteilung hatte die Erfassung sämtlicher eingelieferter Häftlinge. Es wurden Karteikarten angelegt, Rückmeldungen abgegeben etc.. Mit Vernehmungen hatte ich persönlich nie etwas zu tun. Die Vernehmungen wurden ganz allein von dem Leiter der politischen Abteilung Dannel durchgeführt. Bei der Einlieferung eines Häftlings war es so, daß zuerst die papiermäßige Erledigung bei uns durchgeführt wurde und der Häftling sofort dem Schutzhaftlager zugeführt wurde. Mit der Registrierung und Rückmeldung waren während meiner Zeit im KL Sachsenhausen in der politischen Abteilung außer mir nur noch weitere 2 oder 3 SS-Angehörige beschäftigt. Die politische Abteilung war seinerzeit nicht größer. An die Namen meiner Mitarbeiter kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann auch keine Angaben darüber machen wie stark seinerzeit das Schutzhaftlager belegt war. Irgendwelche Listen darüber habe ich nie zu Gesicht bekommen. Damals war es so, daß wöchentlich zweimal ein Schub Häftlinge ankamen. Die Transportzahl war dabei ca. 20 - 40 Mann. Da mir die Art meiner Beschäftigung überhaupt nicht zusagte, betrieb ich schon bald nach meiner Abkommandierung zum KL Sachsenhausen meine Versetzung zu einer anderen Einheit. Aus meiner Sporttätigkeit her hatte ich viele Bekannte und ich suchte möglichst eine Verwendung im Sportsektor. Etwa zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs 1939 kam ich ^{vom} KL Sachsenhausen weg und wurde versetzt zur Personalabteilung beim Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der Waffen-SS in Oranienburg. Ich war also Angehöriger der politischen Abteilung des KL Sachsenhausen nur von Ende 1938 bis zum Kriegsausbruch 1939. In diesen rd. 10 Monaten sind mir keine Verbrechen, verübt durch Angehörige der politischen Abteilung des KL Sachsenhausen, bekannt geworden. Uns Angehörigen dieser Abteilung war es verboten, das Schutzhaftlager zu betreten. Ich bin auch tatsächlich kein einziges Mal hineingekommen. Auf Frage erkläre ich, daß es mit den Vernehmungen nach meinem Wissen so war, daß Häftlinge durch die Blockführer aus dem Schutzhaftlager zur politischen Abteilung gebracht wurden und hier allein durch den Leiter Dannel vernommen wurden.

Mein Arbeitsraum war nur durch ein Zimmer vom Zimmer des Leiters Dannel getrennt. Ich habe nie wahrgenommen, daß es im Zimmer des Dannel bei Vernehmungen von Häftlingen laut zugegangen wäre. Da Dannel die Erlaubnis hatte, das Schutzhaftlager zu betreten, wäre eine Vernehmung von Häftlingen unter Gewaltanwendung innerhalb des Schutzhaftlagers viel unauffälliger durchzuführen gewesen. Ich selbst hatte ganz normalen Bürodienst und war abends nie im Lager anwesend. Mir ist aber schon in Erinnerung, daß hin und wieder auch Häftlingstransporte erst in den Abendstunden angekommen sind. Falls hierbei Gewalttätigkeiten vorgekommen sein sollten, könnte ich darüber sowieso keine Angaben machen. Unsere Räume lagen unmittelbar an der Lagermauer und draußen führte eine öffentliche Straße vorbei. Schon deshalb glaube ich nicht, daß in den Räumen der politischen Abteilung solche Vernehmungen jemals durchgeführt worden sind, weil man ein Schreien der Häftlinge sicherlich draußen gehört hätte. Es war uns streng verboten, einen Häftling zu schlagen.

Die mit mir durchgesprochenen 7 Punkte sind mir alle sachfremd. Ich möchte bemerken, daß ich, wie oben dargelegt, zu Kriegsbeginn im Herbst 1939 aus dem Lager weggekommen bin und daß die Mehrzahl der ausgezählten Fälle sich nach diesem Zeitpunkt im KL Sachsenhausen zugetragen haben soll.

Mein eigener weiterer Weg war folgender:

'Bei der Personalabteilung beim Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der Waffen-S^D in Oranienburg war ich vom Herbst 1939 bis Oktober 1942. Danach war ich bis Kriegsende ständig in Dachau. Ich war dort Leiter der SS-Sportgemeinschaft Dachau und war personell der SS-Standortkommandatur Dachau unterstellt. Mit dem KL Dachau bzw. mit der Verwaltung desselben oder mit dem Schutzhaftlager hatte ich nicht das geringste zu tun, wenn ich auch ⁱⁿ dem Bereich des KL Dachau meinen Dienst als Leiter der SS-Sportgemeinschaft verrichtete. Ich wohnte auch die erste Zeit in der Truppenunterkunft bei der Standortkommandantur Dachau. Am 27.1.1944 schloß ich die Ehe mit einer Dachauerin und ich habe ab diesem Zeitpunkt auch außerhalb des Lagers in Dachau, Birkenweg 10, gewohnt. Kurz vor Kriegsende wurde ich zu einer Kampfeinheit abgestellt und geriet in der Nähe von Telfs bei Innsbruck in amerikanische Gefangenschaft. Als ehem. SS-Angehöriger ging ich bis Jahresende 1947 durch viele Lager in Deutschland, Frankreich und wieder in Deutschland.

44 33

Ich wurde von den Amerikanern x-mal vernommen und wiederholt Häftlingen gegenübergestellt. Ich wurde in keinem SS-Prozeß angeklagt. Im Gegenteil, einige Häftlinge des Lagers Dachau haben mich entlastet. Bei der Spruchkammerverhandlung wurde ich als Minderbelasteter eingestuft. Bei Erfordernis bin ich jederzeit in der Lage, Häftlingsaussagen über meine Zeit in Dachau beizubringen. Ich bin seit 1950 geschieden und seit 15.12.1955 in München 68, Gerberau 2/10 wohnhaft und gemeldet.'

Zusammenfassend über meine Zeit imKL Sachsenhausen kann ich nur nochmals wiederholen, daß ich in diesem 10 Monaten von Ende 1938 bis Herbst 1939 von keinen Verbrechen durch SS-Angehörige erfahren habe oder solche Verbrechen selbst mit-erlebt ~~hätte~~ habe. Vernehmungen, wobei Häftlinge mißhandelt wurden, sind damals bestimmt nicht in der politischen Abteilung durch Angehörige dieser Abteilung durchgeführt worden. Wenn solche Vernehmungen vorgekommen sein sollten, so könnte ich mir nur vorstellen, daß sie innerhalb des Schutzhaftlagers oder evtl. doch außerhalb der normalen Dienstzeit in den Räumen der politischen Abteilung vorgenommen wurden. Eigenes Wissen darüber habe ich jedoch nicht. Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen."

S.g.u.u.

Walter Klaus
.....

Aufgenommen:

Flieger
Flieger, KOM/7421

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- 1 Js 18/65 (RSHA) -

In die Räume der
Staatsanwaltschaft
Oldenburg vorgeladen
erscheint der Kaufmann

Hermann S c h l e s f , geb. am 28.10.06 in Bennien Krs. Melle,
wohn. in Delmenhorst, Bahnhofstraße 38

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut ge-
macht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO ::

Als Freiwilliger bin ^{ich} im Jahre 1933 zur SS-Verfügungstruppe ge-
kommen. Nach meiner Ausbildung wurde ich etwa Weihnachten 1933
in das damalige KL Esterwegen versetzt. Wir Angehörigen der
Verfügungstruppe lösten dort eine Polizeieinheit ab. In
Esterwegen bin ich sofort als Schreiber in der politischen
Abteilung des Kommandanturstabes tätig geworden. Als im Jahre 1936
das KL Esterwegen aufgelöst wurde, wurde ich zum KL Sachsenhausen
versetzt. Auch hier wurde ich sofort als Schreiber in der poli-
tischen Abteilung des Kommandanturstabes eingesetzt. Diese
Tätigkeit habe ich bis zum Frühjahr oder Herbst 1942 ausgeübt.
Eine genaue Zeitangabe kann ich insoweit nicht mehr machen,
ich bin jedoch noch einige Zeit nach dem Weggang des Leiters
der politischen Abteilung, Dannel, in Sachsenhausen geblieben.
Ich habe noch seinen Nachfolger Erdmann kennengelernt und e noch
einige Zeit lang unter diesem gedient. Von Sachsenhausen aus
bin ich zum Stab des HSSPF Nord in Riga - Jeckeln - gekommen.
Auch hier war ich als Schreiber tätig. 1943 wurde ich zur
Übernahme eines Arbeitslagers nach Schauben kommandiert.
Bei dem Arbeitslager handelte es sich in Wirklichkeit um ein
Getto. Das Arbeitslager leitete ich bis etwa Herbst 1944.
Zu dieser Zeit wurde das Getto evakuiert. Die Insassen wurden
~~auf~~~~Schiff~~~~en~~ auf die Eisenbahn verladen. Sie sollten in das
Reichsgebiet abtransportiert werden. Das Kommando übergab ich
einem Hauptsturmführer Stötzle. Ich selbst mußte mich wieder
in Riga melden. Zusammen mit anderen Kameraden sollte ich zum
Einsatz in Estland kommen.

z. Zt. Oldenburg, den 20.1.1969

Anwesend:

Erster Staatsanwalt Selle
Kriminalmeister Hillert
als Vernehmende

Just.-Ang. Meyer

als Protokollführerin

Bereits auf dem Wege dorthin wurden wir jedoch in Kampfhandlungen verwickelt. Wir konnten uns gerade noch nach Libau zurückziehen, von woaus wir mit dem Schiff nach Danzig kamen. Dort erreichte mich eine Versetzungsverfügung, die mich zur Übernahme eines Arbeitslagers der Ruhrstahl AG. nach Witten befahl. Das war etwa Ende 1944. Das Arbeitslager in Witten führte ich bis zum März 1945. Zu dieser Zeit mußten wir den Rückzug antreten. In der Nähe von Unna bin ich dann in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten. Bei Kriegsende hat ich den Dienst dann eines SS-Hauptscharführers. Hierzu war ich bereits 1938 oder 1939 befördert worden.

Wie bereits ausgeführt war ich im KL Sachsenhausen als Schreiber in der politischen Abteilung des Kommandanturstabes tätig. Meine offizielle Bezeichnung lautete dort "1. Schreiber". Meine Aufgabe bestand fast ausschließlich darin, das sog. Brieftagebuch zu führen, sowie Anfragen von Behörden zu beantworten. In dem Brieftagebuch hatte ich sämtliche Ein- und ausgehende Post mit kurzer Inhaltsangabe und unter Angabe der Aktenzeichen einzutragen. Auf diese Weise wurde alle Post registriert, die von Behörden kam. Eingetragen wurden aber nur Einzelanfragen, die eine oder mehrere Personen betrafen. Allgemeine Anordnungen wurden in dem Brieftagebuch nicht registriert. Auch Verschlusssachen hatte ich nicht einzutragen. Diese erhielt vielmehr ausschließlich der Leiter der politischen Abteilung, Dannel, der meines Wissens auch in der Abteilung II die einzige Verschlusssachenverpflichtete Person war. Ich selbst habe jedenfalls in Verschlusssachen ^{keinen Einblick} ~~keinen Einblick~~ nehmen dürfen. Die geschilderte Tätigkeit habe ich bis zu meinem Weggang aus Sachsenhausen im Frühjahr oder Herbst 1942 ausgeübt. Insgesamt waren in der politischen Abteilung des KL Sachsenhausen etwa 8 - 12 SS-Angehörige tätig. Ich bin während meiner Tätigkeit als Schreiber der politischen Abteilung auch mit Häftlingen in Berührung gekommen. Das war aber immer nur dann der Fall, wenn die Behördenanfragen nur durch Rücksprache mit dem Häftling beantwortet werden konnten.

Ich habe also nur Befragungen durchgeführt; Vernehmungen sind durch mich nicht erfolgt. Letztere hat vielmehr allein der Leiter der politischen Abteilung, der ja ein ausgebildeter Beamter der Sicherheitspolizei war, vorgenommen. Etwa in dem letzten Jahr hatte Dannel allerdings als Hilfe einen Kriminalbeamten, der ihm dann des öfteren die Vernehmungen abnahm. Als Angehöriger der politischen Abteilung durfte ich ~~in~~ das Schutzhaftlager grundsätzlich nicht betreten. Ich hätte in jedem Fall eine Einzelgenehmigung der Kommandantur haben müssen. Darum habe ich mich aber nicht bemüht.

Wenn ich nach meinen Kenntnissen über schriftliche Lebenshaltungsvorgel für Häftlinge gefragt werde, so erkläre ich, daß mir solche nach meiner Erinnerung nicht bekannt geworden sind. Die mir hier vorgelegte "Belehrung für Neuzugänge" ist mir unbekannt. Offiziell habe ich auch nichts über Lagerstrafen erfahren. Was ich hierüber weiß, ist mir nur vom Hörensagen bekannt geworden. So habe ich davon gehört, daß es als Strafen neben der Einweisung in eine Straf Abteilung Stockschläge und auch das sog. Pfahlhängen gab. Bestrafungen waren aber ausschließlich Sache des Schutzhaftlagers, das insoweit direkt mit dem Lagerkommandanten in Verbindung stand. Die politische Abteilung hatte mit derartigen Dingen nichts zu tun. Soweit mir bekannt geworden ist, konnte über die Bestrafungen der Lagerkommandant nicht allein entscheiden. Er mußte vielmehr in jedem Einzelfall die Entscheidung des Inspektors KL einholen. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals selbst eine Strafverfügung gesehen zu haben, obwohl es richtig sein dürfte, daß zumindest ein Durchschlag zu den Personalakten des Häftlings genommen worden ist. Mir ist nichts darüber bekannt, daß für ein bestimmtes Verhalten von Häftlingen (Sabotage und Begehung strafbarer Handlungen auf der Flucht) Sonderbehandlung angedroht war. Der Begriff der Sonderbehandlung ist mir überhaupt erst nach dem Kriege bekannt geworden. Ich weiß nur von Fällen der Erschießung von Häftlingen auf der Flucht. In diesen Fällen war die politische Abteilung eingeschaltet. Sie hatte die Ermittlungen zu führen. Ich könnte mich nicht daran erinnern, jemals einer öffentliche Exekution im KL Sachsenhausen beigewohnt bzw. hiervon gehört zu haben. Auch wenn ~~4-~~ mir der Fall des Bibelforschers August Dickmann in Einzelheiten vorgehalten wird,

erkläre ich, daß ich mich an diesen Fall zumindest nicht erinnern kann. Ich glaube auch nicht, von dieser Exekution gehört zu haben. Mir ist überhaupt nicht erinnerlich, daß während meiner Tätigkeit in Sachsenhausen überhaupt ein Lagerhäftling exekutiert worden ist. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß ich vor einiger Zeit einen leichten Gehirnschlag erlitten habe und seither mein Erinnerungsvermögen doch erheblich beeinträchtigt ist. Ich habe diese meine Angaben hier durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht.

Auch über Sonderbehandlungen von Personen, die von außerhalb des Lagers ausschließlich zur Exekution nach Sachsenhausen überstellt wurden, weiß ich nichts. Ich kann mich jedenfalls beim besten Willen an derartige Vorgänge nicht erinnern. Der mir vorgehaltene Name der Gebrüder Sass, ist mir zwar bekannt, über ihre Tötung in Sachsenhausen weiß ich aber nichts. Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß in Sachsenhausen Todesurteile des SS- und Polizeigerichts gegen SS- und Polizeiangehörige vollstreckt worden sind. In diesen Fällen fanden die Exekutionen durch Erschießen statt. Hierbei mußten wir verschiedentlich antreten. Über die Tötungen von Kriegsgefangenen ist mir ebenfalls nichts bekannt geworden. Ich habe hiervon erstmalig nach dem Kriege anlässlich von Vernehmungen gehört. In der politischen Abteilung sind diese Vorgänge jedenfalls nicht in Erscheinung getreten. Das gleiche gilt für die im Schutzhaftlager vorgekommenen Exekutionen der Blockführer. Mir ist damals meines Wissens hiervon nichts bekannt geworden auch nicht durch Hörensagen von Häftlingen.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, inwieweit bei uns vorgeetzte Dienststellen in Erscheinung getreten sind, so muß ich bezüglich der Inspektion KL erklären, daß ich von deren Existenz eigentlich nur vom Hörensagen weiß. So habe ich davon gehört, daß sie bezüglich der schon erwähnten ~~See~~ Strafverfügungen, der Stärkemeldungen bei Fragen des Arbeitseinsatzes und ähnlichen Dingen eine wesentliche Rolle spielten. Bei uns in der politischen Abteilung hatte die Inspektion dagegen keine Bedeutung. Alle Korrespondenz, die den einzelnen Häftling ~~kam~~ anging, kam hierher grundsätzlich von der Sicherheitspolizei. Die Korrespondenz betr. politische Häftlinge, kam vom Gestapo. Diese Bezeichnung ist meines Wissens bis zu meinem Ausscheiden

aus Sachsenhausen verwendet worden. Die Bezeichnung "RSHA Amt IV" sagt mir dagegen nichts. An Namen kann ich mich nur noch an Müller als den Gestapo-Chef erinnern. Auf Vorhalt: Auch der Name Dr. Berndorff ist mir bekannt. Ich glaube diesen auch einmal in Sachsenhausen gesehen zu haben. Einweisungsgrundlage bei politischen Häftlingen war ein rotfarbiger Schutzhaftbefehl, der vom Gestapa kam. In der Mehrzahl der Fälle hatte sich diese Behörde auch die Haftüberwachung vorbehalten. Ich glaube mit Sicherheit ausschließen zu können, daß wir bezüglich politischer Häftlinge neben der Schutzhaftstelle des RSHA (Gestapa) auch noch mit Sachreferaten der Gestapo verkehrt hätten. So ist ^K mir ein Polenreferat niemals in Erscheinung getreten. Mit Sicherheit glaube ich auch sagen zu können, daß auch bei Bibelforschern nur die Schutzhaftstelle und niemals ein Sachreferat in Erscheinung getreten ist. Wenn bzgl. eines politischen Häftlings etwas zu ~~E~~ entscheiden war, haben wir uns meines Wissens immer nur an die Schutzhaftstelle des Gestapa gewandt.

Bei kriminellen Häftlingen trat an-stelle der Schutzhaftstelle des Gestapa die Vorbeugungsstelle ^{des} RKPA. Mir ist bezgl. der Vorgänge von kriminellen Häftlingen noch in Erinnerung, daß diese wesentlich umfangreicher waren, als die der politischen Häftlinge. Sie enthielten neben den Personalbogen auch Vernehmungen und ähnliche Schriftstücke. Nach Vorhalt kann ich mich wieder daran erinnern, daß die Unterlagen uns von den örtlichen Kripostellen übersandt wurden und daß wir vom RKPA nur einen Genehmigungsvermerk mit einem Aktenzeichen erhielten. Wenn mir hier die Namen von Angehörigen des RKPA, insbesondere der Gruppe V A , Referat VA II 2 , vorgehalten werden, so kann ich mich noch anfolgende Namen erinnern: Nebe, Dr. Hasenjäger, Andexer, Grahneis, Haetscher, Hanack, Wiszinski und Kretschmer. Es ist durchaus möglich, daß der eine oder andere dieser RKPA-Angehörigen auch in Sachsenhausen gewesen ist. Ich kann aber ~~e~~ heute nicht mehr sagen in welcher Form und aus welchen Anlässen die einzelnen bei uns in Erscheinung getreten sind. Mit Sicherheit kann ich aber noch sagen, daß die Vorbeugungsstelle des RKPA diejenige Stelle war, mit der ~~e~~ wir bei kriminellen Häftlingen ausschließlich korrespondierten.

Mir ist nichts ~~düve~~ darüber bekannt geworden, daß bei kriminellen Häftlingen jemals die Gestapo in Erscheinung getreten wäre.

Zum Abschluß meiner zeugenschaftlichen Vernehmung erklärte ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir heute noch über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse des KL Sachsenhausen unter dem Inspekteur KL und das RSHA in Erinnerung ist.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Der Inhalt der Niederschrift entspricht dem von mir Gesagten.

Geschlossen

laut diktiert, genehmigt und
unterschrieben

(Selle)

.....Hermann Schleef.....

(Hillert)

(Meyer)

Heidelberg, den 8. April 1960

934

Heinrich S c h u m a c h e r,

gesch. Kaufmann, geb. 7.2.1903 in Heidelberg, wohnhaft Heidelberg, Zähringerstr. 43, gab an:

„Ich war von 1940 bis 1945 im KZ Sachsenhausen. Im Lager Sachsenhausen waren 4 Wachkompanien der SS und eine sogen. Stabskompanie. Ich selbst war bei der Stabskompanie zuerst als Schreiber, dann als Rechnungsführer und zuletzt als Spieß im Range eines Stabsscharführers.

Zur Frage 1 des Auftrages: (und Frage 2)

SS-Obersturmführer W e s s e l, Adjutant des damaligen Lagerkommandanten, SS-Standartenführer K a i n d l, war für sämtliche Schreibstuben des Lagers verantwortlich.

Die Lagerschreibstube war besetzt mit folgenden Personen:

1. Hauptsturmführer K o l b, wohnhaft in Nürnberg, Strasse unbekannt.
2. Hauptscharführer B ö h m, vermutl. wohnhaft in Düsseldorf.
(Beim Landgericht Düsseldorf befinden sich über Böhm Unterlager)
3. Unterscharführer S t r a c h e, Aufenthalt unbekannt.

An weitere Personen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich nehme an, dass diese Personen, soweit sie ermittelt werden können, sachdienliche Angaben machen können.

Über die Organisation dieser Schreibstube kann ich keine näheren Angaben machen, da dies nicht zu meinem Dienstbereich gehörte. Ich selbst war auf dieser Schreibstube nicht tätig.

Zur Frage 3 des Auftrages:

Ob W e s s e l an Vergasungen von Häftlingen teilgenommen hat, ist mit nicht bekannt.

Ebenfalls kann ich auch nicht sagen, ob W e s s e l an Hinrichtungen von Häftlingen durch Erhängen und Erschießen teilgenommen und die Durchführung überwacht hat.

Es ist mir jedoch bekannt, dass er die Befehle des RSHA auftrags-
gemäss an das jeweilige Exekutionskommando weitergeleitet hat.

W e s s e l selbst erhielt diese Befehle wiederum vom Lagerkommandanten K a i n d l.

35
93

Der Führer des Exekutionskommando meldete den jeweiligen Vollzug an W e s s e l und dieser wiederum seinem Kommandanten K a i n d l
Ich versichere, dass ich nicht weiß, ob W e s s e l selbst diese Exekutionen überwacht hat.

An Erschießungen von Häftlingen im sogen. Industriebhof am 11.10.44 erinnere ich mich nicht mehr.

Es ist mir auch nicht bekannt, dass im Lager ein Sonderkommando M o l l bestanden haben soll und dass dieses Kommando W e s s e l unterstanden habe. Auch über die Erschießung von einmal 200 und einmal 125 besonders gefährlicher Häftlinge durch das Sonderkommando M o l l im Krematoriumgelände ist mir nichts bekannt. Ich kann auch keine Angaben darüber machen, dass Anfang 1945 Häftlinge ausgesucht worden sein sollen, die nicht mehr marschfähig waren, um sie zu töten. Wenn dies der Fall war, könnte es möglich sein, dass W e s s e l als Adjutant des Lagerkommandanten dabei gewesen ist.

Es kann sein, dass Anfang Februar 1945 jüdische Häftlinge aus dem Lager Lieberose nach dem Lager Sachsenhausen gekommen sind. Ob von diesen jüdischen Häftlingen ein Teil erschossen oder erhängt wurde ist mir nicht bekannt. Auch kann ich darüber keine Angaben machen, dass die Getöteten in den Listen als " auf dem "transport verstorben" eingetragen wurden.

Über die ganzen Erschießungen und Vergasungen, sowie anderer Tötungsarten kann ich keine Aussagen machen. Ich habe an solchen Exekutionen niemals teilgenommen und auch damit nichts zu tun.

Als einzige Zeugen, die ich noch namhaft machen kann, dürften die Eingangs meiner Vernehmung genannten Personen, die auf der Schreibstube der Lagerführung tätig waren, infrage kommen. Ausserdem dürfte der damalige Leiter der politischen Abteilung Kriminalobersekretär E r d m a n n oder Erdmannsdorfer, sachdienliche Angaben machen können. Sein Aufenthalt ist mir nicht bekannt. Er könnte jedoch in Berlin wohnhaft sein.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

-- *Münch* *flüchtig* --

Ger. Süßinger, Krim.Komm.

Talke, Krim.Mstr.

Landgericht Verden/Aller
VU 2/60

188
36
z.Zt. Heidelberg, den 19. 7. 1960
-Amtsgericht-

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Ziemke,
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellter Kelnhofer,
als Urkundsbeamter der Ge-
schäftsstelle.

S t r a f s a c h e

gegen den Buchhalter Heinrich Wessel
aus Dorfmark,
z. Zt. in U.-Haft,
wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien der nachbenannte Zeuge:

Heinrich S c h u m a c h e r , Kaufmann, 57 Jahre alt,
wohnhaft in Heidelberg.

Mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht ver-
schwägert.

Der Zeuge, mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person
des Angeschuldigten bekannt gemacht, wurde auf die Bedeutung
des Eides, sowie insbesondere darauf hingewiesen, dass auch eine
vorsätzliche falsche uneidliche Aussage bestraft werden könne,
und dass sich der Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen
beziehe, die den Zeugen über seine Person und die sonst im §
68 der StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge wurde wie folgt vernommen:

Zeuge:

Ich heisse Heinrich S c h u m a c h e r , bin 57 Jahre alt,
Kaufmann, wohnhaft in Heidelberg,

nicht verwandt und nicht verschwägert mit dem Ange-
klagten.

Der Zeuge wurde gemäss § 55 der StPO belehrt.

Zur Sache:

Ich gehörte vor dem letzten Kriege der Allgemeinen SS an und wurde
daher zu Kriegsbeginn zur Waffen-SS eingezogen. Ich erhielt eine
infantristische Ausbildung, konnte dann aber wegen eines Sehfehlers
nicht zur Feldtruppe kommen. Ich war nicht kv., sondern gvH. Zu-
nächst kam ich nach Neuengamme, wo sich ein Arbeitskommando von
100 Häftlichen befand, das damals dem Standortführer bzw. Lager-
kommandanten von Sachsenhausen unterstand. Im April 1940 wurde
ich zur 5. Kompanie des Wachbattalion Sachsenhausen. Die Stärke

100 Häftlinge (1000)

89
37

der Kompanie wechselte zwischen 150 und 250 Mann. Es war eine Durchgangskompanie, zu der auch viele Kommandiere gehörten. Sie wurde nicht zum Wachdienst herangezogen. In dieser Kompanie wurde ich Kompanieschreiber, später Rechnungsführer und schliesslich Stabsscharführer.

Wessel kenne ich praktisch, seit dem ich nach Sachsenhausen gekommen bin. Er gehörte der 2. Kp. an und war dort ebenso wie ich Schreiber, später m. W. auch Rechnungsführer und Schliesslich Spieß. Dann wurde er Adjutant beim Btl. Möglicherweise ~~er~~ ist er dort zuvor auch noch kurze Zeit Spieß gewesen. Die Stellung eines Adjutanten begleitete er beim Btl. nach meiner Erinnerung etwa 1 Jahr.

Als ich im Herbst 1942 von einem Heimaturlaub zurück kam, erhielt ich den Befehl, mich beim Adjutanten in der Kommandantur zu melden. Dieser Adjutant war Wessel, der damals den Rang eines Untersturmführers hatte. Er gab mir den Befehl, mich am nächsten Morgen beim Kommandanten zu melden. Wenn Kaindl am 1. September 1942 Kommandant geworden ist, so fällt mein Dienstantritt bei der Kommandantur auf den 1. Oktober 1942. Ich kann diesen Zeitpunkt anhand meines Urlaubs noch genau festlegen. Danach muss Wessel also beim oder kurz ^{nach} ~~vor~~ dem Dienstantritt Kaindls ^{diesem} Adjutant geworden sein.

Auf der Schreibstube der Kommandantur waren ausser mir noch folgende SS-Angehörige tätig:

Rottenführer Schüler. Er war ein perfekter Maschinenschreiber und erledigte den Schriftverkehr des Kommandanten. Der Kommandant diktierte ihm seine Post meist in die Maschine.

Unterscharführer Vögtle.

Er schrieb für den Adjutanten, stellte ausserdem die Urlaubsscheine aus, auch die Dienstreiseausweise u.s.w..

Unterscharführer Eckhardt.

Er verwaltete und bearbeitete die sogenannten Wehrkartmittel. Dazu gehörten die Soldbücher, die Wehrstambücher, Überweisungsblätter. Soweit sich diese Urkunden nicht beim

Handwritten notes on the right margin, including "M. Kaindl" and "Adjutant".

7 98
38

Inhaber selbst befanden, wurde sie in einem besonderen Umschlag in einem Karteikasten aufbewahrt.

Unterscharführer Strache.

Er war nur kurze Zeit auf der Schreibstube der Kommandantur und wurde dann zur Schreibstube des Schutzhaftlagerführers versetzt. Auch er schrieb bei uns wohl für den Kommandanten und erledigte sonstige Schreibstubenarbeiten. Ich muss dazu bemerken, dass die Aufgabengebiete, soweit es sich um die Erledigung des Schriefverkehrs handelte, nicht so genau abgegrenzt waren.

Mit Fahrbefehlen hatten wir auf der Schreibstube nichts zu tun. Das war Sache des Fahrbereitschaftsleiters, der in der Baracke untergebracht war, die auf dem mir vorgelegten Plan mit "SS-Garagen" gezeichnet ist. Ausgefällt wurden die Fahr-befehle von dem Fahrbereitschaftsleiter und dem Adjudanten zur Unterschrift vorgelegt. Er war insoweit zeichnungsberechtigt.

Leiter der Fahrbereitschaft war eine Zeitlang der Unterscharführer Maywald, der meines Wissens aus der Gegend von Stettin stammte. Einen eigenen Dienstwagen hatte nur der Kommandant, während die Leiter der einzelnen Abteilungen usw. jeweils ein Fahrzeug bei der Fahrbereitschaft anfordern mussten.

Es gab auch einen Gefangenentransportwagen, der ebenfalls in jedem einzelnen Falle bei der Fahrbereitschaft angefordert werden musste. Die Anforderung oblag dem SS-Führer, dessen Abteilung den Wagen benötigte.

Ich möchte jedoch hervorheben, dass zu Fahrten innerhalb des Lagers natürlich kein Farbefehl benötigt wurde. Wer insoweit über den Wagen verfügte und seine Benutzung anordnen konnte, kann ich nichts wagen. Es ist möglich, dass der Adjutant darüber im Einzelfalle entscheiden musste. Genau weiss ich das aber nicht.

Die eingehende Post wurde von mir der Poststelle zu uns gebracht.

91
39

In der ersten Zeit öffnete Wessel die Post selbst. Später übertrug er das mir, wahrscheinlich, weil er zu faul dazu war. Ich setzte auf jedes Schriftstück dann den Verteilungsstempel, indem auch gleichzeitig das Eingangsdatum vermerkt wurde. Es waren also Eingangs- und Datumstempel kombiniert. Wessel zeichnete sodann die Post für die einzelnen Abteilungen aus. Jede Abteilung hatte bei uns ein Postfach, in das die für sie bestimmte Post gesteckt wurde. Diese Fächer befanden sich neben dem Schalter, der zwischen dem Flur und der Schreibstube lag. Von dort holten sich die einzelnen Abteilungen durch SS-Angehörige (nicht durch Häftliche) ihre Post ab. Von den normalen Postsachen verblieb im allgemeinen keine bei uns. Sie verblieb bei der Abteilung, für die sie bestimmt war.

nicht
Häftliche

Bei uns wurden im allgemeinen nur die Geheimsachen aufbewahrt. Es gab 3 verschiedene Geheimhaltungsstufen: "Geheim", "Geheime Kommandosache" und "Geheime Reichssache". Diese Post durfte ich nicht öffnen, das war Sache des Adjudanten. Er legte die Geheimsachen dem Kommandanten selbst vor, nachdem er die Empfangsquittung unterzeichnet hatte. Aufbewahrt wurden die Geheimsachen in einem Panzerschrank, zu dem Wessel den Schlüssel hatte. Dieser Panzerschrank stand in einer Ecke der Schreibstube. Ich nehme mit Sicherheit an, dass in diesem Panzerschrank auch die geheimen Reichssachen aufbewahrt wurden. Ich wusste nicht, dass der Kommandant in seinem Zimmer noch einen Panzerschrank gehabt hat. Alle Geheimsachen wurden von Wessel in das von ihm geführte Geheime Tagebuch eingetragen, wie es vorgeschrieben war. Auch Geheimsachen, die für die anderen Abteilungen bestimmt waren, waren dort einzutragen. Es ist vorgekommen, dass Wessel mir gegentlich die Eintragungen übertragen hatte. Es bleibt dann aber neben mir stehen.

fr. Blick?

Ausgehende Post:

Nach meiner Erinnerung ging nicht alle ausgehende Post über den Kommandanten an die Adressaten. Die Leiter der einzelnen Abteilungen hatten die Befugnis, Schreiben von untergeordneter Bedeutung selbst zu unterzeichnen. Ich denke da zum Beispiel an die Politische Abteilung, die eine

92
40

grosse Anzahl von Anfragen anderer Behörden, von Angehörigen usw. zu beantworten hatte. Soweit nur der Kommandant die ausgehende Post unterzeichnen durfte, legten die einzelnen Abteilungen den Schriftverkehr in einer Unterschriftenmappe vor. Sie wurden zu unserer Schreibstube gebracht, sodann dem Adjudanten vorgelegt und von diesem wiederum dem Kommandanten. Nach der Unterzeichnung holten die Abteilungen die Unterschriftenmappen wieder ab und gaben dann den Schriftverkehr zur Poststelle. Handelte es sich um Post, die an die unmittelbar vorgesetzte Dienststelle, -die IKL- ging, so brauchte die Post nicht postversandt fertig gemacht zu werden, sie wurde von der IKL regelmässig abgeholt.

Die Fernsprechvermittlung (gleichzeitig Fernschreibstelle) war mit zwei SS-Unterführern besetzt, die sich gegenseitig ablösten. Sie vermittelten Ferngespräche, die vom Lager aus mit anderen Teilnehmern ausserhalb des Lagers geführt wurden. Eine Reihe von Anordnungen und Befehlen kamen durch Fernschreiben. Es handelte sich dabei aber nur um Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung. Fernschreibverbindungen bestanden mit den vorgesetzten Dienststellen, insbesondere mit dem RSHA. Sie wurden bürotechnisch genau so behandelt, wie eingehende Schreiben.

Innerhalb des Lagers waren die einzelnen Dienststellen miteinander durch Selbstwählerverkehr verbunden. Verbindungen bestanden insbesondere zwischen den einzelnen Rüstungsbetrieben. Beim Kommandanturstab hatten sowohl der Kommandant als auch der Adjudant, die Schreibstube und auch ich einen Fernsprechapparat auf ihren Dienstzimmern.

Führerbesprechungen fanden regelmässig statt. Meist zweimal in der Woche, nämlich dienstags und freitags um 9,00 Uhr. Wenn nur eine Führerbesprechung stattfand, so wurde sie am Dienstag abgehalten. Es kam auch vor, dass Führerbesprechungen ausser der Reihe angesetzt wurden. An den Führerbesprechungen hatten alle die Leiter aller Abteilungen, sofern sie Offiziere waren, teilzunehmen, ausserdem der Leiter der Politischen Abteilung. Die Führer der einzelnen Nebenlager nahmen im allgemeinen nicht daran teil, sie wurden im Einzelfall besonders dazu geholt.

93
41

Die Führung der Besprechungen wurde, im Dienstzimmer des Adjutanten abgehalten, der, wenn der Kommandant erschien, auch zu melden hatte. Das war jedenfalls die Regel. Es mag auch vorgekommen sein, dass Führerbesprechungen im Zimmer des Kommandanten stattfanden. Ich glaube nicht, dass über die Besprechungspunkte usw. ein Protokoll geführt wurde.

Mein Aufgabenbereich erstreckte sich auf folgende Angelegenheiten:

Ich hatte die Personalangelegenheiten der zum Stab gehörenden SS-Unterführer und der anderen Stabsangehörigen zu bearbeiten, insbesondere auch die Urlaubsangelegenheiten. Weiter hatte ich Apelle abzuhalten, die in der Regel wöchentlich einmal stattfanden. Ausserdem hatte ich die Stabsangehörigen über Befehle usw. zu belehren. Zu meinen Aufgaben gehörte es weiter, die Luftschutzbereitschaft einzuteilen, ausserdem auch die Standortstreifen. Alle 8 Tage fand im Mannschaftsspeiseraum eine Befehlsausgabe statt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Vorträge und dergleichen von dem Schulungsleiter, einem Untersturmführer Gossen oder Lossen gehalten.

Ich weiss nicht mit Sicherheit, ob ein Wochenplan in der Schreibstube aushing, aus dem der "Führer vom Dienst" der "Arzt vom Dienst", "die Kompanie, die die Wache zu stellen hatte", usw. zu entnehmen war. Es muss das aber wohl der Fall gewesen sein. "er diesen Wochenplan aufstellte und wer die Diensthabenden einteilte, kann ich jedenfalls nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Es muss das aber wohl eine Aufgabe des Adjutanten gewesen sein.

Der Aufgabenbereich des Adjutanten ist im wesentlichen schon gekennzeichnet. Er hatte jedoch auch die Stabsangehörigen zu überwachen, erschien manchmal zu der Befehlsausgabe, zu den Apellen usw.. Er kontrollierte weiter die Truppenunterkünfte auf Ordnung und Sauberkeit. Wenn Fliegeralarm gegeben wurde, überzeugte er sich häufig davon, ob alle Stabsangehörigen, die zu erscheinen hatte, angetreten waren. Ich meine auch, dass er den Kommandanten, wenn dieser kurz-

fristig abwesend war, vertrat. Er unterzeichnete dann auch Schreiben für den Kommandanten mit dem Zusatz "i.V." oder "i.A.".

Der Schutzhaftlagerführer musste jeden Morgen nach dem Zählappell die Lagerstärke melden. Ich erinnere mich, dass der diensttuende Lagerführer zu diesem Zweck Wessel aufsuchte. Häufig habe ich ein Formular in der Grösse des Bundespersonalausweises auf dem Schreibtisch von Wessel gesehen. Es handelte sich offenbar um ein fest aufgezogenes Formular, in das der Adjudant jeden Tag mit Bleistift die Stärkemeldung eintrug, die er am nächsten Morgendann wieder ausradierte. Ein sogenanntes Übersichtsblatt, das sich als Ablichtung im Sonderheft 3 als Blatt 117 befindet und mir vorgelegt worden ist, habe ich meines Wissens nicht zu Gesicht bekommen.

Ich weiss, dass es sogenannte Überstellungsverfügungen gab, mit denen die Amtsgruppe "D" die Verlegung von Häftlingen in andere Lager anordnete, und zwar meist aus Gründen des Arbeitseinsatzes. Zuständig für die Bearbeitung einer solchen Verfügung war der Arbeitseinsatzführer. Es mag sein, dass der Kommandant dann die Transportliste, die aufgestellt wurde, und die die Namen usw. der einzelnen Häftliche enthielt, unterzeichnen musste, bzw. mit einem Anschreiben nach oben geben musste. Auch in diesen Fällen war es aber so, dass von den Vorgängen bei uns nichts verblieb, dass vielmehr die Überstellungsverfügungen und die Transportlisten pp. bei der Abteilung verblieben, die für die Bearbeitung zuständig war.

Ich kann auch über die Frage nichts sagen, wie der dienstliche Vorgang ablief, wenn ein Häftling eines normalen Todes gestorben war. Ich weiss nur so viel, dass die Bearbeitung letztlich eine Aufgabe der Politischen Abteilung war. Welche schriftlichen Vorgänge anfielen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich höre jetzt auch zum ersten Mal, dass es ein Sonderstandesamt für das KL. Sachsenhausen gegeben hat, und dass dieses Standesamt im Dienstgebäude der IKL untergebracht gewesen ist. Der Name Klein, der unter einer mir vorgelegten

Sterbeurkunde steht, ist mir allerdings geläufig. Ich wüsste nicht, dass Formulare, aufgrund deren dann die Eintragungen in den Standesamtregistern erfolgt wären, durch meine Hände gelaufen sind.

Zu den letzten beiden Komplexen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Abteilungen, die vom Kommandanten zu unterzeichnete Post in einer Unterschriftsmappe brachten und nach der Unterzeichnung wieder abholen liessen. Einblick in diese Unterlagen habe ich also allgemein nicht erhalten.

Ich möchte mich allerdings nicht darauf festlegen, dass die Unterschriftsmappen von den einzelnen Abteilungen wieder abgeholt wurden. Es kann sein, dass der jeweilige Schreiber vom Dienst die Unterschriftsmappen geleert hat und die darin enthaltene Post in das Postfach der betreffenden Abteilung gelegt hat.

v. g. u.

Heinrich Klümper

Geschlossen:

J. Müller

Kelch

Fortsetzung der Vernehmung siehe Sonderheft 4 Band 2 Bl. ²⁰ ~~17~~

Heidelberg, den 19. Juli 1960

321
44

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Heinrich Schumacher
vom 19. 7. 1960 (Personalien und Beginn der Vernehmung siehe
Sänderheft ≡ 1, ^{Bl. 2} Seite 1).

Mir sind ^{zwei} von jedem Lichtbilder acht verschiedener Personen
(einmal von Frontalaufnahmen, einmal von der Seite aufgenommen)
vorgelegt worden. Ich habe das Lichtbild von Wessel sofort
herausgefunden.

Ich habe schon eingangs meiner Vernehmung gesagt, dass ich
Wessel im Jahre 1940 kennen gelernt habe und ihm natürlich
aufgrund unserer dienstlichen Zusammenarbeit ziemlich gut
kennen gelernt habe. Die SS-Angehörigen, die auf der Schreib-
stube beschäftigt waren, hatten kein besonders gutes Verhältnis
zu ihm. Es wurde von uns nicht besonders geschätzt. Besonders,
wenn der Kommandant nicht da war, kehrte er den Vorgesetzten
heraus und es kam dann oft vor, dass er herumgebrüllt hat.

Er war in Urlaubsangelegenheiten sehr kleinlich, sogar uns
von der Schreibstube gegenüber. Als ich im Februar 1945
mit Verspätung die Nachricht erhielt, dass meine Mutter im
Sterben läge, wollte ich natürlich nachhause fahren. Wessel
versuchte jedoch, mir den Urlaub zu verweigern. Als ich
dann darum bat, zum Kommandanten vorgelassen zu werden,
versuchte er das zu hintertreiben. Ich konnte es auch nur
über den Kommandanten erreichen, dass ich schliesslich 5 Tage
Sonderurlaub bekam. Der Kommandant liess mich, als ich mich
schon auf den Weg zum Bahnhof gemacht hatte, noch einmal
zurückrufen und händigte mir etwas Kaffee für meine Mutter
aus. Dieser Vorfall kennzeichnet am besten die Verschieden-
heiten der beiden Charakteren. Kaindl war in jeder Beziehung
korrekt und verständnisvoll. Natürlich griff auch strang durch,
wenn jemand sich etwas hatte zuschulden kommen lassen. Wessel
dagegen versuchte die ihm untergebenen Staatsangehörigen auf
alle nur mögliche Art und Weise zu hintergehen. Er legte es
besonders darauf an, einem den Urlaub zu verweigern.

222
45

Wessel hatte natürlich das Recht, jederzeit das Schutzhaftlager zu betreten. Ob er das öfter aus eigenem Antrieb oder nur bei dienstlichem Anlass getan hat, kann ich nach so langer Zeit nicht mehr sagen. Öfter musste er das Schutzhaftlager aufsuchen, um den Zellenbau zu kontrollieren. Es mag sein, dass er auch mal zum Lagerarzt gegangen ist. Ich habe nicht beobachtet, dass er mal einen Häftling angefasst oder gar misshandelt hätte. Ich traue ihm das auch nicht zu. Auch gerüchtsweise ist etwas Derartiges nie verbreitet worden. Beobachtet habe ich jedoch, dass Häftlinge, die nicht rechtzeitig oder nicht vorschriftsmässig grüssten, oder während der Arbeit eine Zigarettenkippe aufhoben, laut angebrüllt und zur Ordnung gerufen wurden. Ich kann nur bestätigen, dass Wessel bei den Kameraden nicht besonders beliebt war. Er spielte sich eben gern auf und pflegte auch häufig herumzubrüllen.

Mir ist bekannt, dass vom RSHA Exekutionsanordnungen gekommen sind. Ich erinnere mich insbesondere daran, dass von ausserhalb Leute gebracht wurden, die wegen Blünderns oder ähnlicher Straftaten im Lager Sachsenhausen hingerichtet werden sollten. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob diese Exekutionsanordnungen als Geheimsachen behandelt wurden, nehme das aber an. Wenn eine solche Anordnung kam, meist in verschlossenem Umschlag, von dem Begleitposten des Kommandos gebracht, so wurde sie von diesem Posten, der sich beim Adjutanten meldete, diesem angehängt. Die Durchführung der Exekution war eine Sache des Lagerführers. An ihn wurde die Anordnung also weitergeleitet. Wie das im einzelnen geschehen ist, kann ich nicht mehr sagen. Über die Exekution wurde ein Protokoll aufgenommen. Es handelte sich aber nicht um einen Vordruck, sondern allenfalls um ein mit Schreibmaschine geschriebenes Vormular, das vervielfältigt worden war. Mir ist aus der Dokumentenmappe ein unter dem Buchstaben "E" abgeheftetes Muster (Muster 2) Ablichtung) vorgelegt worden. Es wird sich hierbei um das Muster handeln, das in solchen Fällen verwendet worden ist. Sicher war es vom Lagerarzt zu unterschreiben, ich meinte bisher, dass auch der Lagerführer hätte unterzeichnen müssen. Das Formular sieht aber einen Raum für

223
46

seine Unterschrift nicht vor. Es kann sein, dass der Lagerführer das Protokoll möglicherweise nur abgezeichnet hat. Ich kann mich daran erinnern, dass ein solches Protokoll vom Lagerführer zur Schreibstube der Kommandantur, und zwar zum Adjutanten geschickt worden ist. Wenn der Überbringer kein SS-Führer war, so musste er sich in der Schreibstube melden, ehe er zum Adjutanten vorgelassen wurde. Ich entsinne mich, dass ich dann mal nach dem Zweck seines Besuches gefragt habe, und dass er mir Auskunft darüber gegeben hat.

Falls die Exekutionsanordnung als Geheimsache kam, so muss wohl auch das Exekutionsprotokoll als Geheimsache behandelt worden sein. Genaues kann ich hierzu nicht sagen.

Auf die Frage, ob wie der Vollzug der Exekution nach oben gemeldet worden ist, kann ich keine genaue Auskunft geben. Ich weiss insbesondere nicht, ob das Protokoll als Anlage einer Vollzugsmeldung mitgeschickt worden ist oder ob lediglich mit einem Schreiben, dass auf die Exekutionsanordnung Bezug nahm, gefertigt und abgesandt worden ist. Ich kann mir aber nur vorstellen, dass das Protokoll nicht nach oben geschickt wurde, dass vielmehr der Vollzug auf einem besonderen Schreiben gemeldet worden ist. Das war meines Erachtens Sache des Adjutanten, während der Kommandant das Schreiben zu unterzeichnen hatte.

Gerüchtweise hat man wohl davon gehört, dass bei oder vor einer Evakuierung des Lagers, von der schon im Herbst 1944 andeutungsweise gesprochen wurde, nicht-marschfähige Häftlinge liquidiert werden sollten. Was diesen Gerüchten wirklich zugrunde lag, kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht bekunden. Solche Dinge sind allenfalls hinter verschlossenen Türen in Führerbesprechungen behandelt worden. Wahrnehmungen konnte man nur darüber machen, dass tatsächlich hin und wieder kleinere oder grössere Gruppen von Häftlingen liquidiert worden sind. So erinnere ich mich zum Beispiel daran, dass Mir in unserer Unterkunft, die unmittelbar an der Mauer zum Schutzhaftlager stand, einmal nachts Schüsse gehört haben. Am nächsten Tage haben wir uns natürlich nach der

226
47

Ursache erkundigt. Wir erfuhren, dass bei einer Vernichtungsaktion, die nachts abgelaufen sein soll, ver-
sehenlich ein SS-Angehöriger erschossen worden ist. Dieser Vorfall hat sich nach meiner Erinnerung Ende
Januar 1945 abgespielt. Ich kann nichts darüber sagen, ob die Vernichtungsaktion schon lange vorher ge-
plant war und ob eine Liste von Häftlingen aufge-
stellt worden war, die im Alarmfalle auf ein bestimmtes
Stichwort hingerichtet werden sollten. Insbesondere kann
ich nicht sagen, wie es zur Aufstellung einer solchen
Liste gekommen sein könnte und wer etwa daran mitge-
wirkt hätte.

Mir ist nichts davon bekannt, dass bei dieser Aktion Ange-
hörige des Stabspersonals die Postenkette vom Lagertor
zum Industriehof hätten stellen müssen. Davon, wenn das
der Fall gewesen sein sollte, hätte ich als Spieß das
unbedingt erfahren müssen. Denn meine Aufgabe wäre es ja
gewesen, die Leute einzuteilen.

Mir sind auch Einzelheiten über/^{andere} Vernichtungsaktionen, über
die Art ihrer Durchführung und darüber, ob sie nach aussen
hin als Transporte getarnt waren, nichts bekannt. Ich kann
auch nichts darüber sagen, was in den einzelnen Fällen
bei der Absetzung dieser Häftlinge von der Lagestärke als
Grund angegeben worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen,
dass diese Aktionen in der letzten turbulenten Zeit noch
schriftlich befohlen worden sind und dass der Vollzug noch auch
schriftlich gemeldet worden ist. Ich meine eher, dass das
fernmündlich befohlen und dass auch fernmündlich der Voll-
zug gemeldet worden ist.

Von Transporten, die unter der Bezeichnung "N.N." gelaufen
sein sollen, in Wirklichkeit aber getarnte Vernichtungs-
aktionen waren, habe ich nichts gehört. Mir ist jedoch be-
kannt, dass es sogenannte "N.N.-Häftlinge" gegeben hat.
Mit "N.N." bezeichnete man wohl eine Verhaftungsaktion
besonderer Art. Es wurde in diesem Zusammenhang der Aus-
druck "Nacht und Nebel" gebraucht. Es soll sich um einen
Befehl handeln, der vom OKW oder OKH erlassen war und

225
48

unter der Bezeichnung "Nacht und Nebel" lief.

Ich kann auch nichts darüber sagen, ob ein Befehl gegeben worden ist, dass alle Häftlinge, die auf dem Evakuierungsmarsch zurückbleiben sollten, mit ihrer sofortigen Erschiessung zu rechnen hatten. Infolgedessen entzieht es sich auch meiner Kenntnis, wer einen solchen Befehl gegeben haben könnte.

Wessel habe ich das letzte Mal in der Nacht vom 2. zum 3. Mai 1945 in der Schwerin gesehen. Er riss mir noch meine Taschenlampe, die ich an einem Knopf des Uniformrocks trug, ab, und behauptete dazu, dass ich seine Taschenlampe hätte. Wahrscheinlich hatte er seine verloren.

Nach dem Kriege hat mir Wessel einmal geschrieben. Es handelt sich um Grusse zum Weihnachtsfest 1959. Er fragte bei dieser Gelegenheit an, ob ich schon in einem Verfahren, das gegen ehemalige SS-Angehörige des KL Sachsenhausen lief, als Zeuge vernommen sei. Weiter teilte er mir mit, dass er sich Jahre lang verbogen gehalten und die Amnestie abgewartet hätte. Seine Bitte, ihm zu antworten, habe ich aber nicht erfüllt. Er hatte sogar einen Freiumschlag beigelegt. Eine Organisation, in der ehemalige SS-Angehörige von Sachsenhausen oder anderen KL's zusammengeschlossen wären, gehöre ich nicht an.

Der Ausdruck "Sonderbehandlung" war ein offizieller Ausdruck. Nach meiner Meinung wurde darunter eine Exekution verstanden, die durch Ergängung oder Erschiessen erfolgte.

Mir ist jetzt eingefallen, dass der Name des einen Unterscharführers, der in der Fernsprechvermittlung eingesetzt war, Kriewitz oder so ähnlich hiess. Er stammte aus Berlin. Z,

Auf Befragen trage ich noch nach:

Ich habe nicht beobachtet, dass Wessel einmal an einer öffentlichen Hinrichtung auf dem Appellplatz des Lagers stattgefunden hat, teilgenommen hat. An sich hatte er dort ja nichts zu suchen. Ob er von sich aus als Zuschauer aus Intresse einmal zugegen gewesen ist, oder ob Kaindl ihm befohlen hat, eine solche Hinrichtung einmal auf ihrer Durchführung hin zu

226
49

überwachen, weiss ich nicht. Er hat etwas Derartiges auch nicht erzählt.

v. g. u.

König Klümper

Geschlossen:

R. Müller

Lehmann

Heidelberg, den 9. Februar 1962

141
50

- D 5 -

Vorgeladen erscheint der verh. Kaufmann

Heinrich S c h u m a c h e r,

geb. 7.2.1903 in Heidelberg, wohnhaft in Heidelberg, Zähringerstrasse 43, und gibt auf Befragen und zur Wahrheit ermahnt, an:

Ich war von 1940 bis 1945 im KZ-Sachsenhausen. Der Kommandant des Lagers war von 1940-1941 Oberführer L o r i t z und von 1942-1945 Standartenführer K a i n d l. Der Adjudant des Standartenführers war der Obersturmführer Heinrich W e s s e l. Das Btl. nannte sich "SS-Wachbtl.-Sachsenhausen. Die gesamte Bewachung des Lagers bestand aus 5 Kompanien. Es waren 4 Wachkomp., 1 Stabskomp. und der Kommandanturstab.

Eine Komp. hatte den Auftrag das Lager zu bewachen, die 2. Komp. begleitete die Arbeitskommandos zu ihren Arbeitsstellen. Die Arbeitsstellen lagen ausserhalb des Lagerbereichs. Eine Komp. lag immer in Ruhe, bzw. in Bereitschaft. Die Stabskomp. stellte Leute für die Post, Fahrbereitschaft, Vermittlung, Bekleidungskammer, Waffenmeisterei, Fahrbereitschaft, Vermittlung, Bekleidungskammer, Waffenmeisterei, usw. Die Kommandantur stellte u.a. die Blockführer. Das Lager hatte anfänglich etwa 20 Holzbaracken. Jede Holzbaracke hatte einen Blockführer. Die Dienstgrade der Blockführer fingen beim Rottenführer an bis zum Hauptscharführer. Der Führer des Wachbatl. war Hauptsturmführer W e g n e r. Führer der 1. Komp. war ein Obersturmführer aus Hamburg, dessen Name ich vergessen habe. Führer der 2. Kompanie war Obersturmführer M ö l l e r. Führer der 3. Komp. war Untersturmführer H o l z m a n n. Führer der 4. Komp. war Untersturmführer K o l b. Führer der 5. Komp. (Stabskomp.) war Untersturmführer B r a n d. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder der andere dieser Führer eine andere Komp. geführt hat. Die Reihenfolge ist mir nicht mehr so genau in Erinnerung.

Ich selbst war zuerst bei der Stabskomp. als Schreiber, dann als Rechnungsführer und später als Spiess, im Range eines Oberscharführers, mit den Dienstgeschäften eines Stabsscharführers betraut. Im Frühjahr oder Herbst 1942 wurde ich als Spiess zur Kommandantur des Lagers versetzt. Ich hatte mit den Lagerinsassen nichts zu tun. Bei der Kommandantur verblieb ich bis zur Auflösung des Lagers, Ende April 1940.

142
116
51

Bei der Kommandantur waren zum grössten Teil aktive SS-Leute, die dort ihren Dienst versehen haben. Die jeweiligen Blockführer stellte die Kommandantur, da für die Tätigkeit nur, soweit es möglich war, aktive SS-Leute verwendet werden durften.

Die Erschiessungen wurden von den jeweiligen Blockführern durchgeführt. Die Kommandierung dazu erfolgte jeweils durch den Schutzhaftlagerführer. Schutzhaftlagerführer von 1942 - 1945 Untersturmführer H ö h n und später Hauptsturmführer K o l b. Wer von 1940 - 1942 Schutzhaftlagerführer war, weiss ich heute nicht mehr. Diese unterstanden jeweils dem Kommandanten des Lagers, von dem sie auch die Befehle erhielten und der auch für das ganze Geschehen im Lager verantwortlich war.

Frage:

Waren Sie auch aktiver SS-Angehöriger?

Antwort:

Nein. Ich war Reservist und wurde über das Wehrersatzamt Heidelberg durch Stellungsbefehl eingezogen und der Waffen-SS zugeteilt. Meine Ausbildung erhielt ich beim 3. SS-Inf.-Regiment Weimar und wurde nach meiner Ausbildung dem SS-Wachbtl. Sachsenhausen zugeteilt.

Frage:

Ist Ihnen ein SS-Rottenführer Adolf K l e e bekannt ?

Antwort:

Ich erinnere mich an einen Rottenführer namens K l e e nicht mehr.

Frage:

K l e e soll dem Krematoriumskommando angehört haben und sich aufgrund von Unregelmässigkeiten, die er begangen haben soll, eine Kugel durch den Kopf geschossen haben ? Dies dürfte doch damals im Lager, da es sich um einen Angehörigen der SS handelte, allgemein bekanntgeworden sein ?

Antwort:

Ich kann mich beim besten Willen an diesen Vorfall nicht erinnern. Ich möchte bemerken, dass ich im Jahre 1942, von April bis Anfang September, nach Natzweiler b/Strassburg abkommandiert war. Es könnte sein, dass der Vorfall während dieser Zeit geschehen ist. Ich habe auch, als ich von meiner Kommandierung zurückkam, nichts davon gehört.

Frage:

Was können Sie über den damaligen Adjutanten Heinrich W e s s e l aussagen ?

Antwort:

Heinrich W e s s e l war Adjutant des Lagerkommandanten, Standarten-

143
117-52

führer K a i n d l. Über seine Tätigkeit kann ich keine Auskunft geben, da ich als kleiner Reservist mit den höheren SS-Offizieren keine Verbindung hatte. Ich kann nur sagen, dass wir auf der Schreibstube W c s s e l lieber von hinten als von vorne gesehen haben. Er hat uns auf der Schreibstube mehr schikaniert, als notwendig war.

Irgendwelche Greuelthaten seinerseits gegenüber Häftlingen, sind mir nicht bekannt. Ebenso kann ich nicht angeben, ob er bei Erschießungen von Häftlingen anwesend war, oder ob er sich selbst daran beteiligt hat.

Mir ist auch vom Hören-Sagen nichts dergleichen zu Ohren gekommen. Ich möchte nochmals abschliessend erklären, dass ich Adolf K l e e nicht kenne und auch von seinem angeblich unternommenen Selbstmordversuch keine Kenntnis erhalten habe.

Weitere Angaben, in dieser Hinsicht, kann ich beim besten Willen nicht machen."

Selbst gelesen und
unterschrieben:

Heinrich Himmler - - -

[Handwritten signature]

,Krim.Komm.

[Handwritten signature]

,Krim.Mstr.

Anwesend:

1. Staatsanwalt Selle
Kriminalmeister Hillert
als Vernehmender
Justizangestellte Braun
als Protokollführerin

In die Räume der Staatsanwaltschaft Heidelberg vorgeladen erscheint der Kaufmann Heinrich S c h u m a c h e r, geb. am 7.2.03 in Heidelberg, wohnhaft in Heidelberg, Zähringerstrasse 43 und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

Es ist Anfang September 1939 gewesen, als ich zum 3. SS-Infanterie-Regiment nach Weimar-Buchenwald eingezogen wurde. Meine Einberufung zur SS erfolgte aus dem Grunde, weil ich vorher der allgemeinen SS angehört hatte. In Weimar-Buchenwald erfolgte eine 12-wöchige Grundausbildung. Nach dieser Zeit wurde unsere Truppe auf verschiedene andere Formationen verteilt. Die Nichtkriegsdienstverwendungsfähigen - darunter auch ich - blieben zunächst in Buchenwald. Anfang November, es kann auch Dezember gewesen sein, war ich zum Wachkommando nach Neuengamme. Neuengamme war damals nur ein kleines Lager, das bei einer Ziegelei gegründet worden war. Im März/April 1940 kam ich dann zum Konzentrationslager Sachsenhausen. Ich wurde der 5. Kompanie, der sog. Stabskompanie des SS-Wachbataillons Sachsenh. zugeteilt. Die Angehörigen der Stabskompanie versahen keinen Wachdienst. Sie waren vielmehr bei den verschiedensten Dienststellen außerhalb des Lagerbereichs, wie z.B. bei der Poststelle, der Fahrbereitschaft, der Bekleidungskammer und der Waffenmeisterei tätig. Ich selbst war zunächst Schreiber in der Kompanieschreibstube, anschließend Rechnungsführer der Stabskompanie und schließlich etwa ab Mitte 1941 Spieß. Mit Häftlingen hatte ich während dieser Tätigkeiten nichts zu tun. Im Frühjahr 1942 wurde ich auf Grund einer Bewerbung zum

Wachkommando des Konzentrationslagers Natzweiler versetzt. Ich hatte mich um diese Versetzung bemüht, weil ich so meiner Heimat Heidelberg näher war. In Natzweiler war ich ebenfalls wieder als Spieß tätig. Das Lager war damals erst im Aufbau. Es waren erst etwa 100 Häftlinge vorhanden und auch unser Wachkommando hatte nur etwa eine Stärke von 30 - 40 Mann. Nach wenigen Wochen bekam ich jedoch mit dem Kommandoführer Meinungsverschiedenheiten, die dazu führten, daß ich bereits im Sommer 1942 ~~in~~ wieder nach Oranienburg zurückversetzt wurde. Ich tat zunächst weiter Dienst bei der Stabskompanie. Im Herbst 1942 erhielt das KL Sachsenhausen einen neuen Kommandanten - Loritz wurde durch Keindl abgelöst - und auch die Adjutantur wurde mit Wessel neu besetzt. Dieser Wechsel brachten große personelle Veränderungen in der Besetzung des Kommandanturstabes mit sich. Für mich bedeutete es die Versetzung zum Kommandanturstab. Ich wurde Stabschef in der Abteilung I.

Die Schreibstube der Abteilung I war mit 4 SS-Angehörigen besetzt. Meine Aufgaben bestanden darin, morgens die Post zu öffnen und sie dem Adjutanten vorzulegen und in der Hauptsache in der Truppendienstlichen Betreuung der Angehörigen des Kommandanturstabes. So hatte ich das morgendliche Wecken und Appelle durchzuführen, sowie die Urlaubsangelegenheiten zu bearbeiten. Wenn ich angegeben habe, daß ich die eingehende Post zu öffnen und dem Adjutanten vorzulegen habe, so betraf diese Tätigkeit nicht Verschlusssachen. Diese mußte ich verschlossen vorlegen. Die Verschlusssachen waren besonders durch einen roten Aufdruck gekennzeichnet. Man konnte sie auch sofort an der anhängenden roten Empfangsquittung erkennen. Wenn ich danach gefragt werde, ob die Abteilung I auch für den Postausgang zuständig war, so erkläre ich, daß das nicht der Fall war. Hierfür war vielmehr eine besondere Poststelle vorhanden, die nicht der Abteilung I, sondern meines Wissens der Verwaltungsabteilung - der Abteilung IV - unterstand.

Wie bereits angegeben hatte ich mit Verschlusssachen grundsätzlich nichts zu tun. Ich war auch nicht besonders Verschlusssachen verpflichtet. Nur gelegentlich ist es vorgekommen, daß mir

auch einmal der Inhalt einer Geheimsache zur Kenntnis gelangte. Es war dies zum Beispiel nur dann der Fall, wenn ich ein derartiges Schriftstück auf dem Schreibtisch des Adjutanten liegen sah oder wenn, was ich auch nicht ausschließen möchte, ich ab und zu auch einmal Eintragungen in das Geheimtagebuch vorzunehmen hatte.

Allgemeine Erlasse, die Häftlingsangelegenheiten betrafen, sind mir nicht zur Kenntnis gelangt. Derartige Dinge dürften nur in den Führerbesprechungen bekannt gegeben worden sein, an denen ich aber nicht teilnahm. Über eine in der Abteilung I geführte Erlaßsammlung ist mir nichts bekannt.

Bezüglich der Häftlinge mußte ich, daß 2 große Gruppen zu unterscheiden waren, die kriminellen und die politischen Häftlinge. Ich kann mich noch genau an die rotfarbigen Einweisungsverfügungen erinnern. Ich weiß noch, daß diese vom RSAA und zwar von der Gestapo kamen. Die Bezeichnung RSAA/IV ist mir jedoch ebensowenig wie RSAA/V ein Begriff. Ich möchte betonen, daß mir über die Organisation der Sicherheitspolizei im Allgemeinen und des RSAA im Besonderen nichts bekannt war. Von RSAH-Angehörigen kannte ich nur einen Dr. Berndorff, der einmal im Lager den Adjutanten besuchte, von dem ich aber nicht wußte, welche Funktion er im RSAH hatte. Der Name Müller sagt mir nichts. Ich war auch bis heute der Ansicht, daß sowohl für politische als auch für kriminelle Häftlinge der rotfarbige Schutzhaftbefehl Verwendung fand.

Mit dem WVHA korrespondierten wir verhältnismäßig wenig. Wir erhielten von diesem Amt in der Hauptsache Anweisungen Verwaltungstechnischer Art, insbesondere den Arbeitseinsatz der Häftlinge betreffende Befehle. Wir selbst schrieben an das WVAH so gut wie gar nicht, weil der Adjutant die Stärke- und Veränderungsmeldungen telefonisch durchgeben konnte.

Von Lagerstrafen sind mir noch die Versetzung in ein Strafkommando und die Prügelstrafe erinnerlich. Das sog. Baumhängen ist mir unbekannt. Zumindest bezüglich der Prügelstrafen konnte der Lagerkommandant nicht abschließend entscheiden. In diesen Fällen kam vom Schutzhaftlager ein Formular, auf dem der Grund der Bestrafung vermerkt und ein Bestrafungsvorschlag gemacht war. Dieses Formular mußte der Kommandant unterschreiben und

es ~~kam~~^{ging} dann zur Entscheidung an das WVAH. Von dort kam es dann mit einem Genehmigungsvermerk zurück. Der Vollzug der Bestrafung war Sache des Schutzhaftlagers. Wenn ich angegeben habe, daß der Kommandant zu unterzeichnen hatte, so bedeutet das, daß auch der Adjutant von dem Inhalt des Schriftstückes Kenntnis erlangte. Es wurde immer so gehandhabt, daß die dem Kommandanten zur Zeichnung vorgelegte Post zunächst dem Adjutanten zur Kenntnisnahme zuging.

Ich weiß, daß im KL Sachsenhausen Exekutionen stattgefunden haben. Die Mehrzahl dieser Tötungen betraf Personen, die ausschließlich zur Exekution in das Lager überstellt worden waren. Dieser Personenkreis fand in den Lagerunterlagen keinen Niederschlag. Die Opfer kamen sofort in das Schutzhaftlager, während die Begleitung die teilweise aus uniformierter Polizei, teilweise aus uniformierten SS-Angehörigen bestand, die Exekutionspapiere zur Kommandantur brachten. Da es ~~eine~~^{sich} ausnahmslos eum Geheimsachen handelte, waren nur der Adjutant oder der Kommandant zur Entgegennahme der Papiere berechtigt, weil nur sie den Empfang von Verschlusssachen quittieren durften. Ich bin der Ansicht, daß als dann die Exekutionsanordnung zur Ausführung dem Schutzhaftlager zuging. Mir ist nicht mehr erinnerlich, daß in unserer Schreibstube Abschriften hergestellt wurden, die dann der Adjutant beglaubigte. Ich kann nicht auch nicht darauf besinnen, jemals selbst eine solche Exekutionsanordnung in Händen gehabt zu haben. Ich wußte nur, daß diese Befehle aus Berlin kamen und daß das RSAA oder der RFSS für solche Entscheidung zuständig waren. Ich kann aber nicht angeben, von wem im Einzelfall die Anordnungen ausgingen. Nach dem Vollzug der Exekution kam vom Schutzhaftlager zum Adjutanten ein Exekutionsprotokoll das in der äußerlichen Form den Mustern entsprach, wie sie mir hier vorgelegt worden sind. Berichtet wurde dann, an die Stelle, die die Exekutionsanordnung erlassen hat. Ich selbst hatte mit solchen Berichten aber nichts zu tun gehabt. Auch die Berichte waren Geheimsachen, die die Schreiber für den Adjutanten oder Kommandanten ohne meine Mitwirkung zu fertigen hatten.

Von Exekutionen, die Lagerhäftlinge betrafen, habe ich lediglich in einem Falle gehört. Gesprächsweise habe ich von einem Blockführer erfahren, daß eine öffentliche Erhängung von 2 holländischen Häftlingen erfolgte, von denen es hieß, daß sie Sabotage begangen hätten. Schriftliche Unterlagen habe ich aber auch in diesem Falle

nicht gesehen. Auch sonst ist diese Exekution für mich erkennbar in der Schreibstube nicht in Erscheinung getreten. Es ist dies auch der einzige Fall der Exekution von Lagerhäftlingen, der mir bekannt geworden ist. Von Exekutionen als Folge von Fluchtfällen weiß ich nichts. Ich war der Meinung, daß in derartigen Fällen grundsätzlich nur Prügelstrafen in Betracht kamen. Die mir hier im einzelnen vorgehaltenen Exekutionen von Lagerhäftlingen sind mir unbekannt.

Von den im Sommer 1944 gegen Häftlinge durchgeführten Untersuchungen einer sicherheitspolizeilichen Kommission habe ich auch nur gesprächsweise gehört. Einzelheiten sind mir insoweit nicht bekannt geworden. Ich weiß auch nichts darüber, daß die Untersuchungen schließlich zur Exekution von 27 Häftlingen geführt haben.

Von der Erschiessungsaktion in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1945 habe ich nur insoweit gehört, als ich nachts durch das Schiessen geweckt wurde. Als ich am nächsten Morgen Erkundigungen einzog, erfuhr ich, daß eine Erschiessungsaktion stattgefunden hatte, bei der auch ein SS-Mann angeschossen worden war. Daß diese Aktion lange vorher geplant war und daß die Opfer bereits im Herbst 1944 Listenmäßig erfasst waren, wußte ich nicht.

Die Absicht, die nichtmarschfähigen Häftlinge vor der Räumung des Lagers zu töten, kannte ich ebenfalls nur gerüchtweise. Alle diese Dinge wurden in den Führerbesprechungen hinter verschlossenen Türen erörtert, so daß ich nichts davon erfuhr.

Zum Abschluß meiner zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir noch aus der Zeit meiner Tätigkeit im KL Sachsenhausen über Befehle und deren Vollzug im Zusammenhang mit Tötungen in Erinnerung ist. Wenn ich über so geringe Kenntnisse verfüge, so erklärt sich das daraus, daß die Schreiber mit dem Adjudanten einen viel engeren Kontakt als ich hatten. Die Schreiber unterstanden mir nur disziplinar. Ich hatte über sie aber keine Arbeitsaufsicht und konnte ihnen auch nicht ihre Tätigkeit vorschreiben. Das war vielmehr ausschließlich Sache des Adjudanten.

geschlossen:

gez. Selle

gez. Hillert

gez. Braun

.... gelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez. Heinrich Schumacher

- O l d e n b u r g -

1.KK.

Vorgeladen, erklärt der
Justizobersekretär i.R.
Richard T o u r b i e r ,
geb.am 4. 2. 1892 in Berlin,
wohnh. in Oldenburg/Oldb ,
Strackerjanstrasse 36 ,

mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes :

"Als Stabsfeldwebel beim Regimentsmusikzug des Infanterie-Regiments 270 habe ich den Westfeldzug mitgemacht und wurde anschließend wieder zur Justiz beim Amtsgericht Berlin-Pankow freigegeben. Seit 1937 war ich Angehöriger der allgemeinen SS, und zwar als Staffelnbewerber, d.h., ich war kein aktives Mitglied und tat Dienst im Musikzug der 6. SS-Standarte in Berlin.

Im Juni 1941 erhielt ich dann meine Einberufung zur Waffen-SS, Ausbildungs-Bataillon Goslar. Da beim Standort-Musikzug der Waffen-SS, Wachbataillon Oranienburg, ein Musiker gesucht wurde, bemühte ich mich, hier hinzukommen, was dann auch genehmigt worden ist. Dies war auch mein Bestreben, denn ich wohnte in Berlin.

Von Juni 1941 bis Ausgang des Jahres 1942 bzw. Anfang 1943 habe ich in diesem Standortmusikzug in Oranienburg Dienst gemacht. In Angleichung an den Dienstgrad "Stabsfeldwebel" wurde ich als "Sturmscharführer" übernommen.

Untergebracht war der Standortmusikzug in einer Kaserne außerhalb des eigentlichen Konzentrationslagers Sachsenhausen. Mit dem KZ hatten wir praktisch nichts zu tun.

Infolge einer Zahnerkrankung konnte ich meinen Dienst als Musiker dann nicht mehr ausführen. Ich wurde dann eingesetzt beim Kommandanturstab des Konzentrationslagers Sachsenhausen, und zwar als Postschreiber in der sogenannten "politischen Abteilung". Ich habe postalische Anfragen von Behörden und Angehörigen von Häftlingen selbständig bearbeitet, ohne ein Zeichnungsrecht zu haben. Die von mir bearbeiteten Sachen wurden von dem Leiter der politischen Abteilung unterschrieben.

156
59

Leiter der "politischen Abteilung" war der SS-Sturmscharführer E r d m a n n, nähere Personalien und jetziger Aufenthalt nicht bekannt. Er war meines Erachtens damals Kriminalsekretär. Er soll jetzt auch in der Bundesrepublik wohnen.

Zu der "politischen Abteilung" gehörten außer der Postschreiberstelle :

- a) Kartei. Karteiführer war der SS-Angehörige W e h l a u, im Zivilberuf Postbeamter. Jetzt wohnhaft in Bad Zwischenahn, Krs.Ammerland, Verw.Bez.Oldenburg.
- b) Abgänge. Hierbei handelt es sich um eine Listenführung über verstorbene Häftlinge und Benachrichtigung der Angehörigen und der Heimatbehörden. In dieser Abteilung "Abgänge" waren tätig der Sturmscharführer Georg G e f e, jetzt vermutlich wohnhaft im Verwaltungsbezirk Braunschweig. Er muß jetzt ca. 70 Jahre alt sein. Sein Nachfolger war der Sturmscharführer L u d w i g, der ebenfalls in der Bundesrepublik wohnen soll. Der SS-Angehörige J a n k e war wieder der Nachfolger von LUDWIG. Sein Aufenthalt ist mir unbekannt.
- c) Zugänge. Der Sturmscharführer Georg G e f e (siehe unter b) ist hier tätig gewesen, nachdem sein mir namentlich nicht mehr bekannter Vorgänger versetzt worden war.
- d) Erkennungsdienst. Leiter des Erkennungsdienstes war ein Sturmscharführer aus dem Sudetenland. Nähere Angaben über ihn kann ich nicht machen.

Diese "politische Abteilung" war in einer besonderen Baracke am Ende einer seitlichen Lagerstrasse untergebracht.

Die Schreibstuben der Lagerführung befanden sich in einer Baracke unmittelbar am Eingang des Konzentrationslagers in der Nähe der Torwache.

Über die Organisation der Schreibstube der Lagerführung kann ich keine Angaben machen. Hierzu können aber nach meiner Meinung folgende Personen Auskunft geben, da diese in der Schreibstube der Lagerführung tätig waren:

- 1. Als "Spieß" war ein Hauptscharführer S c h u m a c h e r eingesetzt. Über ihn kann ich lediglich angeben, daß er in Stuttgart Bankangestellter oder Bankbeamter war.

15760

2. Schreiber war ein SS-Rottenführer S c h ü l e r, jetzt wohnhaft in Aurich/Ostfriesland. Ich habe ihn nach 1945 zufällig ein mal wiedergetroffen, wobei er mir erzählte, in Aurich zu wohnen.

In der Schreibstube der Lagerführung war noch ein dritter SS-Angehöriger beschäftigt. Diesen kann ich namentlich aber nicht mehr benennen.

Mit der Schreibstube der Lagerführung kam ich praktisch nicht in Berührung.

Der SS-Obersturmführer Wessel ist mir bekannt. Er war Atjutant des Lagerführers K a i n d l. Auch mit diesem kam ich so gut wie überhaupt nicht zusammen. Er wurde von den meisten SS-Angehörigen gemieden wegen seines unkameradschaftlichen Verhaltens. Er war nach meiner Meinung ein "Streber", der in einer verhältnismäßig kurzen Zeit vom SS-Mann zum SS-Obersturmführer befördert worden war.

Innerhalb des Konzentrationslagers Sachsenhausen bildete das eigentliche "Schutzhaftlager" eine besondere Einheit. Das Schutzhaftlager war innerhalb des gesamten Lagerkomplexes wieder abgegrenzt und konnte nur durch eine besondere Wache betreten werden. Ohne Erlaubnisschein konnte eine Person, die im Schutzhaftlager keinen Dienst versah, dasselbe nicht betreten. Die Erlaubnisscheine wurden von der Lagerführung ausgestellt.

Zu den Fragen 3-a bis 3-f kann ich keine Angaben aus eigener Wahrnehmung machen, zumal ich fast täglich nach Dienstscluß nach Berlin zu meiner Wohnung fuhr, was dann später auch nicht mehr gestattet wurde.

Bis zur Auflösung des Lagers blieb ich dort als Postschreiber. Ich kann abschließend nur wiederholen, daß ich aus eigener Wahrnehmung keine Angaben zu den gestellten Fragen abgeben kann."

v. g. u.

Richard Luerling

geschl.:

Donnic
- Wachtendorf -
Krim.Mstr.

Landgericht

Der Untersuchungsrichter

- VU 2/60 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Ziemke

als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Probst

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Verden/Aller , den 27. April

1958

Handwritten: 61 ✓

Strafsache

gegen den Buchhalter Heinrich Wessel
aus Dorfmark, Schulstraße 16,
z.Zt. in U.-Haft,

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständiger —

Der — Zeuge — Sachverständiger —, mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, wurde auf die Bedeutung des Eides, sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß auch eine vorsätzliche falsche uneidliche Aussage bestraft werden könne; und daß sich der Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die dem Zeugen über seine Person und die sonst im § 68 der StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge wurde

~~Die Zeugen wurden einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen:

~~in Zeugen Sachverständiger~~

Gerhard Harry

Ich heiße Richard / T o u r b i e r
bin 68 Jahre alt, Justizsekretär i. R.
in Oldenburg i.O.

als Zeuge nicht geladen.

nicht verwandt und nicht verwandt mit dem Angeschuldigten.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

45
62

Zur Sache: Ich habe früher im Kaiserlichen Heer und in der Reichswehr als Berufssoldat gedient. Im Jahre 1923 wurde ich mit dem Zivilversorgungsschein entlassen. Seit dem Jahre 1937 war ich sog. "Staffelbewerber" bei der allgemeinen SS- und tat Dienst im Musikzug der 6. SS-Standarte in Berlin. ^{für} Den Westfeldzug habe ich als Stabsfeldwebel beim Infanterie-Regiment 270. teilgenommen.

Zur Waffen-SS wurde ich im Juni 1941 einberufen. Es gelang mir, mich erfolgreich beim Standort-Musikzug der Waffen-SS, Wachbataillon Oranienburg, als Musiker zu bewerben. In dieser Tätigkeit bin ich bis zum Ende des Jahres 1942 bzw. Anfang des Jahres 1943 verblieben. Ich erhielt den Dienstgrad eines SS-Sturmscharführers (Stabsfeldwebel). Ø

Wessel habe ich schon damals flüchtig gekannt, habe aber keine nähere Verbindung mit ihm gehabt. Er war wohl damals bei der 2. Kompanie.

Da ich infolge einer Zahnerkrankung meiner Tätigkeit als Musiker nicht weiter nachgehen konnte, wurde ich zu der sog. Politischen Abteilung der Kommandantur versetzt. Von da ab war ich als sog. Postschreiber tätig. Die Politische Abteilung wurde seinerzeit von dem Kriminalsekretär Erdmann geleitet. Die Politische Abteilung war wie folgt organisiert: In einem Zimmer saß der Leiter Erdmann, ich hatte das Zimmer nebenan, in dem ich mich allein befand. Es schloß sich die sogenannte Kartei an, durch einen Flur von meinem Zimmer getrennt. Karteiführer war der bereits von mir benannte SS-Angehörige Wehlau. Außer ihm waren dort auch Häftlinge beschäftigt, auch noch mehrere SS-Leute. Es folgte ~~der~~ die Abteilung, in der die Abgänge bearbeitet wurden. In der ersten Zeit war dort der Sturmscharführer Gefe tätig. Als weitere Abteilung folgte der sog. Erkennungsdienst, versehen von einem Sturmscharführer aus dem Sudetenland, dessen Name mir entfallen ist. Dort waren ebenfalls einige Häftlinge beschäftigt. Auf der anderen Seite der Baracke befand sich in einem Raum die Abteilung, in der die Zugänge bearbeitet wurden. Sie wurde später von dem bereits erwähnten Gefe übernommen.

Schließlich war noch ein zweiter Kriminalbeamter in der Politischen Abteilung tätig, der in einem besonderen Raum für sich saß.

Als Postschreiber hatte ich eine ziemlich untergeordnete Tätigkeit. Ich hatte im wesentlichen Anfragen von Angehörigen, die sich nach dem Ergehen von Häftlingen und dergl. erkundigten, und Anfragen von Behörden zu beantworten, die Häftlingsangelegenheiten betrafen. So fragten z. B. oft Angehörige von Häftlingen an, warum sie keine Post bekämen. Behörden erkundigten sich z. B. danach, warum ein im Lager als Häftling sitzender unehelicher Erzeuger eines Kindes keine Alimente zahlte und ob er noch als Häftling im Lager sei. Wenn die Anfragen eine Rückfrage bei einem Häftling notwendig machten - das war eigentlich immer der Fall -, setzte ich mich fernmündlich mit der Schutzhaftlagerführung in Verbindung und bat darum, den betreffenden Häftling vorführen zu lassen. Ich selbst durfte das Schutzhaftlager nicht betreten, es war dazu eine besondere Genehmigung des Kommandanten oder des Adjutanten erforderlich. Es gab, wenn ich recht unterrichtet bin, Genehmigungen für einen Einzelfall, aber wohl auch Dauerausweise, die zum Betreten des Schutzhaftlagers berechtigten.

Der von mir benötigte Häftling wurde auf meinen Anruf hin zu mir gebracht. Ich habe dann die Anfrage, die an uns ergangen war, mit ihm erörtert und eine dementsprechende Antwort erteilt. Ich war nicht berechtigt, diese Antwortschreiben selbst zu unterzeichnen, dazu war nur Erdmann berechtigt.

Von Hinrichtungen und Tötungen von Häftlingen ist damals offiziell nichts verlautbart worden. So wußte ich damals auch nicht, daß es im Krematoriums-Gelände eine Vergasungsanlage und eine Genickschußanlage gegeben hat. Offenbar war man bemüht, wenig Mitwisser zu haben, so daß nur die Leute Einblick in diese Dinge hatten, die unmittelbar damit befaßt waren. M.W. waren an Tötungen von Häftlingen wohl die Blockführer beteiligt. Mit ihnen hatten wir aber gar keinen Kontakt. Sie ließen sich mit uns auch gar nicht ein.

4721
64

Wir wurden nur einmal dazu befohlen, als Beobachter an einer öffentlichen Hinrichtung teilzunehmen. Es wurden damals SS-Leute, die sich irgendwelcher SchieBungen oder dergl. schuldig gemacht hatten sollen, auf dem Schießstand durch Erschießen hingerichtet. Ihre Taten wurden als Kriegsverbrechen bezeichnet. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob vor der Erschießung ein Urteil oder ein Befehl oder eine Anordnung verlesen worden ~~zind~~ ist. Ein SS-Führer, soweit ich mich erinnere Kaindl, hat aber vor der Hinrichtung einige Worte gesprochen und uns anderen davor gewarnt, uns ähnlicher Straftaten schuldig zu machen.

Hinrichtungen von Häftlingen habe ich selbst nicht mit angesehen. Einmal ist jedoch erzählt worden, daß Häftlinge im Zusammenhang mit der Entdeckung eines Rundfunkgerätes im Schutzhaftlager ~~h~~ hingerichtet worden sein sollen. Wo und wann das geschehen ist, kann ich aus eigener Anschauung nicht sagen.

Gelegentlich habe ich auch beobachtet, daß Häftlinge in Gruppen zu drei oder vier vom Schutzhaftlager durch den Kommandantur-Bereich zum Industriebhof geführt wurden. Ob sie getötet worden sind oder ob man sie nur anderweitig bestraft hat (z. B. durch Prügelstrafen), vermag ich nicht zu sagen.

Eben fällt mir noch ein, daß ich einmal im Lager Leute in Häftlingskleidern gesehen habe, die mit einem schwarzen Kreuz auf der Backe herumliefen. Ich habe damals Erdmann gefragt, was das Ganze zu bedeuten habe. Er erzählte mir daraufhin, daß es sich um Plünderer handele und daß sie erschossen werden sollten. Ob das tatsächlich stimmt, weiß ich nicht.

Welche Eintragungen bei Hinrichtung von Häftlingen in die Kartei und in die Personalunterlagen gemacht wurden, vermag ich nicht zu sagen. Das war Sache der Abteilung, in der ~~sieh~~ die Abgänge bearbeitet wurden. Ich weiß daher auch nicht, ob natürliche Todesursachen angegeben wurden oder ob in den genannten Unterlagen vermerkt wurde, daß der ^{er} Tod durch Hinrichtung erfolgt ist.

48 22
65

Meine Kameraden, die diese Dinge bearbeiteten, haben mit mir nicht darüber gesprochen. Ich muß dazu bemerken, daß ich jeden Abend nach Dienstschluß, d. h. etwa gegen 17,30 Uhr, nach Hause in meine Berliner Wohnung fuhr. Infolgedessen hatte ich außerdienstlich mit meinen Kameraden kaum Kontakt. Später in der letzten Zeit habe ich zusammen mit Gefe im Bereich des Kommandantur-Stabes gewohnt. Damals war Gefe aber schon nicht mehr mit der Bearbeitung von Abgängen, sondern ^{von} mit Zugängen beschäftigt.

Ob es eine Lagerordnung für Häftlinge, in der auch Strafen angedroht waren, gegeben hat, weiß ich nicht. Ich nehme das aber an. Mir ist jedenfalls bekannt, daß Strafen wie z. B. Stockhiebe in ein Formular eingetragen wurden, das zu den Personalakten des betreffenden Häftlings kam. Wer diese Strafen verhängte, kann ich nicht sagen. Ich vermute, daß es entweder einer der Schutzhaftlagerführer oder der Kommandant oder der Stellvertreter gewesen ist.

Ich glaube, daß die Stockhiebe den Häftlingen in der Gegend des Industriebhofes verabreicht wurden. Ich habe jedenfalls, wie schon gesagt, hin und wieder beobachtet, daß Häftlinge dort hingeführt wurden.

Mit Wessel hatte ich dienstlich keinen näheren Kontakt. Menschlich gesehen habe ich von ihm einen schlechten Eindruck erhalten. Er trug bei den SS-Leuten den Namen "Lagerschreck", und zwar deshalb, weil er uns SS-Leuten das Leben, wo er nur konnte, schwerzumachen versuchte. So ~~war~~ machte er gerne Schwierigkeiten, wenn einer Urlaub haben wollte. Er setzte auch gern sonntags Dienst, wie z. B. Schießen, an- und war überhaupt bestrebt, nach Gründen zu suchen, um die SS-Leute "anzuschießen". Er war m. E. ein Streber. Er hat ja auch schnell Karriere gemacht. Als ich ihn kennen lernte, war er noch Schreiber bei einer Kompanie des Wachbataillons.

179 25
66

Wessel trug als Waffe stets eine Pistole ungeschnallt. Das war aber nichts Besonderes. Denn es trugen alle Waffen, die das Schutzhaftlager betreten mußten. Unbewaffnet war dagegen das SS-Personal, das im Kommandantur-Bereich, d. h. also bei der Verwaltung des Lagers beschäftigt waren. Ich weiß allerdings, daß Gefé eine Pistole trug.

Ob Wessel das Schutzhaftlager betreten hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann auch nicht sagen, ob er das Krematoriums-Gelände betreten hat. Ebensowenig weiß ich, ob er Vernehmungen von Häftlingen selbst durchgeführt und ob er Häftlinge mißhandelt hat.

Mit ist bekannt, daß einmal eine Kommission aus Berlin gekommen sein soll, die Ermittlungen im Schutzhaftlager durchführte. Nähere Einzelheiten sind mir jeedoch nicht geläufig. Auch die Namen Brandt und Cornely sagen mir nichts.

Vom Sonderkommando Möll habe ich nie etwas gehört. Ich weiß auch nicht, daß e SS-Leute aus Auschwitz mit einem Sonderauftrag ins Lager gekommen sind.

7
Einer der Häftlinge, die in der Kartei bei uns beschäftigt waren, war ein Leo Skrzypczynski, der unmittelbar nach dem Kriege in Berlin-Dahlem, Pücklerstraße 37 - 39 wohnte.

Nach dem Kriege habe ich mit Wessel keinen Kontakt mehr gehabt. Er hat auch nicht etwa versucht, mit mir wieder Kontakt aufzunehmen.

Bei der Auflösung des Lagers marschierte ich am Schluß einer größeren Marschgruppe von Häftlingen, war aber nicht zur Bewachung eingeteilt. Ich und mein Kamerad Franz Esker (wohnhaft Berlin-Tempelhof, Wolframstraße 72) hatten jeder ein Fahrrad. Wir ließen den Zug immer wieder ein Stückchen voraus marschieren und führen dann hinterher. Wir machten den Marsch bis kurz vor Schwerin in Mecklenburg mit. Der Marsch dauerte wohl mehrere Tage. Während zunächst wohl die Häftlinge den Marsch durchhielten, wurden sie später infolge der Strapazen und der unzureichenden Verpflegung

z.

50 84
67

schlapp und müde, so daß nicht mehr alle mitkamen. Ich habe beobachtet, daß Häftlinge erschossen am Straßenrand lagen. Es handelte sich offenbar um Häftlinge, die nicht mehr mitgekommen waren. Ich kann die ungefähre Anzahl der auf diese Art und Weise umgebrachten Häftlinge nicht mehr sagen.

Es hieß damals, daß der Marsch bis Lübeck gehen und daß dann die Häftlinge mit ^{uns} dem SS-Personal auf Schiffe verladen werden sollten. Da mein Kamerad Esker und ich das nicht mitmachen wollten, haben wir kurz vor Schwerin abgesetzt und gerieten später in kanadische Gefangenschaft.

Mir ist nicht bekannt, ob ein Befehl vorlag, auf-grund dessen Häftlinge, die nicht durchhielten, erschossen werden sollten. Ich kann daher auch nicht sagen, wer einen solchen Befehl etwa gegeben hätte.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich von den gesamten SS-Führern in Sachsenhausen nicht viel gehalten habe. Es waren mehr oder weniger sog. Emporkömmlinge, die sich etwas auf ihre erreichte Stellung einbildeten. Auch Höhn kann ich kein gutes Urteil ausstellen. Ich habe ihn noch gekannt, als er noch SS-Oberscharführer im SS-Wachbataillon war. Damals konnte man ganz gut mit ihm auskommen. Das wurde aber anders, als er SS-Führer geworden war. Allerdings habe ich dann keinen Kontakt mehr mit ihm gesucht. Irgendwelche Mißhandlungen von Häftlingen und dergl. habe ich von ihm nicht beobachtet. Kaindl beurteile ich auch nicht besser. Er schrie viel herum und wir waren bemüht, ihm möglichst nicht über den Weg zu laufen.

V. G. u.
Richard Turbier

Geschlossen:

J. Müller

Probst

Landespolizei-Kreiskommissariat

L ö r r a c h

Landespolizei-posten Zell i.W.

Nr. 406/60

Zell i.W., den 30. März 1960.

459/16314
68

L.G. Verden	
- 1. APR. 1960	
fach	Ad
Ant	Ort

An den Herrn
Untersuchungsrichter beim Landgericht
Verden/Aller

Zu dem Auftrage des Herrn Untersuchungsrichters vom 25.3.1960
- VU 2/60 (2 Js 680/56 StA Verden) wurde der verheiratete Geschäftsführer

StA Freilung/Breisgau
Hermann V ö g t l e ,

geb. am 22.3.1906 in Zell i.W., daselbst Kirchstrasse 20 wohnhaft, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und eindringlich zur Wahrheit ermahnt, vernommen und gab an:

"Ich bin zur Zeit Geschäftsführer bei der Konsumgenossenschaft in Fahrdau.

Es war im Mai 1941, als ich als Rekrut der Waffen-SS in das KZ-Lager Sachsenhausen kam. Nach einigen Wochen wurde ich dann einer Wachkompanie zugeteilt. So viel ich mich noch entsinnen kann, war ich bei der 4. Komp. Bei dieser machte ich etwa 1 Jahr Wachdienst. Nach dieser Zeit kam ich auf die Kommandantur KL. Sachsenhausen. Hier war ich als Schreiber beschäftigt. Zu dieser Zeit war Kaindl Kommandeur des Lagers Sachsenhausen.

1.) Von 1942 bis Kriegsende war ich auf der Schreibstube der Kommandantur Sachsenhausen beschäftigt. Mit der Schutzhaftlagerführung hatte ich nichts zu tun. Aus diesem Grunde kann ich auch keine Angaben machen über die Organisation der Schutzhaftlagerführung.

2.) Heinrich Otto W e s s e l ist mir bekannt. Dieser war Adjutant der Kommandantur Sachsenhausen. Wessel war bereits auf der Kommandantur, als ich zu dieser versetzt wurde. Unter Wessel war noch Stabsscharführer Heinrich Schumacher aus Heidelberg beschäftigt. Dieser war der Kompaniefeldwebel. Als weitere Schreibkräfte kann ich noch angeben: Günter E c k h a r d aus Breslau, Wilhelm S c h ü l e r aus Aurich, Ostfriesland, Herbert S t r a c h e aus Berlin und Anton S t o f f n e r aus Ungarn.

1)
69
Letzterer war Bursche beim Kommandeur und beim Adjutant. Wo die angegebenen Zeugen heute wohnhaft sind, kann ich nicht angeben.

3.) a) Wessel war Adjutant der Kommandantur Sachsenhausen. Ob dieser bei der Vergasung von Häftlingen beteiligt war, kann ich nicht sagen. Solange ich in Sachsenhausen war, habe ich nie gesehen, dass Häftlinge vergast worden sind. Mir war wohl bekannt, dass Exekutionen stattgefunden haben, aber in welchem Umfange und wie dies geschah, wußte ich nicht. Auch kann ich über die Anzahl der Fälle keinerlei Angaben machen. Ebenso sind mir keine Zeugen bekannt, die bei Vergasungen dabei waren.

b) Mir war wohl bekannt, dass öffentliche Hinrichtungen durch Erhängen stattgefunden haben. Hierbei mußte das gesamte Lager teilnehmen. Ob Wessel bei einer solchen Aktion zugegen war, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht angeben, ob Wessel die Hinrichtungsbefehle überwacht hat. Wo die Befehle im einzelnen herkamen, weiß ich nicht genau; meistens kamen diese aus Berlin. Der Kommandant hat dann die Befehle weitergegeben. Ausgeführt wurden diese dann vom Schutzhaftlager; dies war in der Regel wenigstens so. Die Vollzugsmeldungen der Hinrichtungen wurden allgemein über die Kommandantur erstattet. Inwieweit der Kommandeur selbst oder Wessel diese unterzeichnet hat, kann ich im einzelnen nicht angeben.

c) Dass Wessel an der Erschiessung von Häftlingen im sog. "Industriehof" des Lagers teilgenommen hat, weiß ich nicht. Auch ist mir nichts davon bekannt, dass am 11.10.1944 27 der Sabotage verdächtige Häftlinge erschossen wurden. Ebenso weiß ich nichts davon, wer die Überwachung und Leitung dieser Exekution gehabt hat.

d) Mir ist wohl bekannt, dass gegen Ende des Krieges eine größere Anzahl von Häftlingen getötet worden sind. Wie dies im einzelnen geschah, weiß ich nicht. Über eine Besprechung der Lageroffiziere ist mir zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt geworden. Auch kann ich nicht sagen, ob Wessel die Überwachung der Exekution bei dem "Sonderkommando Moll" gehabt hat. Es war im Jahre 1944, als ich einmal zu einer Exekution befohlen wurde. In diesem Falle wurden lediglich 3 Kommandanturangehörige erschossen.

e) Es ist mir nicht bekannt, ob Anfang 1945 die Tötung von nicht mehr marschfähiger Häftlinge beschlossen wurde und ob Wessel daran beteiligt war. Betreffs der Verbrennung von Leichen und über die Berichterstattung dieser Vorgänge, kann ich keine Angaben machen. Diese Aktion war mir nicht bekannt.

f) Das Lager "Lieberose" ist mir dem Namen nach bekannt. Ob Wessel am 2.2.1945 an der Tötung jüdischer Häftlinge beteiligt war, weiß ich nicht. Ich kann deshalb auch nicht sagen,

170 170 16
ob Wessel hierbei die Überwachung der Aktion hatte. Betreffs der
Listenführung kann ich ebenfalls keine Angaben machen.

Weitere Zeugen kann ich nicht mehr benennen, die im inneren
Dienstbetrieb der Lagerführung tätig waren.

Wie ich anfangs schon ⁿgeführt habe, gehörte ich zu der Kom-
mandantur. Zuletzt war ich Unterscharführer. Als Häftling war ich
nicht in dem Lager Sachsenhausen. Diese Angaben habe ich freiwillig
und ohne Zwang gemacht. Sie entsprechen der vollen Wahrheit."

v.g.u.

g.w.o.

Kennzeichen *bocke*

Fritsch
(Fritsch) Pol.-Obermstr.

163
71

Strafsache

Gegenwärtig:

Landrichterrat Ziemke
als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Probst
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

gegen den Buchhalter Heinrich Wessel
aus Dorfmark

wegen Beihilfe zum Mord

Es erschien

der nachbenannte — Zeug — Sachverständige —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~, mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, wurde auf die Bedeutung des Eides, sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß auch eine vorsätzliche falsche uneidliche Aussage bestraft werden könne, und daß sich der Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die dem Zeugen über seine Person und die sonst im § 68 der StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge wurde

Die Zeugen wurden ~~einzelnen~~ und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt, vernommen:

~~Zeugen~~ ~~Sachverständige~~

Ich heiße Hermann Vögtle
bin 54 Jahre alt, Geschäftsführer
in Zell/Wiesenthal

mit dem Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO
belehrt.

164
172

Zur Sache: Ich bin im Mai 1941 zur Waffen-SS eingezogen worden und kam zunächst nach Berlin-Lichterfelde, von dort dann zum Wachbataillon nach Oranienburg, bei dem ich eine kurze militärische Ausbildung erhielt. Danach habe ich etwa ein Jahr Wachdienst gemacht und bin etwa im August/September 1942 als Schreiber zur Schreibstube der Kommandantur ~~versetzt~~ versetzt worden. Dort bin ich dann bis zur Evakuierung des Lagers geblieben. Bei meiner Versetzung zum Kommandanturstab war ich SS-Sturmmann und zum Schluß Unterscharführer.

Aufgabengebiet: Meine Aufgabe bestand vor allem darin, die eingegangene Post zu öffnen und vorzulegen. Weiter hatte ich, abwechselnd mit den anderen Schreibern, Schalterdienst. Es gehörte auch zu meiner Zuständigkeit, die allgemeinen Ausweise, die zum Betreten des Kommandanturbereichs erforderlich waren, auf entsprechende Weisung hin auszustellen und vorzubereiten. Unterzeichnet wurden sie entweder von Wessel oder vom Kommandanten. Ausweise für das Schutzhaftlager durften nur auf Anordnung des Kommandanten erteilt werden.

Mit den Schreibearbeiten wurde es so gehandhabt, daß keine strenge Zuständigkeitseinteilung gemacht war. So erledigte wohl jeder Schreiber der Kommandanturschreibstube schematische Dinge. Zum Diktat beim Kommandanten oder Adjutanten wurden alle Schreiber herangezogen, ohne daß dieser oder jener für ein bestimmtes Sachgebiet zuständig gewesen wäre. In erster Linie wurde wohl Schüler herangezogen, weil er am schnellsten stenografierte.

Schüler: Wie eben erwähnt, wurde Schüler ^{auch} in erster Linie zu Diktaten herangezogen. Er bearbeitete die Urlaubsangelegenheiten des Stabspersonals.

Eckhardt: Auf die Schreibweise des Namens will ich mich nicht festlegen. E. stammte aus Breslau und war zum Schluß Unterscharführer. Er bearbeitete im wesentlichen Personalangelegenheiten des Stabspersonals, wurde aber auch zu anderen Arbeiten eingesetzt.

165
1073

S t r a c h e / hieß mit Vornamen Herbert und stammte aus Berlin. Auch er war Unterscharführer. Er erledigte allgemeine Dinge und Schreiarbeiten.

Schumacher: Seine Aufgabe war es, das gesamte Stabspersonal zu überwachen und zu kontrollieren. Er stand der Schreibatube vor. Mit der Verteilung der Arbeiten, die der einzelnen erledigen sollte, hatte er wohl auch mal etwas zu tun. Das taten aber auch Wessel und Kaindl, es gab keine strenge Regel.

S t o f f n e r: Er hieß mit Vornamen Anton und war Volksdeutscher aus Ungarn. Er saß oft in der Schreibstube, wenn er nichts besonderes zu tun hatte, und wartete dort, bis er vom Kommandanten verlangt wurde. Er stammte nach meiner Erinnerung aus Neusatz. Seine Eltern sind später in die Gegend von Kreiensen umgesiedelt.

Posteingang

Der Dienst begann im allgemeinen um 8 Uhr morgens. Die Post wurde uns von der Poststelle gebracht. Geöffnet haben sie Schumacher oder ich. Auf jedes Schriftstück wurde ein Stempel gedrückt, den man wohl als Verteilerstempel bezeichnen kann. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob wir jeweils auch das Eingangdatum auf jedes Schriftstück gesetzt haben. Die Post wurde dann in einer Mappe dem Adjutanten vorgelegt, der sie für die zuständigen Abteilungen auszeichnete und dann zur Abzeichnung dem Kommandanten vorlegte. Wenn Adjutant und Kommandant nicht durch andere Dinge verhindert waren oder aufgehalten wurden, waren Auszeichnung und Abzeichnung in etwa einer halben Stunde erledigt. Unsere Aufgabe war es dann, die für jede Abteilung ausgezeichnete Post in das Postfach dieser Abteilung zu legen. Diese Postfächer befanden sich neben dem Schalter. Die Post konnte von innen in das Fach gelegt und vom Flur aus von dem Postabholer der einzelnen Abteilungen entnommen werden. Es war also ähnlich wie bei einem Postfach der Bundespost.

Die einzelnen Abteilungen schickten immer SS-Leute zur Abholung der Post. Es war jedoch bei den einzelnen Abteilungen nicht immer die selbe Schreiber, der die Post abholte. Von der Lagerführung

166
74

kam wohl meistens Hempel, vom Verwaltungsführer der Oberscharführer Poggense, der m. W. aus Hamburg stammte.

Bei der Kommandantur blieben nicht viele Schriftstücke, die dort registriert wurden. Was dort in Ordnern stand, waren meist ältere Vorgänge. Wenn neue Vorgänge anfielen, so wurden sie in das entsprechende Sachgebiet in einen Ordner eingeordnet.

Postausgang

Ein Teil der Post, die von den Abteilungen versandt wurde, konnte wohl von den Führern der einzelnen Abteilungen selbst unterzeichnet werden. Einen anderen Teil mußte der Kommandant unterschreiben. In welcher Form diese Schriftstücke in unserer Schreibstube vorgelegt wurden, kann ich im einzelnen nicht mehr genau sagen. Ich weiß, daß das Wachbataillon eine Unterschriftsmappe hatte. Auch wir hatten für die Schriftstücke, die in der Kommandantur erledigt wurden, eine Unterschriftsmappe. Von der Schutzhaftlagerführung weiß ich das nicht genau. Wenn Hempel meint, es sei dort keine Unterschriftsmappe vorhanden gewesen, die Vorgänge seien vielmehr lose oder in einem Aktendeckel zur Schreibstube der Kommandantur gebracht worden, so kann das stimmen. Ich meine, daß es tatsächlich so gewesen ist.

Bezeichnung der Abteilungen

Abteilung I war die Kommandantur; Abteilung II die Politische Abteilung; Abteilung III das Schutzhaftlager und Abteilung IV die Verwaltung. Die Bezifferung und Bezeichnung der anderen Abteilungen sind mir entfallen.

Geheimsachen

In der Behandlung der Geheimsachen bestand ebenfalls keine feste Regel. Es kam vor, daß Schumacher und auch ich solche Post geöffnet und vorgelegt haben. Ein Geheimtagebuch wurde von den Schreibern unserer Schreibstube nicht geführt. Ob Schumacher oder

167
75

oder Wessel ein solches Geheime Tagebuch geführt haben, kann ich nicht sagen. Ich habe nie ein Geheime Tagebuch gesehen.

Ein Panzerschrank stand in dem Dienstzimmer von Schumacher. M. W. hatte Wessel dazu den Schlüssel, genau kann ich das aber nicht sagen. In dem Panzerschrank stand auch die Kantinekasse, die Wessel verwaltete.

Ob auch im Zimmer des Kommandanten ein Panzerschrank war, kann ich nicht sagen. Ich habe dort keinen gesehen, kann aber natürlich nicht ausschließen, daß hinter einer Vertäfelung oder einer Sperrholzverkleidung ein Panzerschrank eingebaut war. Ich bin öfter in das Zimmer des Kommandanten gekommen; wenn er anwesend war, natürlich nur dann, wenn ich zu ihm gerufen wurde. Wir hatten aber auch abwechselnd Frühdienst, um die Häftlinge, die die Räume der Kommandanturbaracke reinigen mußten, bei dieser Tätigkeit zu überwachen.

Fernschreiben

Die Vermittlung, die ebenfalls in der Kommandanturbaracke untergebracht war, hatte auch einen Fernschreiber. Meist wurden diese Fernschreiben - jedenfalls wenn sie eilig waren - von den Leuten der Vermittlung unmittelbar zu Wessel gebracht. Es kam auch vor, daß sie sie bei uns am Schalter abgegeben haben. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob bestimmte Vorgänge vorwiegend durch Fernschreiben kamen, für welche Befehle, Anordnungen, Mitteilungen usw. also gerade Fernschreibweg benutzt wurde. Von dem Inhalt dieser Fernschreiben habe ich im allgemeinen keine Kenntnis genommen. Wenn der Vorgang, der durch Fernschreiben kam, für eine bestimmte Abteilung bestimmt war, so wurde das Fernschreiben genauso wie die andere Post an diese Abteilung weitergeleitet. Eine besondere Mappe, in der nur Fernschreiben abgelegt wurden, gab es bei uns nicht. Wenn Fernschreiben bei uns verblieben, so wurden sie nach meiner Erinnerung dort abgelegt, wo sich die weiteren Vorgänge des entsprechenden Sachgebietes befanden.

Fernsprechvermittlung

Die Vermittlung war m. W. zeitweise mit zwei, zeitweise aber auch mit drei SS-Leuten besetzt. Ich entsinne mich noch an die Namen Kriewitz (Unterscharführer, er stammte aus Berlin); Wolf (oder Wolff) (Unterscharführer, ebenfalls aus Berlin); Elener (Oberscharführer, m. W. Sudetendeutscher).

Im Lager selbst brauchten die Verbindungen von der Vermittlung nicht hergestellt zu werden, da Selbstwählbetrieb bestand, das kann ich allerdings nicht mehr 100 %ig sagen.

Angeschlossen waren nach m. E. sämtliche Abteilungen und wohl auch die sog. SS-Betriebe wie DAW usw. Die Außenlager wie Klinker und Heinkel konnten m. W. nur über die Vermittlung erreicht werden. Mit der Häftlingsschreibstube im Schutzhaftlager und mit dem Krematorium bestand, soviel ich weiß, keine Fernsprechverbindung, jedenfalls keine unmittelbare Verbindung zwischen der Kommandantur und diesen beiden Stellen *im Selbstwählbetrieb*.

K a i n d l

Der Kommandant Kaindl stammte m. W. aus der Verwaltung. Er war zuvor wohl eine Zeitlang beim WVHA gewesen. Er regierte aber nicht etwa nur vom Schreibtisch aus, sondern ging selbst viel durch den gesamten Lagerbereich, um seine Kontrollgänge zu machen. Nach meinem Eindruck kümmerte er sich nicht um die Erledigung jeder einzelnen Kleinigkeit, sondern schaltete hierzu seinen Adjutanten Wessel oder auch Leute der Schreibstube ein. Wenn er z. B. einen Kraftwagen benötigte, so gab er wohl in der Regel Wessel den Auftrag, für die Bereitstellung zu sorgen, veranlasste das aber nicht selbst.

Kaindl hatte ein etwas explosives Temperament. Auf der anderen Seite war er aber ruhig und sachlich. Nur wenn ihn etwas ärgerte, konnte er leicht aus der Haut fahren. Den SS-Leuten war Kaindl ein strenger, aber gerechter Vorgesetzter. Es war sein Bestreben,

169
77

Daß alles im Lager in Ordnung war und blieb.

Nach meinem Eindruck war er auch gegenüber den Häftlingen gerecht. Ich habe nicht beobachtet, daß er persönlich Häftlinge angenommen und heruntergeputzt hätte.

Gegenüber seinen Leuten von der Schreibstube hielt er eine gewisse Distanz. Private und persönliche Dinge hat er mit ihnen nicht erörtert und besprochen. Er behandelte seine Leute von der Schreibstube aber ebenfalls korrekt und gerecht.

Das Verhältnis von Kaindl zu Wessel war nach meinem Eindruck nicht schlecht, Wessel war sehr dienstbeflissen und immer bestrebt, Wünsche und Befehle des Kommandanten sozusagen "150 %ig" zu erfüllen.

W e s s e l

Auf den allgemeinen Rundgängen begleitete Wessel den Kommandanten im allgemeinen nicht. Er ging mit ihm nur mit, wenn irgendwelche beonderen Anlässe vorlagen. Sonst hielt er sich meist während der Dienststunden in seinem Dienstzimmer auf. Im allgemeinen war es wohl nicht so, daß er durch seine Schreibstubentätigkeit völlig ausgefüllt war. Es gab auch Zeiten, wo nicht soviel zu tun war und wo er nur in seinem Dienstzimmer saß, ohne etws zu tun zu haben. Aber natürlich gab es auch Tage, in denen viel Arbeit anfiel und in denen er voll ausgelastet war.

Das Verhältnis zwischen Wessel und seinen Leuten von der Schreibstube war auch nicht schlecht. Da er aber unruhig und aufgeregt war, kam es schon vor, daß er aus der Haut fuhr, wenn etwas nicht klappte oder wenn es ihm nicht schnell genug ging. Ich könnte nicht sagen, daß er mir persönlich in Urlaubsangelegenheiten usw. Schwierigkeiten gemacht hätte.

125
78

Man kann sagen, daß Wessel ehrgeizig, ja sogar ein Streber war. Er war wohl auch eitel. Jedenfalls war er immer sehr elegant gekleidet. Auf die Frage, ob er ständig seine Adjutantenschnur trug, möchte ich sagen, daß das nicht ständig, aber doch häufig der Fall war. Er trug sie nicht nur zu besonderen Gelegenheiten.

Ich möchte sagen, daß Wessel über seine Dienstobliegenheiten unterrichtet war und seinen Kram beherrschte. Natürlich hatte er nicht alles im Kopf und kam schon mal auf die Schreibstube, um nach einem Vorgang zu suchen oder uns danach zu fragen. Kaindl wußte natürlich als früherer Mann der Verwaltung selbst gut Bescheid und es mag vorgekommen sein, daß er besser Bescheid wußte als Wessel. Er hat daraus aber keine Staatsaktion gemacht, er muß wohl mit Wessel und dessen Arbeit als Adjutant zufrieden gewesen sein.

Fahrbereitschaft

Leiter der Fahrbereitschaft war zu meiner Zeit eine Zeitlang der Oberscharführer Otto Maywald, der m. W. aus Frankfurt/Oder stammte. Außer ihm waren sechs bis acht Fahrer in der Fahrbereitschaft eingesetzt. Ich erinnere mich noch an die Namen: Boldt, (Unterscharführer), Grüner und Krüger. Die beiden letzteren waren wohl Sturmmänner oder Rottenführer. Die Fahrer führen nicht immer dasselbe Fahrzeug, das wechselte vielmehr.

Die Fahrbefehle mußten, bis auf die letzte Zeit, seit etwa Herbst 1944, von mir ausgefüllt und vorbereitet werden. Unterzeichnet wurden sie von Wessel oder Kaindl. Meist kam am Abend der Leiter der Fahrbereitschaft zur Schreibstube und teilte mir mit, welche Fahrzeuge und welche Fahrbefehle für den nächsten Tag benötigt wurden. Ich habe dann die Fahrbefehle soweit vorbereitet, daß sie nur zu ^{zu} unterzeichnet werden brauchten. Nach der Unterzeichnung gelangten sie wieder zur Schreibstube, wo sie von der Fahrbereitschaft wieder abgeholt wurden.

171
79

Fahrbefehle wurden für alle Fahrten benötigt, die aus dem Kommandanturbereich herausführten. Die Wache durfte kein Fahrzeug passieren lassen, dessen Fahrer keinen Fahrbefehl vorweisen konnte.

Wer bei Fahrten innerhalb des Kommandatur- und Lagerbereiches über den Einsatz der Kraftfahrzeuge verfügte, kann ich heute nicht mehr sagen.

Seit etwa Herbst 1944 schaltete sich das WVHA auch in diese Angelegenheit ein. Es war dann schließlich so, daß ~~xxxxxx~~ ein SS-Dienstgrad zur Fahrbereitschaft abgestellt wurde, der nunmehr die bis dahin von mir erledigte Arbeit übernahm. Von da ab hatte ich also mit der Vorbereitung und Ausstellung von Fahrbefehlen nichts mehr zu tun. Der zur Fahrbereitschaft abgestellte SS-Dienstgrad gehörte zwar zum Kommandanturstab, unterstand aber, was seine Tätigkeit bei der Fahrbereitschaft anlangt, dem WVHA und mußte die mit Fahrbefehlen zusammenhängenden Angelegenheiten im Einvernehmen und ^{mit} Genehmigung der ~~et~~ zuständigen Stelle im WVHA erledigen.

Führerbesprechungen

Hierzu kann ich keine genauen Angaben machen. M. W. fanden keine regelmäßigen Führerbesprechungen statt, sie wurden wohl vielmehr von Fall zu Fall angesetzt. Wir von der Schreibstube sind nicht damit beauftragt worden, die einzelnen SS-Führer und Abteilungen von der Anberaumung von Führerbesprechungen zu ve-ständigen. Ich kann auch nicht sagen, wo diese Führerbesprechungen stattgefunden haben. Es mag sein, daß sich ^{die} SS-Führer mal beim Kommandanten und mal im Dienstzimmer des Adjutanten versammelten.

Über den Inhalt der Führerbesprechungen kann ich ebenfalls keine Auskunft geben. Es ist nicht vorgekommen, daß mir Wessel etwa nach einer solchen Führerbesprechung einen Aktenvermerk über den Inhalt der Besprechung diktiert hat.

Schwarzes Brett

Wenn ich mich recht erinnere, gab es eine Art Aushang in einem der Räume der Fahrbereitschaft. Was dort im einzelnen bekanntgemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe mich darum nicht gekümmert, da wir von der Schreibstube ja ohnehin die Vorgänge kannten, die den anderen ^{bekannt} bekanntgemacht werden sollten. Ich glaube, daß diese Angelegenheit Schumacher selbst erledigt hat.

In der Kommandanturbaracke befand sich in einem schlauchartigen Vorzimmer des Dienstzimmers von Schumacher eine Tafel, auf der die interne Diensterteilung bekanntgemacht wurde, z. B. wurde dort bekanntgemacht, wer an den einzelnen Tagen Frühdienst hatte. Es gab austauschbare Blechschilder, auf denen die Namen der einzelnen Schreiber standen. Ich meine, daß aus diesem Aushang auch die Kompanie zu entnehmen war, die Wachdienst hatte. Nähere Einzelheiten sind mir entfallen. Ich kann also nicht sagen, ob es einen "Arzt v.D." gab und ob dieser auch irgendwie durch Aushang bekanntgemacht wurde.

Der von mir erwähnte Aushang im Vorzimmer von Schumacher war, wie bereits hervorgehoben, nur für den internen Dienst der Schreibstube bestimmt, nicht aber für die Bekanntmachung an sämtliche Angehörigen des Stabspersonals.

Wenn Dienst für das Stabspersonal angesetzt wurde, so wurde das bei den Appellen, die aber nur etwa jeden Monat einmal stattfanden, bekanntgemacht. Es kann auch sein, daß die Bekanntmachung durch Aushang an der erwähnten Tafel bei der Fahrbereitschaft erfolgt ist.

*Beigl. Hinweis
Schumacher
(1 x 10 Wochen)*

Die Appelle wurden von Schumacher abgehalten. Natürlich kam auch Wessel mal zu diesen Appellen. Sie fanden im Freien statt.

Befehle usw., die jeder kennen mußte, wurden bei den Appellen bekanntgegeben. Ein eigentlicher Unterricht wurde nicht abgehalten. Es gab jedoch eine weltanschauliche Schulung. Auch hierzu

84

ist jedoch Wessel in der Regel nicht erschienen.

Reitstall

Der Reitstall wurde aufgelöst, als Kaindl Kommandant wurde. M. W. hatte nur noch der Sturmbannführer Wegener ein Pferd zur Verfügung. Wessel habe ich nie reiten sehen. Jedoch pflegte sein Vorgänger viel zu reiten. Es war ein Obersturmführer, dessen Namen mir im Augenblick entfallen ist.

V. g. u.

Ernstmann

Fortsetzung der Vernehmung siehe Sonderheft 4 Band 3 Bl. 1

Geschlossen:

Runde

Partl

49
82

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen

Hermann V ö g t l e

vom 24. Oktober 1960; Personalien und Beginn der Vernehmung
siehe Sonderheft 1 Band 2 Bl. 165

Der Zeuge sagte weiter zur Sache aus:

W e s s e l (Lichtbilder)

Mir sind zwei Mappen mit Lichtbildern acht verschiedener Personen vorgelegt worden. Ich habe die Bilder von Wessel sofort herausgefunden.

Über private und persönliche Dinge hat Wessel mit mir nicht gesprochen.

Ich wüßte nicht, daß sein Verhältnis zu diesem oder jenem ~~anderen~~ SS-Führer gespannt gewesen wäre. Ich habe davon nichts gemerkt.

Ich wüßte auch nicht, daß Wessel sich von den anderen SS-Führern absonderte. Allerdings hat er wohl die Mahlzeiten, solange seine Frau in Sachsenhausen war, nicht im Führerheim eingenommen, sondern in seiner ~~Büro~~ Unterkunft in der Kommandanturbaracke.

Öffentliche Hinrichtungen

Mir ist natürlich bekannt, daß öffentliche Hinrichtungen von Häftlingen auf dem Appellplatz des Lagers stattgefunden haben. Dienstlich habe ich damit aber nichts zu tun und habe mich auch nicht darum gekümmert. Ich kann daher nichts dazu sagen, ob Wessel allein oder als Begleiter von Kaindl jemals an einer solchen Hinrichtung in irgendeiner Funktion teilgenommen hat. Gesprochen hat er über solche Dinge nicht.

50
84

Exekutionsanordnungen

Ich kann über die Organisatorischen Zusammenhänge, wenn es sich um die Exekution von Häftlingen gehandelt hat, aus meiner Erinnerung kaum etwas sagen. Meine nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Fälle, in denen Personen, die nicht/Häftlinge von Sachsenhausen waren, eigens zum Zwecke der Exekution nach Sachsenhausen überstellt wurden.

Exekutionsanordnungen kamen in solchen Fällen nach meiner Erinnerung nicht als Fernschreiben, sondern als normale Schreiben, die wohl den Vermerk "Geheim" trugen. Wenn diese Anordnungen Kaindl vorgelegt worden waren, kamen sie in der Regel zur Schreibstube zurück und wurden dort in das Postfach der Schutzhaftlagerführung gelegt, wo sie ^{wie} die andere Post von einem SS-Schreiber abgeholt wurden. Die erwähnten Exekutionsanordnungen kamen nur in einer Ausfertigung ^{per} Eine beglaubigte Abschrift oder dergl. → wurde bei uns nicht gehtigt. Die Schutzhaftlagerführung erhielt also das Original. ander
Wesel

Wenn die Exekution vollzogen war, kam das Original nicht zu uns zurück. Wir haben jedenfalls derartige Exekutionsanordnungen bei uns nicht abgelegt. Wo sie registriert und aufbewahrt wurden, kann ich nicht sagen. Die Lagerführung erstattete jeweils eine Vollzugsmeldung, für die es ein bestimmtes Schema gab. Ein Vordruck wurde m. W. nicht verwendet. Diese Vollzugsmeldung unterzeichnete die Lagerführung. Der Lagerarzt unterzeichnete sie m. W. nicht.

Ich habe inzwischen nach meinen Vernehmungen gerade über diesen Punkt wiederholt nachgedacht. Ich meine, daß die Vollzugsmeldung der Schutzhaftlagerführung nicht an die Anordnende/ Stelle weitergeschickt wurde. Vielmehr wurde in der Kommandanturschreibstube wohl eine eigene Vollzugsmeldung geschrieben, die vom Kommandanten, in einzelnen Fällen möglicherweise auch von Wesel, und, wenn ich recht unterrichtet bin, von dem Arzt unterzeichnet wurde, der der Exekution beigewohnt hatte. Wenn überhaupt Unterlagen über diese

51
85

Exekutionen bei uns aufgehoben und abgelegt wurden, so kann es sich dabei nur um die Vollzugsmeldungen der Schutzhaftlagerführung an den Kommandanten handeln.

In der erwähnten Vollzugsmeldung war natürlich/^{auf} den Befehl der anordnenden Stelle, auf deren Aktenzeichen usw. Bezug genommen. Aus der Dokumentenmappe sind mir die Ablichtungen E 1 und 2 vorgelegt worden. Ich kann mich nicht entsinnen, solche abgezogenen Formulare gesehen zu haben. Die Vollzugsmeldungen, die ich erwähnt habe, sahen anders aus. Wir selbst haben solche Formulare in unserer Schreibstube nicht gehabt.

Mit mir sind auch die Befehle Dokumentenmappe E 4 und 5 erörtert worden, insbesondere die Frage des Exekutionsprotokolls und der Todesbescheinigung. Ich kann mich tatsächlich aber nicht erinnern, daß diese Dinge bei uns so behandelt worden sind, wie es in dem Befehl angeordnet worden ist.

Mir ist nichts darüber bekannt, ob in diesem oder jenem Falle der Kommandant einen der Schutzhaftlagerführer zur Inempfangnahme einer Exekutionsanordnung zu sich bestellt und bei der Gelegenheit nähere Weisung für die Durchführung gegeben hat. Solche Dinge gelangten nicht zu unserer Kenntnis.

Aktion vom 11. 10. 1944

Mir ist bekannt, daß seinerzeit eine Sonderkommission tätig gewesen ist, um Ermittlungen wegen einer angeblichen ^{im} Lager bestehenden Untergrundbewegung zu führen. Letztlich ich mir auch hinterher bekanntgeworden, daß nach Abschluß der Ermittlungen die Erschießung von 27 Häftlingen angeordnet worden ist. Ich habe das wohl, wie ich sicher annehme, durch die Vollzugsmeldung der Schutzhaftlagerführung erfahren. Die Exekutionsanordnung selbst und andere damit in Zusammenhang stehende ~~schriftliche~~ Vorgänge habe ich sicher nicht gesehen. Denn ich vermute, daß für diese Dinge eine höhere Geheimhaltungsstufe angeordnet war.

52
86

Mehrere Einzelheiten über diese Aktion sind mir nicht bekannt. Ich weiß nichts darüber, ob zu einer Verstärkung der Bewachung bei der Exekution usw. SS-Leute des Stabspersonals herangezogen worden sind. Ich kann auch nichts darüber sagen, wer den Einsatz des Gefangenen-Transportwagens verfügt und veranlaßt hat. Später habe ich allerdings erfahren, daß der Gefangenen-Transportwagen bei dieser Gelegenheit benutzt worden ist. Ich kann aber nicht sagen, ob ein Fahrbefehl ausgestellt worden ist und wer das veranlaßt hat.

Aktion vom 31. Januar 1945

Auch von dieser Aktion habe ich erst hinterher erfahren. Über die näheren Zusammenhänge weiß ich nichts. In einen etwaigen Alarmplan waren ^{wir} nicht mit einbezogen. Das angebliche Alarmwort, "Hochwasser" ist mir nicht bekannt. Ich kann auch nichts darüber sagen, wie es zur Aufstellung der Liste gekommen ist, die die Namen der an diesem Abend hinzurichtenden Häftlinge enthalten haben soll. In unserer Schreibstube ist diese Liste bestimmt nicht geschrieben worden.

Wo ich mich an diesem Abend aufgehalten habe, kann ich nicht mehr sagen. Entweder war ich in der Schreibstube oder ich hatte dienstfrei, so daß ich mich nicht im Lager befand.

Liquidierungsaktionen

Einzelheiten über Liquidierungsaktionen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Evakuierung gestanden hätten, sind mir dienstlich nicht bekanntgeworden. Wohl war mir bekannt, daß es ein Kommando Moll gab, das im Krematorium eingesetzt war. Man hat die Aufgabe, mit der dieses Kommando betraut war, aber mehr gefühlt als gewußt. Es fiel allerdings auf, daß das Krematorium in verstärktem Maße in Betrieb war.

53
87

Lieberose

Von einer Vernichtungsaktion, von der aus dem Außenlager/eva-^{L.}
kuierte Häftlinge betroffen worden wären, ist mir ebenfalls nichts
bekannt.

Vernichtung von Unterlagen

Es trifft zu, daß vor der Evakuierung Akten und andere schrift-
liche Unterlagen vernichtet worden sind. Es ist jedoch nicht
alles vernichtet worden. Welche Schriftstücke vernichtet werden
sollten und auch vernichtet worden sind, kann ich heute nicht mehr
sagen. Wir haben die zur Vernichtung bestimmten Unterlagen zur
Verbrennung zum Krematorium gefahren, und zwar nach meiner Er-
innerung mit einem Handwagen. Ich selbst bin bei dieser Gelegen-
heit ~~zuletzt~~ ^{einmal} zum Krematorium gefahren, habe aber die Verbrennung
nicht selbst durchgeführt. Das wird wahrscheinlich der Block-
führer vom Krematorium gemacht oder überwacht haben.

Evakuierung

Ich habe den Evakuierungsmarsch nicht zu Fuß mitgemacht. Am 19.
April 1945 wurde mit der Evakuierung der Häftlinge begonnen.
Am 20. April 1945 gegen 19 Uhr / 19,30 Uhr kam Wessel plötzlich
auf die Schreibstube und sagte, wir sollten machen, daß wir
wegkommen, der Russe sei schon in der Nähe. Wir sind dann mit
Fahrzeugen der Fahrerschaft evakuiert worden, und haben
verschiedene Utensilien der Schreibstube wie z. B. Schreibmaschinen
mitgenommen.

Mir ist nichts davon bekannt, daß ein Befehl existiert hätte,
wonach Häftlinge, die unterwegs auf dem Evakuierungs-
marsch zurückbleiben sollten, mit ihrer sofortigen Erschießung
zu rechnen hätten.

54
88

Vergasung

Mir ist nicht bekannt, daß in einer Exekutionsanordnung ausdrücklich die Vergasung als Exekutionsart angeordnet worden wäre.

Stärkemeldungen

Der Rapportführer mußte die jeweilige Stärke morgens nach dem Zehlpappell an die Kommandantur melden. Zu diesem Zweck hatte er ein Stück stärkeren Karton, das in einzelnen Spalten unterteilt war. Der Schreiber vom Frühdienst mußte aufgrund dieser Stärkemeldung ~~die jeweilige Stärke~~ ^{Stärke} nach einem bestimmten Schema ~~einzeln~~ ^{Stärke} für eine Meldung für das WVHA schreiben. Formulare gab es natürlich nicht. Diese Stärkemeldung an das WVHA unterzeichnete der Kommandant, wenn er da war, sonst Wessel. Es handelte sich dabei um eine eilige Sache, die sofort erledigt werden mußte.

Die /Stärkemeldung an das WVHA enthielt auf jedenfall die Gesamtbelegungsstärke. Ich kann nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob Einzelzahlen auch für die Arbeitslager Heinkel usw. und für die Außenlager angegeben wurden.

Die Meldung des Rapportführers an die Kommandantur enthielt aber eine Aufschlüsselung, aus der die seit der letzten Meldung eingetretene Veränderung ^{en} ersichtlich war. Ich meine aber nicht, daß die Zahlen der Zu- und Abgänge darin angegeben worden sind. Ich wüßte nicht, daß auch noch andere Übersichten oder auch Statistiken erstellt und über die Kommandanturschreibstube an vorgesetzte Dienststellen hätten weitergeleitet werden müssen.

Welche Meldungen und Übersichten der Arbeitseinsatzführer zu fertigen hatte, kann ich nicht sagen. Es ist aber richtig, daß er solche Meldungen und Übersichten vorgelegt hat, die dann auf dem üblichen Wege weitergeleitet wurden.

55
89

Nach dem Kriege habe ich mit Wessel keinerlei Verbindung mehr
gehabt. Er hat mir auch nicht geschrieben. Auch über andere
Personen hat er nicht versucht, mit mir Verbindung zu erhalten.

Vl. G. u.

Wesemann Wessel

Geschlossen

R. Müller

Pratt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z. Z. Zell i.W., den 28.10.1968

90

1 Js 18/65(RSHA)

Gegenwärtig :

EstA S e l l e

als Vernehmender

KM H i l l e r t

als Protokollführer

In die Räume des Landpolizeipostens Zell im Wiesental vorgeladen, erscheint der Geschäftsführer

Hermann V ö g t l e,
geb. am 22.3.1906 in Zell/W.,
wohnhaft in Zell/W., Kirchstr. 20,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner heutigen Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO :

Im Mai 1941 meldete ich mich aufgrund eines Aufrufs als Parteianwärter im Rahmen einer allgemeinen Aktion zur Waffen - SS. Einberufen wurde ich nach Berlin - Lichterfelde. Nach wenigen Tagen wurde ich jedoch als Angehöriger eines älteren Jahrgangs nach Oranienburg kommandiert und dort einer Wachkompanie des KL Sachsenhausen zugeteilt. Ich war damals SS- Schütze. Im Laufe der Zeit habe ich es bis zum Unterscharführer gebracht. Bei der Wachkompanie habe ich hauptsächlich Wachdienst versehen. Aushilfsweise war ich aber auch ab und zu in der Schreibstube der Kompanie tätig. Als ich etwa ein Jahr lang der Wachkompanie angehört hatte, kam an die Stelle des Kommandanten L o - r i t z als neuer Kommandant K a i n d l. Im Rahmen dieser Umbesetzung kam es auch zu einer personellen Umgestaltung des Kommandanturstabes. Aus diesem Anlaß kam ich im Sommer 1942 - den genauen Monat kann ich nicht mehr angeben - in die Schreibstube der Abteilung I des Kommandanturstabes.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter war hier der Stabsscharführer S c h u m a c h e r.

Über diesem stand der Lageradjutant W e s s e l. In der Schreibstube der Abteilung I waren etwa 4 - 5 Mann beschäftigt. Innerhalb dieses Personenkreises gab es zwar eine gewisse Geschäftsverteilung. Es kam aber häufig vor, daß jeder beim anderen aushelfen mußte. Meine Aufgabe bestand vor allem darin, die eingehende Post zu öffnen, zu stempeln und dem Adjutanten zur Auszeichnung und Verteilung vorzulegen. Darüber hinaus hatte ich abwechselnd mit den anderen Kameraden Schalterdienst. Diese Tätigkeit kann als Sprechstunde der Abteilung I bezeichnet werden. Weiterhin war ich noch für die Ausstellung von Ausweisen für den Kommandanturbereich zuständig. Für die Schreibarbeiten gab es keine bestimmte Einteilung. Es ergab sich jedoch, daß in erster Linie der Schreiber S c h ü l e r herangezogen wurde, weil er in den Schreibarbeiten am gewandtesten war. Es ist aber auch immer wieder vorgekommen, daß auch ich zu Schreibarbeiten herangezogen wurde. Während meiner Tätigkeit in der Schreibstube bin ich auch immer wieder mit Verschlusssachen in Berührung gekommen, obwohl ich eigentlich nicht besonders für Verschlusssachen verpflichtet war. Die Verschlusssachen kamen zu mir, wenn sie mit der normalen Post eintrafen und nicht eine besondere persönliche Adressierung enthielten. Ich habe die bei mir eingegangenen Verschlusssachen aber stets sofort dem Adjutanten vorgelegt. Wo sie verblieben sind, das heißt, wer sie aufbewahrte und ob ein Geheimtagebuch geführt worden ist, weiß ich nicht.

Die Post kam zu uns von den verschiedensten Dienststellen. Grundsätzlich lief sie bei uns für alle Abteilungen des Kommandantutstabes ein. Ob die anderen Abteilungen darüber hinaus noch selbst Post erhielten oder absandten, kann ich nicht beurteilen. In erster Linie korrespondierten wir mit unserer vorgesetzten Dienststelle, der Amtsgruppe D des WVHA. Mir ist aber auch noch umfangreicher Schriftwechsel mit dem RSHA in Erinnerung. Ich kann aber nicht sagen, mit welcher Dienststelle im RSHA wir besonderen Kontakt gehabt hätten. Ich weiß nur noch, daß es immer hieß : RSHA/ IV. Ich muß hier bemerken, daß mir die nähere Organisation des RSHA nicht bekannt war. An Namen von RSHA - Angehörigen war mir lediglich M ü l l e r ein Begriff. Ich wußte zwar, daß es die beiden großen Häft-

lingsgruppen politische und kriminelle Häftlinge gab. Mir war aber nicht bekannt, wer für ihre Einweisung zuständig war. Insoweit kann ich mich nur noch an rotfarbige Einweisungsformulare erinnern. AOB die Einweisungsgrundlage bei kriminellen Häftlingen anders aussah als bei politischen, weiß ich nicht. Das Wort " Schutzhaftreferat " ist mir kein Begriff. Personen dieses Referats sind mir nicht bekannt. Die mir hier vorgehaltenen Namen Dr. B e r n d o r f f und K e t t e n h o f e n sagen mir nichts. Vom RKPA habe ich zwar gehört, welche Rolle es im Zusammenhang mit Konzentrationslagerhäftlingen spielte, weiß ich aber nicht. Die Namen Dr. H a s e n j ä g e r , A n d e x e r , R i c h r a t h und W e r n e r sind mir unbekannt.

Wenn ich nunmehr nach meiner Kenntnis zu den Lagerstrafen gefragt werde, so erkläre ich, daß mir als solche Strafen nur die Versetzung in ein Strafkommando und Hiebe bekannt waren. Von Baumhängen habe ich niemals gehört. Die Beantragung und der Vollzug der Lagerstrafen gehörte zur Zuständigkeit des Schutzhaftlagers. Wer die Entscheidung über die Anordnung solcher Strafen hatte, weiß ich nicht. Ich glaube nicht, daß derartige Angelegenheiten bei uns in der Schreibstube der Abteilung I durchgelaufen sind. Ich habe daher keinen Einblick, wer bei Lagerstrafen die letzte Entscheidung fällte.

Schriftliche Erlasse vorgesetzter Dienststellen, insbesondere solches des WVHA kenne ich nur von meiner Tätigkeit beim Posteingang. Offiziell sind uns solche Erlasse niemals bekanntgegeben worden. An einzelne mir zur Kenntnis gelangte Erlasse kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wie bereits ausgeführt, habe ich auch nicht alle Erlasse in Händen gehabt sondern nur die, die mit der normalen Post kamen und keine zusätzliche besondere Adressierung enthielten.

Bei Exekutionen im Lager ist zwischen der Tötung von zwei Personengruppen zu unterscheiden. Die weitaus überwiegende Zahl von Exekutionen betraf Personen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Tötung in das Lager überstellt worden waren. Dieser Personenkreis

ging nicht durch die Personalunterlagen des Lagers. Die Sonderbehandlungsanordnungen - der Begriff ist mir aus der damaligen Zeit bekannt - wurden im allgemeinen vom Begleitkommando mitgebracht. Während der Delinquent im Schutzhaftlager abgegeben wurde, kamen die schriftlichen Unterlagen zu uns. Auf die Frage, ~~ob und bei welchen Umständen~~ welche Exekutionsgründe hier eine besondere Rolle spielten kann ich heute keine Angaben mehr machen. Ich weiß nur noch, daß der Text einer solchen Anordnung in etwa lautete: " Auf Anordnung oder Befehl des RSHA oder RFSS ist der ... der Sonderbehandlung zuzuführen ". In der schriftlichen Anordnung war auch bestimmt, ob auch Erhängung oder Erschießung erfolgen sollte. Nach der Herkunft dieser Anordnungen befragt, kann ich ebenfalls nur angeben, daß sie vom RSHA/ IV kamen. Unterschriften sind mir in diesem Zusammenhang nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube aber, mich noch daran entsinnen zu können, daß verschiedentlich Beglaubigungsvermerke von Schreibkräften vorhanden waren. An die Bezeichnung " RSHA/ V " kann ich mich nicht entsinnen. Die Sonderbehandlungsanordnungen waren " geheimsachen, die ich grundsätzlich sofort dem Adjutanten vorlegen mußte. Ich weiß noch, daß Abschriften der Anordnung gefertigt werden mußten. Ob sie bei uns beglaubigt wurden, kann ich nicht mehr sagen. Die Abschriften gingen zum Schutzhaftlager, das für die Durchführung der Exekutionen verantwortlich war. Die Hinrichtungen erfolgten auf dem sogenannten Industriefhof. Die Nationalität der Opfer war völlig unterschiedlich. Meines Erachtens kann man nicht sagen, daß es bestimmte Schwerpunkte gab. Nach durchgeführter Exekution bekamen wir vom Schutzhaftlager eine Vollzugsmeldung und auch ein Exekutionsprotokoll. Die Form des Protokolls entsprach dem Muster, wie es mir hier vorgelegt worden ist. Unter Beifügung einer Sterbeurkunde und des Exekutionsprotokolls berichteten wir an die anordnende Dienststelle, wobei wir auf das Aktenzeichen der Exekutionsanordnung Bezug nahmen. Für mich hatte dieses Aktenzeichen allerdings, wie bereits gesagt, keine Bedeutung. Eine Informierung des WVHA erfolgte meines Wissens in diesen Exekutionsfällen nicht. Durchschnittlich erfolgten derartige Exekutionen etwa mehrere Male im Monat, wobei es unterschiedlich war, ob sie im Einzelfall eine oder mehrere Personen betrafen.

Bezüglich der Exekution von Lagerhäftlingen ist mir nur bekannt,

daß solche im Zusammenhang mit Fluchten erfolgten. Wieviele solcher Fälle ich erlebt habe bzw. besser gesagt mir zur Kenntnis gelangt sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Es waren aber mehrere Fälle. Diese Exekutionen fanden vor versammelter Lagermannschaft statt. Nach Wiederergreifung des Flüchtlings wurde dieser wieder in das Schutzhaftlager eingeliefert. "Er gegen ihn die Ermittlungen führte kann ich nicht sagen. Es kamen hierfür das Schutzhaftlager, der Gerichtsoffizier oder die politische Abteilung in Betracht. Ich kann mich zwar nicht mehr an Einzelheiten erinnern, meine aber, daß nach Abschluß der Vernehmungen die Ermittlungsunterlagen mit einem Abschlußbericht und einem Behandlungsvorschlag an das WVHA gingen. Es ist dies eine Erinnerung, die ich aber mit genauen Einzelheiten nicht mehr belegen kann. Soweit ich mich entsinnen kann, kam der Behandlungsvorschlag vom Schutzhaftlager. Der Vorgang wurde nach Zeichnung durch den Lagerkommandanten von der Abteilung I abgeschickt. Wenn die Sonderbehandlungsanordnung zurückkam, wurde genauso verfahren, wie bei der Exekution von überstellten Personen. Es wurden Abschriften gefertigt, und der Vorgang wurde an das Schutzhaftlager abgegeben, das für die Durchführung der Exekution verantwortlich war. Über eine Beteiligung der politischen Abteilung kann ich keine Angaben machen. Auch zur Durchführung der Exekution kann ich nichts sagen, weil ich niemals an einer solchen teilzunehmen brauchte. Ich weiß daher auch nicht, ob vor der Exekution ein Schriftstück verlesen wurde oder nicht und, bejahendenfalls, welchen Inhalt es hatte. Die Vollzugsmeldung verlief genauso, wie bei den Exekutionen überstellter Personen, nur, daß in diesen Fluchtfällen das WVHA in den Berichtsweg einbezogen war.

Über die Bekämpfung von Widerständen im KL - Lager ist mir nur bekannt, daß einmal nach der Tätigkeit einer Ermittlungsgruppe der Sicherheitspolizei im Lager mehrere Exekutionen erfolgt sind. Einzelheiten und der Zeitpunkt dieses Vorgangs sind mir nicht bekannt. Ich habe aber noch die Namen C o r n e l y und B r a n d t als Angehörige der Ermittlergruppe in Erinnerung. Die Ermittlungen liefen außerhalb der eigentlichen Lagerzuständigkeit. Die Schreibstube der Abteilung I war jedenfalls mit dieser Angelegenheit nicht befaßt, so daß ich von diesen Dingen nur vom Hörensagen weiß.

Auch von der Anfang des Jahres 1945 durchgeführten Erschießungsaktion, die Lagerhäftlinge betraf, weiß ich nur vom Hörensagen. Ich nehme an, daß ich zu diesem Zeitpunkt (Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1945) nicht im Lager sondern im Urlaub war. Ich weiß daher von einer Cordonbildung durch die Angehörigen des Kommandanturstabes nur aus späteren Gesprächen mit Kameraden. Daß diese Erschießungen aufgrund vorher gefertigter Namenslisten erfolgten und durch die Ausgabe eines bestimmten Stichworts ausgelöst wurde, ist mir nicht bekannt.

Kurz vor Kriegsende habe ich auch davon gehört, daß beabsichtigt war, nicht transportfähige Häftlinge vor dem Abmarsch zu liquidieren. Einzelheiten kann ich heute zu dieser Angelegenheit aber nicht mehr angeben.

Es war am 20. April 1945, als ich zusammen mit der Mehrzahl der Kommandanturangehörigen und dem Fuhrpark Sachsenhausen verließ und nach Ravensbrück kam. Häftlinge waren bei diesem Transport nicht dabei. Von Ravensbrück aus bin ich über Below nach Schleswig - Holstein gekommen, wo ich in britische Gefangenschaft geriet.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir noch über die Befehlsverhältnisse, insbesondere in bezug auf im KL Sachsenhausen durchgeführte Sonderbehandlungen in Erinnerung ist. Weitere Einzelheiten vermag ich beim besten Willen nicht anzugeben.

Selle.....gelesen, genehmigt und unterschrieben:

..... *Hermann Selle*

Geschlossen :

Selle
 (Selle), ESTa
Hillert
 (Hillert), KM

^{Land}
Das Amtsgericht
VU 2/60

Wilhelmshaven, den 5. Okt. 1960

129
96

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Z i e m k e vom Landgericht Verden/Aller, z.Zt.
als Untersuchungsrichter, Amtsgericht Wilhelmshaven

Justizangestellte M e n z e l
als Urkundsbeamtin der Ge-
schäftsstelle.

S t r a f s a c h e

gegen

den Buchhalter Heinrich W e s s e l
aus Dorfmark

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erscheint der nachbenannte Zeuge.

Der Zeuge mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, wurde auf die Bedeutung des Eides, sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß auch eine vorsätzliche falsche uneidliche Aussage bestraft werden könne, und daß sich der Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die dem Zeugen über seine Person und die sonst im § 68 der StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Zur Person: Ich heiße Fritz W e h l a u , bin 51 Jahre alt, Postsekretär, wohnhaft in Specken bei Bad Zwischenahn, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

Ich bin vor dem letzten Kriege Postbeamter gewesen, ich stamme aus Bad Zwischenahn. In den ersten Kriegsjahren bin ich auch in meinem Beruf eingesetzt worden und zwar teilweise bei der Post und teilweise bei der Feldpost.

Angang August 1942 bin ich zur Waffen-SS eingezogen worden, nachdem ich zuvor der allgemeinen SS angehört hatte und zunächst zu der Nebelwerferabteilung in Bremen einberufen war.

138
97

Da ich aber der SS angehörte, wurde der Einberufungsbefehl wieder rückgängig gemacht und ich kam zum Wachbataillon nach Onanienburg. Dort erhielt ich meine militärische Grundausbildung. Danach wurde ich - etwa kurz vor Weihnachten - zum Kommandanturstab des KL. Sachsenhausen versetzt. Da ich Postbeamter war, fand ich dort zunächst eine entsprechende Verwendung. Ich hatte die aus- und eingehende Post zu verteilen bzw. versandfertig zumachen. Ich mußte die schriftlichen Vorgänge außerdem registrieren. Diese Tätigkeit bei der Politischen Abteilung dauerte jedoch höchstens 1/4 Jahr. Ich kam dann ~~jedoch~~ noch einmal - etwa 4 Wochen - zum Wachbataillon zurück. Dann bin ich wieder zur Politischen Abteilung gekommen und wurde von da ab in der Aktenablage beschäftigt. Diese Tätigkeit habe ich bis zu meiner Versetzung zur Fronttruppe ~~k~~ im April 1944 ausgeübt.

Leiter der Politischen Abteilung war während der gesamten Zeit der Kriminalobersekretär E r d m a n n. Außerdem war noch ein zweiter Kriminalbeamter da, der S c h e n k hieß.

Über die Tätigkeit in der Politischen Abteilung möchte ich folgendes sagen:

In der kurzen Zeit, in der ich die Postsachen bearbeitete, saß ich im Vorzimmer von Erdmann. Ich habe eine grobe Skizze angefertigt, aus der sich in etwa die innere Aufteilung der Baracke sowie die Verwendung der einzelnen Räume ergibt.

Einen Teil der schriftlichen Vorgänge, die im Lager zwischen den einzelnen Abteilungen hin- und hergingen, brachte und holte H e m p e l, der als Schreiber bei der Schutzhaftlagerführung beschäftigt war. Bei der Politischen Abteilung gab es eine eigene Unterschriftsmappe, in der die Vorgänge, die der Kommandant unterzeichnen mußte, ^{vor}gelegt wurden. Über alle Einheiten kann ich heute nach so langer Zeit keine Auskunft mehr geben. Ich war ja auch nur etwa 1/4 Jahr mit dieser Tätigkeit befaßt. Während dieser Zeit mußte ich auch häufig noch Häftlinge, die zu Gerichten überstellt werden mußten, begleiten.

Mir ist jedoch bekannt, daß die Totenscheine verstorbener Häftlinge, nachdem sie im Krankenbau ausgefertigt und von Dr. Baumkötter unterzeichnet waren, uns zugeleitet wurden. Auf Vorhalt erinnere ich mich auch daran, daß als Unterlage für die standesamtliche Beurkundung bei uns Vordrucke mit den genauen

Personalien der Häftlinge ausgefertigt wurden. Ich meine mich zu erinnern, daß Totenscheine und Vordrucke zusammen witergegeben wurden. Es waren jedenfalls jeweils mehrere Schriftstücke, die zusammen gehörten. Wie der weitere dienstliche Weg gewesen ist, kann ich nicht sagen, ich weiß auch nicht, wer die Vordrucke unterschrieb, ob also Erdmann die Befugnis dazu hatte oder ob sie der Kommandant unterzeichnen mußte.

Ich kann auch nichts darüber sagen, ob etwa bei hingerichteten Häftlingen fingierte Toteursachen, ^{in den} Totenscheinen usw. angegeben sind. Es ist im Lager viel geredet worden. Einblick hatte ich in diese Dinge, vor allem in die Angelegenheiten, die sich im Lager selbst abspielten, nicht. Im allgemeinen hatten wir keinen Zutritt zum Schutzhaftlager. Dazu war eine besondere Genehmigung erforderlich, die von W e s s e l erteilt wurde. Man erhielt dann einen Ausweis, der zum Betreten des Schutzhaftlager-s berechnete. Ich selbst hatte einen solchen Ausweis, er war von W e s s e l unterschrieben. Sicher bin ich mir in diesem Punkte allerdings nicht. Es ist möglich, daß der Ausweis auch von K a i n d e l unterschrieben war.

Es mag eigenartig erscheinen, daß wir von vielen Dingen, die jetzt herausgekommen sind, damals nichts gehört haben. Wir waren aber zur strengster Geheimhaltung verpflichtet. So durfte ich z.B. im Grunde selbst meinen Kameraden ~~xxxxxxx~~ vom Stabspersonal nichts über meine eigene Tätigkeit erzählen. Genau das gleiche galt natürlich für die Unterführer und Mannschaften, die im Schutzhaftlager selbst eingesetzt waren. Ich erinnere mich noch heute, daß ich ~~xxxxxxx~~ z.B. eine zeitlang mit Kameraden zusammen untergebracht war, die im Zellenbau als Wachposten eingeteilt waren. Als ich meinen Bettnachbar, der zu diesem Wachposten gehörte, einmal danach fragte, wer denn im Zellenbau bewacht werden mußte, gab er mir unter Hinweis auf seine Geheimhaltungspflicht keine Auskunft.

Tätigkeit in der Aktenablage:

Bei Zugängen wurden die eingelieferten Häftlinge ins Schutzhaftlager geführt. Dort nahmen Häftlinge unter der Aufsicht eines SS-Mannes die Personalien der Häftlinge auf und vermerkten sie

132
99

in den Personalunterlagen, die für jeden Häftling angelegt wurden. Ein besonderer Bogen, der zu diesen Unterlagen gehörte, kam anschließend zu uns und wurde der von uns anzulegenden Häftlingsakte beigelegt. Die Häftlingsakten wurden in großen Metallschränken aufbewahrt, und jeweils, wenn neue Vorgänge kamen, ergänzt.

Auf die Frage, ob bei uns auch eine Gesamtkartei der Häftlinge geführt wurde, kann ich keine sichere Antwort geben. Sicher ist jedoch, daß ich nicht etwa Führer einer solchen Kartei gewesen bin, wie das der Zeuge T o u r b i e r (Sonderheft 1, Band 1, Blatt 45) behauptet wird. Meine Tätigkeit bestand, wie ausgeführt, in der Bearbeitung der Personalakten, die vor allem ständig auf dem laufenden gehalten werden mußten.

Weitere Papiere, die in die Personalakten kamen, gingen uns von der einweisenden Stelle zu, das war entweder die GESTAPO, die KRIPO oder auch das RSHA.

Aus der Dokumentenmappe E sind mir die Karteikarten 20, 21 und 22 vorgelegt worden. Das Muster der Karteikarte Nr. 22 (Muster 26) trägt im Kopf u.a. den Aufdruck "Politische Abteilung". Wenn wir eine solche Karteikarte eines jeden Häftlings gehabt haben sollten, so kann es sich bei dieser Karteikarte wohl nur um dieses Muster handeln. Meine Erinnerung läßt mich in diesem Punkte aber tatsächlich im Stich. An sich hätten wir eine Gesamtkartei der Häftlinge ja nicht unbedingt benötigt, da wir die erforderlichen Unterlagen ja in den Häftlingsakten hatten. Es mag aber sein, daß auf dem etwa bei uns geführten Karteikarten Vermerke gemacht wurden, wenn die Akten endgültig oder vorübergehend abgegeben werden mußten. So kam es z.B. hin und wieder vor, daß von der Kommandantur Häftlingsakten angefordert wurden. Unter Umständen rief Kaindel auch mal selbst an und ließ sich eine Akte bringen. Zu welchem Zweck die Kommandantur Häftlingsakten benötigte, entzieht sich meiner Kenntnis. Uns wurde darüber nichts gesagt. Meist kamen die Akten am nächsten Morgen mit der übrigen Post zu uns zurück. In solchen Fällen mag die Karteikarte des Häftlings dazu gedient haben, den Verbleib der Akte darauf zu vermerken.

Bei Entlassungen kam die Betreffende Weisung vom RSHA über die Kommandantur zur Politischen Abteilung. Bei uns wurde damit die

betreffende Häftlingsakte abgeschlossen. Sie wurde nach der Entlassung in besonderen Schränken aufbewahrt, in der die abgelegten Akten ~~geführt~~ ~~wurden~~ aufgehoben wurden.

Ich entsinne mich daran, daß ich in solchen Fällen die Effektenkammer verständigt habe, und zwar fernmündlich, da ja die Zivilsachen des zu entlassenen Häftlings bereitgelegt werden mußten. Auf welche Art und Weise und von wem die anderen Abteilungen und Dienststellen Nachricht von der bevorstehenden Entlassung ~~Nach~~ erhielten, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß auch nicht sicher, ob die einweisende Stelle Mitteilung von der Entlassung erhielt, wer für eine solche Mitteilung zuständig war und in welcher Form sie gemacht wurde.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht zu meinen dienstlichen Aufgaben gehörte, die Effektenkammer zu verständigen. Ich tat dies aus eigenem Antrieb, weil der Leiter der Effektenkammer ein Ostfrieser war, der mit Namen Karl T i m m e r hieß und den Dienstgrad eines SS-Oberscharführers hatte. Ich war mit ihm befreundet. Karl Timmer ist übrigens noch an die Front gekommen und gefallen, während sein Bruder Oltmann Timmer noch lebt. Er hatte damals die Häftlingswäscherei unter sich. Es trifft nicht zu, daß einer der beiden Brüder Timmer wegen Schiebungen mit Häftlingen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist.

Bei Überstellungen von Häftlingen, die ich bereits erwähnt habe, pflegte ich im allgemeinen ebenfalls vorher die Effektenkammer anzurufen, damit die Zivilkleider des betreffenden Häftlings herausgesucht und bereitgestellt wurden. Erdmann bestimmte den SS-Dienstgrad, der im Einzelfall die Vorführung des Häftlings vorzunehmen hatte. Die Akte des Häftlings wurde herausgesucht und bei der Vorführung mitgenommen.

Die Vorführung der betreffenden Häftlinge aus dem Schutzhaftlager ^{zu} ~~übernahm~~ ^{übernahm} übrigens in solchen Fällen der Häftling Schämel, der Läufer bei der Politischen Abteilung war.

Bei Transporten erhielten wir Listen, die die Personalien der betreffenden Häftlinge erhielten. Ich kann nicht mehr sagen, ob es sich um die Originallisten oder einen Durchschlag handelte und ob sie unterzeichnet waren. Im Kopf der Liste war angegeben,

138
101

wohin der Transport gehen sollte und wann er abgehen sollte. Unsere Aufgabe war es, die Akten der Häftlinge herauszusuchen, zusammenzupacken und zum Schutzhaftlager schaffen zu lassen.

Ich höre heute zum ersten Male, zu meiner Verwunderung, daß Erdmann den Krieg überlebt hat und daß er wieder im Dienst ist. Damit will ich nicht sagen, daß er sich irgendwas hätte zu Schulden kommen lassen. Ich möchte ihm im Gegenteil als gutmütigen, harmlosen Menschen bezeichnen. Man kann ihm höchstens nachsagen, daß er die Gelegenheit benutzte, mit den Häftlingen kleine Tauschgeschäfte zu machen. Das taten aber andere auch. Der ebenfalls von mir erwähnte S c h e n k war meines Erachtens ein typischer Kriminalbeamter, der es verstand, sich auf die von ihm zu vernehmenden Häftlinge einzustellen und mit ihnen in ihrer Sprache zu reden. Ich denke da vor allen Dingen an kriminelle Häftlinge. Er kannte auch die Schliche, die Kriminalbeamte gern bei der Vernehmung von Kriminellen anwenden. Sein Aufgabengebiet war es übrigens, vor allem, Vernehmungersuchen von Staatsanwaltschaften und anderen Behörden auszuführen. Mit Straftaten oder Verstößen gegen die Lagerordnung, die sich Häftlinge im Lager zu Schulden kommen ließen, hatte er nichts zu tun. Auch nicht mit Straftaten, die SS-Leute im Dienst begangen hatten.

An weiteren SS-Leuten waren in der politischen Abteilung noch beschäftigt:

G e f e und T o u r b i e r, die dem Untersuchungsrichter bereits bekannt sind.

Ignaz

Weiter ein Österreicher mit Namen K r i e b e r (SS-Unterschaarführer). Er hatte Anfragen von Angehörigen der Häftlinge zu beantworten.

Der Karl R e m m e r t (SS-Sturmmann- oder Rottenführer) half mir in der Aktenablage.

SS-Rottenführer Hans O h l s a c h e r hatte Unfallangelegenheiten der Häftlinge zu bearbeiten. Er war ein sehr anständiger Kerl und setzte sich sehr für die Häftlinge ein.

SS-Sturmmann (zuletzt Rottenführer) Heinrich K ö n i g war ebenfalls in der Politischen Abteilung beschäftigt, ich kann aber nicht sagen, was für ein Aufgabengebiet er hatte.

Die Frage, ob dieser König zeitweise das Krematorium unter sich hatte, kann ich mit gutem Gewissen verneinen, jedenfalls für meine Zeit in Sachsenhausen.

Ein väterlicher SS-Angehöriger namens König ist in meiner Zeit in der Politischen Abteilung nicht beschäftigt gewesen.

SS-Unterscharführer mit dem Namen K l e e oder K l e i n habe ich in meiner Zeit in der Politischen Abteilung nicht erlebt. Auch der Hinweis, das Klein stellvertretender Standesbeamter für das Standesamt 2 gewesen ist, hilft mir nicht weiter.

Ein SS-Oberscharführer P r a h m a n n, der aus Stade stammte, war zu Anfang meiner Zeit bei der Politischen Abteilung, ist aber frühzeitig an die Front gekommen.

SS-Unterscharführer R e s s ist mir dem Namen nach ein Begriff und er war auch bei der Politischen Abteilung. Ich kann aber nicht mehr sagen, worin seine Arbeit bestand.

HauptScharführer S c h l e e f ist auch schon frühzeitig von Sachsenhausen weggegangen. Er war nur noch kurze Zeit da, nachdem ich eingetroffen war. Er stammte aus dem Raume Osnabrück. Es kann angehen, daß er um das Jahr 1905 herum geboren war.

An Häftlingen war in und für die Politische Abteilung beschäftigt:

Der bereits erwähnte S c h ä m e l (Läufer); der Holländer Joop Zwart (Vorarbeiter der Politischen Abteilung im Lager); Heinrich L i e n a u (Schreiber in der Politischen Abteilung im Schutzhaftlager); Leo S k r z y p c z y n s k i (ebenfalls Schreiber in der Politischen Abteilung);

Bei dem Namen Skr. fällt mir übrigens ein, daß wir in der Politischen Abteilung in der Aktenablage keine Akte von ihm hatten. Sie soll - wie auch Akten anderer Häftlinge - unter Verschluss gewesen sein, ich nehme an, im Gebäude der Kommandantur. Damals konnte ich mir nicht erklären, welcher Haftgrund bei Skr. vorlag. Nachher habe ich erfahren, daß er in die Affäre "Rote Kapelle" verwickelt war.

v. g. u.
Fritz Wehlen

Fortsetzung der Vernehmung siehe Sonderheft 4 Bd. 2 Blatt

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen

Fritz Wehla u

vom 5. Oktober 1960

(Personalien und Beginn der Vernehmung siehe Sonderheft 1
Band 2, Seite 4).

W e s s e l .

Wessel ist mir aus meiner Zeit in Sachsenhausen recht gut bekannt. Sein Lichtbild habe ich aus der mir vorgelegten Licht-
bildmappe ohne fremde Hilfe sofort herausgefunden. Soweit
es sich um meine Tätigkeit in der Politischen Abteilung handelte,
hatte ich unmittelbar dienstlich nichts mit ihm zu tun. Ich
gehörte allerdings zum Stabspersonal, das ihm unterstand und das
damals etwa 280 Mann stark war. Ich kann mich auf diese Zahl
aber nicht festlegen. Wenn das Stabspersonal aus irgend welchen
dienstlichen Anlässen antreten mußte, hat Wessel sich meist
nicht sehen lassen. Die Befehlsausgabe machte Schumacher,
er leitete auch sonst den Dienst des Stabspersonals, soweit
überhaupt Dienst gemacht wurde.

Persönlich habe ich Wessel nichts vorzuwerfen. Ich habe ihn aber
nicht besonders geschätzt. Die Bezeichnung "Lackaffe" kennzeichnet
ihn vielleicht am besten. Er pflegte nicht, wie das Kaindel tat,
durch die Unterkünfte und Dienstzimmer zu gehen. Ich kann nicht
sagen, daß er uns kontrolliert und überwacht hätte. Allerdings
war er in Urlaubsangelegenheiten sehr genau. ~~Mittteilungsxxx~~

Ich habe nicht gesehen und gehört, daß W. sich Mißhandlungen an
Häftlingen hätte zu Schulden kommen lassen. Ich traue ihm das
auch nicht zu. Wir mußten allmonatlich eine Erklärung unter-
schreiben, daß wir das Verbot, Häftlinge zu mißhandeln usw.,
beachten würden. Wessel hätte gar nicht gewagt, einem solchen
Verbot zuwiderzuhandeln, dazu hatte er viel zu viel Angst vor
Kaindel.

Ich wüßte auch nicht, das W. das Schutzhaftlager betreten hätte.
Ich habe das auch nicht gesehen.

Nach meiner Auffassung hatte er ^{schon} auch dienstlich nichts zu suchen. Es müßte dann schon ein besonderer anlaß vorgelegen haben.

Über öffentliche Hinrichtungen im Schuthaftlager selbst und über Exekutionen im Industriefhofgelände kann ich aus eigener Wahrnehmung nichts sagen. Mir ist daher auch nicht bekannt, ob und welche Rolle Wessel dabei gespielt haben könnte. Ich habe das Gelände des Industriefhofes nie betreten, hatte auch keine Befugnis dazu.

Exekutierte Häftlinge

Aus meiner Tätigkeit bei der Politischen Abteilung ist mir kein Fall erinnerlich, in dem auf dem vom Arzt ausgestellten Totenschein als Todesursache die Exekution angegeben worden wäre. Aus der Dokumenten-mappe D sind mir verschiedene Sterbeurkunden vorgelegt worden, die den Vermerk tragen: "Auf Befehl erschossen", "auf Befehl erhängt" usw. Ich wüßte aber nicht, daß mir zu meiner Zeit solch ein Fall unterlaufen wäre. Mir ist auch nicht derartiges aufgefallen.

Ich glaube auch nicht, daß zu meiner Zeit Exekutionen größeren Umfangs stattgefunden haben. Das hätte uns, obwohl strenge Geheimhaltung herrschte, bei der Bearbeitung der Häftlingsakten usw. auffallen müssen, und zwar vor allem an einer auffallenden Steigerung der Sterbequote. Dazu möchte ich sagen, daß unter dem Kommandanten L o r i t z die Sterbequote nach meiner Erinnerung verhältnismäßig hoch war, wie mir andere Kameraden, die noch unter Loritz gearbeitet haben, erzählt haben, daß aber unter Kaindøl diese Sterbequote verhältnismäßig gering war. Gerade aus diesem Grunde hätte es, wie gesagt, auffallen müssen, wenn an einem Tage eine besonders große Zahl von Verstorbenen zu verzeichnen ^{gewesen} wäre.

Unter diesem Umständen kann ich natürlich auch nichts darüber sagen, ob Exekutionen oder Vernichtungsaktionen getarnt worden sind, und zwar dadurch, daß man falsche Todesursachen angab.

179
105

Ich kann auch nichts darüber sagen, auf welche Art und Weise die Abteilungen und Dienststellen des Lagers Mitteilung von "dem Abgang" Exekutierter Häftlinge unterrichtet worden sind und wer für eine solche Mitteilung zuständig war.

Wenn von anderen Zeugen behauptet wird, daß die Politische Abteilung an der Aufstellung den Listen für Vernichtungsaktionen mitgewirkt hat, so möchte ich das bezweifeln. Ich halte es durchaus für möglich, daß solche Listen im RSHA aufgestellt worden sind. Dort wurden ebenfalls Akten über jeden Häftling geführt, wir erhielten für unsere Akten praktisch nur ein Doppel des Originalvorganges. Es waren also beim RSHA durchaus die Unterlagen vorhanden, die für die Aufstellung von Listen bestimmter Häftlingsgruppen erforderlich waren. Ich will daher ein Beispiel nennen:

Ich habe es noch erlebt, daß Häftlinge zu "Dirlewanger" abgestellt werden mußten. Zunächst mußten dazu die Wilddiebe abgestellt werden. Wir erhielten eine Liste mit den genauen Personalien der Häftlinge, die dafür infrage kamen. Woher diese Liste gekommen ist, kann ich allerdings nicht sagen, weiß aber mit Bestimmtheit, daß sie nicht in der Politischen Abteilung zusammengestellt worden ist.

Möglich ist es durchaus, daß in diesem oder jenem Falle ^{die} Häftlinge selbst beauftragt worden sind, eine bestimmte Häftlingsgruppe in einer Liste zu erfassen. So kann es durchaus möglich sein, daß in dem erwähnten Falle der Lagerälteste oder auch die Blockältesten unmittelbar den Befehl erhalten haben, alle Häftlinge, die wegen Wilddieberei verurteilt worden waren, und im Sachsenhausen einsaßen, zu melden. Auch auf diese Art und Weise kann eine Liste zustande gekommen sein.

Auf Befragen möchte ich nachtragen, daß die Akten bei uns nach Häftlingsnummern geordnet aufbewahrt wurden.

Auf weiteres Befragen: Ich erinnere mich daran, daß Wessel in der Regel seine Adjutanten-Schnur ^{nur} trug, wenn er sich im Dienst befand.

Nach dem Kriege habe ich mit Wessel keine Verbindung mehr gehabt, er hat solch eine Verbindung auch nicht mit mir gesucht.

v.g.u.

geschlossen:

Rieder

Wessel

Kienz

VU 5/56

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schmalackér

Justizangestellter Wildenhain
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache
g e g e n

Dr. Baumkötter
wegen Beihilfe zum Mord
erschien bei Aufruf der Sache
der nachgenannte Zeuge.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und mit der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides hingewiesen, über die Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen Aussage belehrt und sodann wie folgt vernommen:

Der Zeuge wurde ferner gemäss § 55 StPO belehrt.

Zur Person:

Ich heiÙe Heinrich Wessel, 52 Jahre alt, Buchhalter, wohnhaft in Dorfmark Krs. Fallingbostel, Schulstrasse 16, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin bei Kriegsausbruch Anfang September 1939 als damaliger SS-Angehöriger zur Waffen-SS eingezogen wurden. Ich kam schon kurz danach als Nicht-Kv-Mann nach Sachsenhausen, wo ich bei dem Wachbataillon des dortigen Konzentrationslagers eingesetzt wurde. Beim Wachbataillon bin ich bis zum Sommer 1943 verblieben. Während dieser Zeit habe ich mit dem Lager selbst nichts zu tun gehabt. Als im Sommer 1943 der bisherige Lagerkommandant durch Kainül abgelöst wurde, wurde ich sein Adjutant, und zwar auf Anordnung der dem Kommandanten übergeordneten Dienststelle der Amtsgruppe D (Glücks). Als Adjutant von Kainül hatte ich mein Dienstzimmer in der ~~gleichen~~-selben Baracke, in der auch Kainül selbst seinen Dienstraum hatte. Ich wohnte auch bei Kainül in Oranienburg. Eine Schlafstelle hatte ich ausserdem in der Baracke, in der auch mein Dienstzimmer lag.

Meine dienstlichen Aufgaben bestanden darin, den Schriftverkehr zwischen der vorgesetzten Dienststelle der Amtsgruppe D und dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin einerseits und der Kommandantur andererseits zu führen. Ausserdem oblag mir die militärische Ausbildung des Kommandanturstabs. Der gesamte Schriftverkehr ging zunächst bei mir ein, ich legte ihn dann dem Kommandanten vor. Was die Verwaltung des Konzentrationslagers anging, so war ich selbst nicht eingeschaltet, alle diesbezüglichen Anordnungen erfolgten von Kaim^l unmittelbar an die Schutzhaftlagerführer. In dieser Hinsicht hatte ich keinerlei Befehlsgewalt. Ich hatte nicht einmal das Recht, das Lager zu betreten. Eine Ausnahme war nur dann gegeben, wenn ich zum Zellenbau musste, der nicht dem Schutzhaftlagerführer, sondern dem Kommandanten direkt unterstand! In diesem Zellenbau, der von dem übrigen Schutzhaftlager abgeschlossen war, wurden besondere Häftlinge untergebracht, die auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes mit den übrigen Häftlingen nicht in Berührung kommen durften. Die betreffenden Häftlinge wurden vom Reichssicherheitshauptamt mit der ausdrücklichen Weisung eingeliefert, dass sie im Zellenbau unterzubringen seien. Zu welchem Zwecke diese Häftlinge dorthin gebracht wurden, wurde nicht bekannt gegeben. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, handelte es sich bei diesen Häftlingen, die grösstenteils unter Decknamen liefen, um Agenten bzw. um prominente Persönlichkeiten. Mitunter waren es auch solche Personen, über die die Sippenhaft verhängt war. Ganz prominente Persönlichkeiten wurden auch in einem Sonderlager A ausserhalb des Häftlingslagers festgehalten. Dort befanden sich z.B. die griechische Generalität, Fritz Thyssen und Frau, Prinz Albrecht von Bayern ~~xx~~ mit Familie, ~~xx~~ Schuchnig, usw.. -- Ansonsten habe ich das eigentliche Schutzhaftlager nur anlässlich von Besichtigungen im Beisein des Kommandanten betreten. In dem Krankenrevier, das der leitende Lagerarzt Dr. Baumkötter zu betreuen hatte, bin ich nie gewesen. Hingegen habe ich einige Male auf An-

ordnung von Kaindl das Krematorium und den Industriebhof aufgesucht, um die dort beschäftigten Häftlinge zu kontrollieren. Das waren aber nur Ausnahmefälle, die regelmäßige Lagerkontrolle machte Kaindl allein. Die Gaskammer im Krematorium ist meiner Erinnerung nach erst Anfang 1944 eingerichtet worden. Von ihrer Existenz habe ich allerdings erst erfahren, als sie bereits fertig war und mir Kaindl dies sagte. Auf wessen Veranlassung die Gaskammer geschaffen worden ist, kann ich nicht genau sagen. Ein Schriftverkehr darüber ist nicht erfolgt. Ich kann nur vermuten, dass Kaindl den Befehl zur Errichtung persönlich von Glücks bekommen hat.

Das in dem Lager bzw. im Industriebhof des Lagers während meiner Zeit in Sachsenhausen Hinrichtungen erfolgt sind, ist mir bekannt. Ich selbst habe solchen Hinrichtungen jedoch nie beigewohnt. Die Hinrichtungen erfolgten einmal, wenn sie vom Reichssicherheitshauptamt wegen eines schweren Verstosses eines Häftlings gegen die Lagerdisziplin gegen den betreffenden Häftling die Todesstrafe verhängt worden war. Das ist meiner Erinnerung nach jedoch nur sehr selten geschehen. In einem solchen Falle kam der entsprechende Befehl vom Reichssicherheitshauptamt oder vom Reichsführer-SS persönlich zur Kommandantur. Auf diese Weise ~~nahm~~ ^{nahm} ich davon Kenntnis. Mit dem Vollzug der Exekution hatte ich nichts zu tun. Wenn ich Kaindl den Hinrichtungsbefehl vorgelegt hatte, beauftrage dieser die Schutzhaftlagerführung mit der Durchführung. Wie diese im Einzelnen geschah, kann ich nicht sagen. Mir ist auch ^{nicht} ~~mir~~ bekannt, dass ein Arzt bei der Hinrichtung anwesend sein musste. Weder von Dr. Baumkötter noch von einigen der sonstigen Ärzte des Lagers habe ich jemals erfahren, dass er bei einer Hinrichtung dabeigewesen ist. Das gilt auch für die Hinrichtungen, die auf dem Industriebhof im Krematorium erfolgten. Hier wurden vorwiegend Personen exekutiert, die zu diesem Zwecke von Berlin geschickt wurden und wegen irgendwelcher Delikte z. B. Plünderung bei Fliegerangriffen zum Tode verurteilt waren. Auch für diese Personen kamen die Hinrichtungsbefehle wie bei den zuvor erwähnten Disziplinarfällen von Berlin (Reichssicherheits-

hauptamt oder Himmler). Ob ordentliche Gerichtsverfahren vorausgegangen waren, kann ich nicht sagen. In den Hinrichtungsbefehlen war lediglich angeordnet, dass die betreffende Person der sog. Sonderbehandlung zugeführt werden sollte. Dies bedeutete meines Wissens, dass die Exekution in der Regel in der Genickschussanlage des Krematoriums durch Erschiessen zu erfolgen hatte. Wenn eine andere Todesart vorgesehen war, z. B. Erhängen, war dieses meiner Erinnerung nach vermerkt. Mir ist nur ein Fall bekannt, bei dem die ~~Häftlinge~~ zum Tode verurteilten Personen in der Gaskammer liquidiert worden sind. Das war bei der Gelegenheit, als mir Kaindl, wie bereits vorher erwähnt, die Existenz der Gaskammer mitteilte. Er sagte dabei, dass sie an diesen Verurteilten ausprobiert worden sei. Gesehen habe ich die Gasanlage erst später. Ob sie noch bis zum Ende des Krieges zur Liquidierung von Menschen benutzt worden ist, kann ich nicht sagen. Ich habe von der Gaskammer nur in dem Zusammenhang nochmal erfahren, als sie auf Anordnung Kaindl zerstört werden sollte. Das ist meiner Erinnerung nach im Frühjahr 1945 gewesen, als die Russen schon ziemlich nahe herangekommen waren. Von den Häftlingen, die wegen des Betriebes eines Schwarzen Sendegeräte-s im Lager zum Tode verurteilt worden sind, weiß ich mit Sicherheit, dass die Exekution im Industriehof durch Erschiessen erfolgt ist. Ich musste nämlich nach erfolgter Hinrichtung mit Kaindl dorthin gehen und habe die Leichen der Erschossenen dort gesehen. Es handelt sich bei diesen Personen um diejenigen Häftlinge, ~~die~~ deren Fall durch die Untersuchungskommission des Kriminal-~~rx~~ beamten Brand bearbeitet worden ist. Es soll sich dabei, wie ich bei meiner Vernehmung in Sachen Brand erfahren habe, um insgesamt 27 Häftlinge gehandelt haben. Meiner Erinnerung nach waren es jedoch weniger.

Ebensowenig, wie ich weiß, ob Dr. Baumkötter bei den zuvorg geschilderten Hinrichtungen eine Rolle gespielt hat, kann ich auch etwas dazu sagen, ob er irgendwelche medizinischen oder sonstigen Experimente an Lagerinsassen vorgenommen hat. Über seine Art, wie er die kranken

Häftlinge betreut hat, vermag ich gleichfalls keine Angaben zu machen, da ich, wie schon erwähnt, das Krankenrevier nicht betreten habe. Ich möchte aber annehmen, dass Dr. Baumkötter auf eine korrekte Behandlung der Häftlinge bedacht war. Das schliesse ich daraus, dass er sofort Meldung machte, wenn er bei einer ärztlichen Untersuchung eines Häftlings Spuren von Misshandlungen durch die Wachmannschaft feststellte. Ich habe es verschiedene Male erlebt, dass die betreffenden SS-Männer daraufhin bestraft wurden. Unter dem Kommandanten Kaindl war es nämlich untersagt, dass die Wachmannschaften eigenmächtig Häftlinge bestrafen durften. Von den sogenannten Selektionen, die im Frühjahr 1945 vorgenommen worden sind, kann ich folgendes sagen: Zunächst war Anfang 1945 ein Befehl von Himmler gekommen, dass für den Eintritt einer bestimmten Alarmstufe das ganze Lager Sachsenhausen nach Süddeutschland evakuiert werden sollte. In diesem Zusammenhang sind auch Besprechungen mit dem höheren SS- und Polizeiführer in Berlin über die Durchführung der Evakuierung geführt worden. Dieser Plan wurde jedoch dadurch überholt, dass inzwischen die Amerikaner in Süddeutschland vorgerückt waren. Die vorgesehene Route konnte nicht mehr eingehalten werden. Danach kam Kaindl eines Tages von Glücks mit einem Himmler-Befehl zurück, wonach die Evakuierung des Lagers nunmehr in Richtung Schleswig-Holstein erfolgen sollte. Es war ausdrücklich angeordnet, dass keine Häftlinge den Russen in die Hände fallen sollten. Der Kommandant teilte weiter mit, dass der ihm mündlich von Glücks weitergegebene Befehl Himmlers auch beinhaltet, dass die nicht marschfähigen oder sonst verwendungsfähigen Häftlinge zu töten seien. Nachdem Kaindl mir diese Dinge mitgeteilt hatte, hat er dann anschl. iessend in seinem Zimmer eine Führerbesprechung abgehalten, an der ich jedoch nicht teilgenommen habe. Anwesend waren sicherlich dabei die Schutzhaftlagerführung, ob auch Dr. Baumkötter dabeigewesen ist, kann ich nicht mehr sagen. Auf Grund dieser Besprechung ist Kaindl dann ein paar Tage später ~~xxxx~~ bei Himmler persönlich vorstellig geworden, hat aber keine Zurücknahme bzw. Milderung der

angeordneten Massnahmen in Zusammenhang mit der Evakuierung des ~~XX~~ Lagers erreichen können. Kain~~tl~~ hat dann versucht, diese Sache noch dadurch zu umgehen, dass er der Inspektion erklärte, dass eine solche Massenexekution von Häftlingen von der hiermit nicht vertrauten Wachmannschaft des Lagers nicht durchgeführt werden könnte. Daraufhin ist dann von Auschwitz ein Liquidierungskommando unter Leitung von Moll, das sich bereits in Oranienburg befand, gekommen und hat im Industriebhof des Lagers die Liquidierung durchgeführt. Ob sich darunter auch Häftlinge aus dem Krankenlager befunden haben, kann ich ebensowenig sagen, wie mir etwas darüber bekannt ist, ob und in welchem Umfange Dr. Baumkötter von Kain~~tl~~ in die Auswahl von Häftlingen eingeweiht worden ist. Ich weiß nur, dass Kain~~tl~~ angeordnet hatte, bei den täglich nach Berlin zu erstattenden Vollzugsmeldungen die Zahl der tatsächlich liquidierten Häftlinge wesentlich höher anzugeben. Auf diese Weise sollte erreicht ~~XXXXXX~~ werden, dass ein Teil der Häftlinge vor der Liquidierung bewahrt wurde. Kain~~tl~~ erklärte dann eines Tages von sich aus die Aktion für beendet. In diesem Zusammenhang wurde auch der von Kain~~tl~~ geäußerte Gedanke bei einer Führerbesprechung erörtert, dass restliche Lager dem Russen geschlossen zu übergeben. Da sich jedoch niemand fand, der die Übergabe vornehmen wollte - insbesondere Dr. Baumkötter, der ~~wsk~~ mal für diese Aufgabe in Erwägung gezogen wurde und dies ablehnte - wurde dieser Plan wieder fallen gelassen. Daraufhin sind dann die marschfähigen Insassen des Lagers nach Westen evakuiert worden. Ein Teil der Häftlinge ist auch im Lager ~~verblieben~~ ^{selbst} ~~weil die~~ Russe da schon da waren. Ich ~~XXXXXX~~ bin mit Kain~~tl~~ über Ravensbrück nach Wittstock ~~xxx~~ gefahren, wo die Häftlinge wieder zusammengezogen wurden. Nachdem durch das schwedische Rote Kreuz Verpflegung eingetroffen war, ging der Marsch dann weiter in Richtung Flensburg. In Wittstock hat Kain~~tl~~ noch angeordnet, dass jegliche Erschiessungen von Häftlingen zu unterbleiben hätten. Häftlinge, die infolge Erschöpfung ~~en~~ nichtwa mehr weiterkonnten, sollten ~~x~~ liegen bleiben und den örtlichen Polizei-

stellen überlassen werden. In Lübeck hat Kaindl noch versucht Himmler zu sprechen, umm eine restlose Entlassung der Häftlinge zu erwirken. Als das nicht möglich war, weil Himmler nicht mehr in Lübeck war, hat Kaindl selbst mit der Entlassung begonnen. Diese Aktion konnte jedoch nicht mehr vollständig durchgeführt werden, da darüber der Zusammenbruch kam. Ich bin dann untergetaucht und habe bis 1954 unter falschen Namen gelebt. Nachdem die Amnestie erlassen war, habe ich mich gemeldet und bin seitdem in meinen früheren Beruf als Buchhalter wieder tätig. Ich bin mit den Vorgängen, die den Gegenstand auch dieses Verfahrens bilden, erstmals wieder in Berührung gekommen, als ich in dem Ermittlungsverfahren gegen Brand und gegen Höhn als Zeuge vernommen worden bin.

Zu der Person des Dr. Baumkötter kann ich keine weiteren Angaben machen; ich bin mit ihm während meiner ganzen Zeit in Sachsenhausen wenig zusammengekommen. Dienstlich hatte ich mit ihm direkt nichts zu tun. Er unterstand im wesentlichen der Abteilung DIII unter Dr. Lolling. Soweit er von Kaindl Anweisungen erhielt, hat er sie unmittelbar von diesem bekommen. Persönlich hatte ich mit ihm keinen Kontakt.

vorgl. u. genehmigt.

Heinrich Wessel

Sturmalder

Wittenhain

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 18/65 (RSHA)

z.Zt. Soltau, den 26. Juli 1968

113

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle
KM Hillert

als Vernehmende

Justizangestellte Tolksdorf-Schütze
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In die Räume des Amtsgerichts Soltau vorgeladen
erscheint der Buchhalter Heinrich W e s s e l , geboren am 13.4.04
in Lotte-Osterberg, Krs. Tecklenburg, wohnhaft in Dorfmark, Krs.
Fallingbostel, Schulstraße 16

und erklärt, mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO :

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf die diesbezüglichen Ausführungen
in dem gegen mich am 1. Juni 1962 vom Schwurgericht in Verden/Aller
ergangenen Urteils Bezug. Die Ausführungen des Urteils sind richtig.
Sie sind mir so gut in Erinnerung, daß ich auf ein nochmaliges
Vorlesen verzichte.

Ich bin hiernach am 6.9.1939 zur Waffen-SS einberufen und wegen
eines Beinleidens zum Wachbataillon Oranienburg versetzt worden.
Nachdem ich etwa 1/4 Jahr lang Wachdienst versehen hatte, wurde
ich als Rechnungsführer der Kompanieschreibstube zugeteilt.
Nach etwa einem weiteren Jahr kam ich zur Bataillonsschreibstube.
Mit meiner Ernennung zum SS- Untersturmführer wurde ich gleich-
zeitig Adjutant des Bataillons-Kommandeurs. Als im Herbst 1942
Kaindel neuer Kommandant des Konzentrationslagers Sachsenhausen
wurde ich zu dessen Adjutanten berufen. Diese Tätigkeit habe ich
bis zum Kriegsende ausgeführt.

Stellung und Aufgaben der Adjutantur sind in dem mir vorgelesenen
Teil B der Lagerordnung für Konzentrationslager richtig wiederge-
geben. Für Sachsenhausen bestand jedoch die Besonderheit, daß sich
der Lagerkommandant einen wesentlichen Teil der Befehlsausgabe
und der Überwachung ihrer Durchführung vorbehalten hatte.

Vorgesetzte Dienststelle des KL-Lagers war das WVHA.

Nach meiner heutigen Erinnerung mußte grundsätzlich jeder Schrift-
wechsel des Konzentrationslagers über diese Dienststelle laufen.

Zumindest mußte das WVHA über alle Lagerangelegenheiten unterrichtet werden. Eine Ausnahme bestand m.W. lediglich in Bezug auf die in Sonderhäusern untergebrachten Sonderhäftlinge, wie z.B. Schusehnigg, die griechische Generalität und dem Engländer Best. Diese Personen unterstanden m.E. ausschließlich der Zuständigkeit des RSHA. Ich konnte das jedenfalls einmal aus einem Gespräch mit dem Adjunkten des Chefs der Amtsgruppe B des WVHA entnehmen, als dieser mich fragte, ob und welche Sonderhäftlinge sich bei uns befänden.

Wenn ich nunmehr nach dem Vollzug und der Beantragung von Lagerstrafen befragt werde, so gebe ich an, daß insoweit das Schutzhaftlager die erste Rolle spielte. Bei Delikten von Häftlingen trat das Schutzhaftlager an den Lagerkommandanten heran. Der Lagerkommandant beantragte dann beim WVHA eine bestimmte Strafe. Von diesem kam dann die Entscheidung zurück. Soweit ich mich heute erinnern kann, war die Entscheidung von Himmler abgezeichnet. Ob es sich hierbei um ein Faksimili oder um eine Originalunterschrift handelte, kann ich allerdings nicht sagen. Es ist auch möglich, daß sich Himmler seine Entscheidung nur in bestimmten Fällen vorbehalten hatte. Ich komme deshalb auf die Person Himmlers, weil ich mich noch genau eines Einzelfalles der Bestrafung eines Norwegers erinnere, bei dem in Abwesenheit Kaindels vom Schutzhaftlagerführer die Prügelstrafe bereits vor Eingang ihrer Genehmigung vollzogen worden war. Ich weiß noch genau, daß deshalb der Schutzhaftlagerführer ~~zurückkam~~ eine Stellungnahme für Himmler abgeben mußte.

Eine Liste, wie sie mir hier vorgehalten ist, die für bestimmtes Verhalten von Häftlingen bestimmte Strafen vorschrieb, ist mir nicht bekannt. Richtig ist aber, daß Delikte von Häftlingen, deren Auswirkungen über den Lagerbereich hinausreichten, die Einschaltung der politischen Abteilung des Kommandanturstabes zur Folge hatten. Die politische Abteilung führte die Ermittlungen durch und fertigte auch einen Ermittlungsbericht. An wen dieser Bericht adressiert war, kann ich heute aber nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Adressat dürfte aber das RSHA gewesen sein. Ob der Bericht der Abteilung II auch die Bestrafung des Häftlings betraf, oder ob diese getrennt vom Schutzhaftlager veranlaßt wurde, weiß ich ebenfalls nicht mehr. Mir ist auch nicht Erinnerung, ob die Ermittlungsberichte der politischen Abteilung Behandlungsvorschläge enthielten oder nicht.

Bestimmungen über geflohene und wiederergriffene Häftlinge sind mir nicht bekannt. Jeder Fall ist m.E. für sich behandelt worden. Bearbeitet wurden diese Vorgänge bei der politischen Abteilung. Die mir hier vorgehaltene Anordnung des WVHA vom 26.1.1944 betreffend Flucht von Häftlingen ist mir nicht bekannt. Ich halte es durchaus für möglich, daß der Lagerkommandant dieses Geheimschreiben zurückgehalten und den betroffenen Abteilungsleitern nur die sie betreffenden Auszüge bekanntgegeben hat. Daß in jedem Falle der Wiederergriffung eines Häftlings, der auf der Flucht strafbare Handlungen begangen hatte, Exekutionsantrag gestellt werden mußte, bzw. gestellt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß auch überhaupt nicht, ob in den diesbezüglichen Ermittlungsberichten des Lagers überhaupt jemals Exekutionsanträge gestellt worden sind. Auch sonst kann ich mich nicht daran erinnern, daß für bestimmte Handlungen von Häftlingen, wie z.B. bei Sabotage immer die Sonderbehandlung des Täters vorgeschrieben war. Auch der Erlaß des WVHA vom 11.4.1944, der mir insoweit vorgehalten wird, ist mir unbekannt. Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, als was ich damals das RSHA angesehen habe, so erkläre ich, daß ich davon ausging, daß das RSHA die höchste Gerichtsstelle im Staate war. Ich nahm an, daß das RSHA Herr über Leben und Tod der gesamten Bevölkerung und nicht nur der KL-Häftlinge war. Zu dieser Annahme bin ich nicht durch das Studium irgendwelcher Bestimmungen gekommen. Es war vielmehr ein fester Erfahrungssatz, den ich während meiner Zugehörigkeit zum Kommandanturstab des KL Sachsenhausen gewonnen hatte.

Der Unterschied in den Einweisungsunterlagen für politische und kriminelle Häftlinge und die Tatsache, daß für die Einweisung beider Gruppen im RSHA verschiedene Referate zuständig waren, ist mir zumindest heute nicht mehr erinnerlich. Ob ich damals davon Kenntnis hatte, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Von ehemaligen Angehörigen des RSHA sind mir eigentlich nur die Mitarbeiter der sogenannten Brandt-Kommission in Erinnerung.

Auf Vorhalt erinnere ich mich aber auch noch an einen Dr. Berndorff. Ich weiß noch, daß dieser mehrere Male den Lagerkommandanten besucht hat. Den Anlaß kenne ich allerdings nicht, weil ich bei den Besprechungen nicht zugegen war. Es fällt mir allerdings jetzt wieder ein, daß es sich um Unterredungen gehandelt haben dürfte, die die Entlassung bestimmter Häftlinge zum Gegenstand hatte. Es war mir ~~allerdings~~ nicht bekannt, daß es sich bei Dr. Berndorff

um den Leiter des Schutzhaftreferates des RSHA handelte. Auch das Aktenzeichen IV C 2 ist mir zumindest heute kein Begriff mehr. Die Namen Förster und Kettenhofen sind mir unbekannt.

Nicht erinnerlich ist mir, daß das Lager ebenso wie mit Dr. Berndorff auch mit früheren Angehörigen des Vorbeugungsreferates ~~und~~ im Amt V des RSHA in Verbindung gestanden hätte. Die mir vorgehaltenen Namen Werner, Hasenjäger, Andexer und Richrath sind mir völlig unbekannt.

Soweit im Konzentrationslager Sachsenhausen Exekutionen durchgeführt worden sind, sind zwei Gruppen von Opfern zu unterscheiden.

Die eine Gruppe betraf Personen, die ausschließlich zur Sonderbehandlung ins Lager eingeliefert wurden. Diese Personen kamen in das Lager in Begleitung von Schutzpolizeibeamten in Uniform. Die Polizeibeamten brachten auch die Exekutionsunterlagen mit. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, handelte es sich bei den Exekutionsbefehlen ausschließlich um Anordnungen des RSHA.

Ich bin aber nicht mehr in der Lage, anzugeben, welche Dienststelle im RSHA im Aktenzeichen in der Unterschrift oder sonst im Exekutionsbefehl als Veranlasser in Erscheinung trat. Die zu exekutierenden Personen kamen in das Schutzhaftlager. Die schriftlichen Unterlagen wurden bei mir abgegeben. Ich ließ sodann vom Exekutionsbefehl eine oder mehrere Abschriften fertigen. Diese beglaubigte ich und gab sie an das Schutzhaftlager weiter. Das Original der Sonderbehandlungsanordnung verblieb in der Kommandantur. Für die Durchführung der Exekution war der Schutzhaftlagerführer verantwortlich. Die Exekutionen wurden im allgemeinen durch Genickschuss durchgeführt. Zu ordnungsgemäßen Erschießungen durch ein Hinrichtungskommando kam es m.W. nur in Fällen, in denen es sich um den Vollzug eines Todesurteils des SS- und Polizeigerichts handelte. In diesen Fällen war es meine Aufgabe, beim ~~Le~~ Führer des Wachbataillons das Exekutionskommando anzufordern. Die Anwesenheit eines Vertreters des Kommandanten war m.W. in Sachsenhausen nicht erforderlich. Wie der Vollzug der Exekution im einzelnen gemeldet wurde, weiß ich heute nicht mehr. Ich glaube aber nicht, daß vorab eine fernschriftliche Vollzugsmeldung durchgegeben wurde. Die Exekutionsprotokolle erhielten wir m.W. bereits ausgefüllt vom Schutzhaftlager. Ich weiß auch noch, daß für jedes Opfer eine Sterbeurkunde beschafft werden mußte, und daß an die einwesende Stelle, das WVHA und das

RSHA berichtet wurde. Wie jedoch im einzelnen die genaue Adressierung war, weiß ich nicht mehr. Ich kann auch nicht sagen, wer darüber genaue Auskunft geben könnte. Ich kann das deshalb nicht übersehen, weil ich überhaupt nicht mehr weiß, welche Stelle des Kommandanturstabes die Absendung solcher Post vornahm. Es könnte dies der Stabschefführer Schuhmacher oder die jeweiligen Abteilungsleiter gewesen sein. Ein Ein- und Ausgangsbuch für unseren Schriftwechsel wurde nicht geführt. Auch für Geheimsachen war m.W. ein Tagebuch nicht vorhanden.

Die zweite Gruppe von Exekution betraf Lagerhäftlinge. Die Exekutionen von Angehörigen dieses Personenkreises wurden teilweise öffentlich vor versammelter Lagerbelegschaft, teilweise aber auch unter Ausschluß der Öffentlichkeit im sogenannten Industriefabrikhof durchgeführt. Welche Art des Vollzugs gewählt wurde, war von der jeweiligen Anordnung des RSHA abhängig. Öffentliche Hinrichtungen waren insbesondere dann angeordnet, wenn ein besonderer Abschreckungseffekt erzielt werden sollte. Eine genaue Unterteilung im Einzelfall war für mich aber nicht erkennbar.

Auch in diesen Fällen lagen den Exekutionen Sonderbehandlungsanordnungen des RSHA zugrunde. Genau wie bei den Exekutionen lagerfremder Personen erfolgte die Hinrichtung auch in diesen Fällen aufgrund einer von mir beglaubigten Abschrift der Sonderbehandlungsanordnung. Diese beglaubigte Abschrift wurde meiner Erinnerung nach vor Durchführung der Exekution vollständig und nicht nur auszugsweise verlesen. Ob die Exekutionsanordnungen in ihrem Inhalt auf Himmler als RFSS oder auf das RSHA bzw. den Cds zugeschnitten waren, weiß ich heute nicht mehr. Auch in diesen Fällen vermag ich nicht anzugeben, von welcher Stelle des RSHA die Sonderbehandlungsanordnungen herrührten und wer sie unterschrieben hat. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, daß mir die Organisation des RSHA nicht geläufig war, und ich auf den Unterschied zwischen Schutzhaft und Vorbeugungsreferat auf der einen und Sach- und Länderreferaten auf der anderen Seite nicht achtete. Ich glaube auch nicht, daß mir der Unterschied damals überhaupt bekannt war. Für mich war das RSHA eine einheitliche Behörde. Fälle von Vergasungen, die im KL Sachsenhausen ebenfalls stattgefunden haben sollen, sind mir damals nicht bekannt geworden. Ich habe das bereits in dem gegen mich

gerichteten Strafverfahren entschieden in Abrede gestellt. Dabei bleibe ich auch heute.

Zu dem in meinem Urteil erörterten Massenliquidierungen in der Nacht vom 31.1. zum 1.2.1945 kann ich ebenfalls über den Befehlsgeber keine genauen Angaben machen. Ich weiß nur, daß der Lagerkommandant Kaindel etwa Ende 1944, Anfang 1945 zum Chef der Amtsgruppe D im WVHA G l ü c k s befohlen war und dort den Befehl erhalten hatte, eine Liste über gefährliche Häftlinge anzufertigen. Dieser Befehl wurde von Kaindel in einer Führerbesprechung mündlich bekanntgemacht. Wer im RSHA hinter dieser Aktion stand, weiß ich nicht, zumal ich auch die genehmigte Liste niemals in Händen gehabt habe. Ich kann auch nichts zur Durchgabe des die Exekutionen auslösenden Stichwortes sagen.

Kriegsgefangenenentötungen habe ich während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Kommandanturstab des KL Sachsenhausen nicht mehr erlebt. Als ich zum Kommandanturstab kam, waren sie schon abgeschlossen. Welche Dienststellen der STAPO im einzelnen an den Kriegsgefangenenentötungen beteiligt waren, weiß ich daher nicht.

Nach der Bekanntschaft mit ehemaligen Angehörigen des WVHA befragt, erkläre ich, daß ich persönlich nur Liebehenschel, Höss, Maurer, Harbaum (Adjutant von Glücks) Burger (Amtschef D IV) und Glücks kannte. Näheren Kontakt habe ich allerdings mit keinem dieser Personen gehabt. Die mir hier vorgehaltenen Namen Schanz und Unger sind mir völlig unbekannt.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir aus der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Kommandanturstab des KL Sachsenhausen noch über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse des KL zum RSHA, insbesondere in Bezug auf Sonderbehandlungen noch in Erinnerung ist.

Das Diktat dieser Vernehmungsniederschrift ist laut und deutlich erfolgt, so daß ich auf ein Durchlesen des Protokolls ausdrücklich verzichte. Der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht dem, was ich hier ausgesagt habe.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

..... *gen. Heinrich Himmler*

Geschlossen:

..... *gen. Solte, Willeit, Tolksdorf-Schäfer*

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 18/65 -
(RSHA)

119
Donaueschingen, den 25. Okt. 1968

Anw.:

1. Staatsanwalt Selle
Kriminalmeister Hillert
als Vernehmende
Justizengestellt Hirssig
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

In die Räume des Amtsgerichts Donaueschingen vorgeladen erscheint der Sortierer Heinz Wiegandt, geb. 2m 29. 5.1915 in Köslin, wohnhaft in Wolterdingen/Krs. Donaueschingen, Haus Nr. 53 und erklärt: mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52,55 StPO:

Es war im Jahre 1934, als ich mich freiwillig zum Militär meldete. Nach einjähriger Dienstzeit wurde ich am 12. Okt. 1935 entlassen. Anschließend war ich von Nov. 1935 bis zum März 1937 als Unterführer beim Arbeitsdienst tätig. Wegen meiner mangelhaften Vorbildung mußte ich aus dem Arbeitsdienst ausscheiden und war eine Zeitlang arbeitslos. Durch die Empfehlung eines Schulkameraden kam ich am 29. Mai 1937 zum Totenkopf-Sturmbann Brandenburg nach Oranienburg. Bis zum Sommer 1938 tat ich bei dieser SS-Verfügungsgruppe Dienst. Im Sommer 1938 wurde ich zum Kommandanturstab des KL Sachsenhausen versetzt. Ich war damals noch SS-Sturmmann. Nachdem ich wenige Tage als Blockführer im Lager Dienst getan hatte, kam ich zu politischen Abteilung der Abteilung II des Kommandanturstabes. Abteilungsleiter war damals Danpel. Er ist später es muß etwa 1942 gewesen sein, durch Erdmann abgelöst worden. Ich persönlich wurde in der Aktenhaltung und zwar in der Ablage eingesetzt. Diese Tätigkeit habe ich bis zu meinem Ausscheiden aus dem KL-Sachsenhausen Anfang Jan. 1943 ausgeübt. Am 1. Sept. 1939 war ich zum Unterscharführer ernannt worden. Diesen Dienstgrad habe ich bis zum Kriegsende behalten. Lagerkommandeant von Sachsenhausen waren nacheinander Baranowski, Loritz und Kaінде

Die Polit. Abteilung im KL-Sachsenhausen war etwa 20 Mann stark. Sie gliederte sich in Aufnahme, Entlassung, Abteilung für Sterbefälle, Erkennungsdienst und Aktenhaltung. In der zuletzt genannten Abteilung, in der ich tätig war, waren allein etwa 3 - 4 Mann beschäftigt.

Daß der Leiter der polit. Abteilung eines Konzentrationslagers in zweifacher Hinsicht Vorgesetzte hatte, war mir nicht bekannt. Ich hatte keine Kenntnis davon, daß er sowohl dem Lagerkommandanten als auch der GESTAPO unterstand.

Ich wußte, daß es zwei große Gruppen von KL-Häftlingen, nämlich politische und kriminelle Häftlinge gab.

Die polit. Häftlinge wurden durch die Gestapo eingewiesen. Ich kann mich noch genau an die rotfarbigen Schutzhaftbefehle erinnern, die meistens die Unterschrift "Müller" trugen. Welche Stelle im RSHA für diese Einweisungen zuständig war, weiß ich allerdings nicht. Ich habe mich um diese Interna niemals gekümmert. Daß Schutzhaftreferat des RSHA ist für mich kein Begriff. Das RSHA war für mich eine anonyme Dienststelle, deren Organisation ich nicht kannte. Den mir vorgehaltenen Namen Dr. Berndorff habe ich niemals gehört.

Die kriminellen Häftlinge wurden von den örtlichen Dienststellen der Kriminalpolizei eingeliefert. Inwieweit hier das RSHA eingeschaltet war, ist mir nicht bekannt. Ich möchte annehmen, daß mir das auch z. Zt. meiner Tätigkeit in Sachsenhausen nicht klar geworden ist.

Das WVHA bzw. der Inspektor der KL waren mir nur ihrer Existenz nach bekannt. Ich wußte, daß diese Dienststellen die Befehlsspitze für alle Konzentrationslager bildeten. Während meiner Tätigkeit in der polit. Abteilung des KL-Sachsenhausen haben diese Dienststellen aber niemals eine Bedeutung erlangt.

Wenn ich nunmehr nach Lagerstrafen befragt werde, so sind mir heute noch die Versetzung in ein Strafkommando, die Prügelstrafe und das sogen. Baumhängen in Erinnerung. Über die Einweisung in eine Strafkompagnie konnte meines Wissens der Lagerkommandant allein entscheiden. Anders war es mit Sicherheit, bei der Verhängung einer Prügelstrafe und wahrscheinlich auch beim Baumhängen. Ich weiß noch, daß in derartigen Bestrafungsfällen drei verschied

verschiedenfarbige Formulare vorhanden waren, von denen eines mit den Personalakten des Häftlings in der polit. Abteilung abgelegt werden mußte. Ich kann aber nicht sagen, wem in solchen Fällen die abschließende Entscheidung zustand. Sie lag aber auf jeden Fall bei einer dem Lagerkommandanten vorgesetzten Dienststelle. In der polit. Abteilung hatten wir mit Lagerstrafen nichts zu tun. Diese Dinge gehörten vielmehr zum Zuständigkeitsbereich des Schutzhaftlagerführers. Ich kenne daher auch keine schriftlichen Erlasse, die etwa für ein bestimmtes Fehlverhalten eines Häftlings eine bestimmte Strafe vorschrieben.

Von Fluchtfällen erfuhren wir in der polit. Abteilung schon durch den ausgelösten Alarm. Die polit. Abteilung hatte ich in einem solchen Alarmfall sofort die Personalakten des geflohenen Häftlings herhauszusuchen und dem Kommandanten vorzulegen. Ob die Fahndung von der polit. Abteilung oder von der Abteilung I des Kommandanturstabes in Gang gesetzt wurde, kann ich nicht sagen. Ab und zu mußten auch wir Angehörige der polit. Abteilung bei der Suche nach dem geflohenen Häftling mithelfen. Wurde der geflohene Häftling wieder ergriffen, so kam er bei seiner Wiedereinlieferung in das Lager in eine Einzelzelle des Arrestbaues. Der Arrestbau unterstand meines Wissens dem Kommandanten direkt. Die polit. Abteilung hatte jedenfalls mit ihm nichts zu tun. Ich weiß noch, daß in einigen Fällen die Vernehmungen wiederergriffener Häftlinge in der polit. Abteilung und zwar durch deren Leiter durchgeführt wurden. Das war aber durchaus nicht immer der Fall. Welche Gesichtspunkte für den Einsatz der polit. Abteilung maßgebend waren, weiß ich nicht. Auf die Frage, ob Vernehmungen und Ermittlungsberichte in einem Fluchtfall zu den Personalakten des Häftlings kamen, erkläre ich, daß ich mich daran heute nicht mehr erinnern kann. Ich wüßte auch nicht, daß ich jemals einen Abschlußbericht mit einem Strafvorschlag in Händen gehabt hätte. Mir ist aber bekannt, daß grundsätzlich eine Bestrafung des wiederergriffenen Häftlings erfolgte. Welcher Art die Bestrafung im Einzelfall war, vermag ich allerdings nicht anzugeben. Völlig unbekannt ist mir aber, daß ein wie-

derergriffener Häftling wegen seiner Flucht exekutiert worden wäre.

Während meiner Tätigkeit in Sachsenhausen mußte ich lediglich einmal einer öffentlichen Exekution vor versamelter Lagermannschaft beiwohnen. Bei dem Opfer handelte es sich um einen Bibelforscher, der es abgelehnt hatte, einen Wehrpaß zu unterschreiben. Diese Exekution erfolgte kurz nach Ausbruch des Krieges. Auf Vorhalt erinnere ich mich noch an den Namen Dickmann. Die Exekution kam für mich völlig überraschend. Mit allen anderen Kommandanturangehörigen und sämtlichen Häftlingen mußte ich zusammen antreten. Der erwähnte Bibelforscher wurde vorgeführt und durch ein Exekutionskommando der ~~Wach-~~
~~mannschaft~~ Blockführer erschossen. Ich hatte vorher in der polit. Abteilung von diesem Fall nichts gehört. Ich erinnere mich noch, daß der Lagerkommandant Baranowski vor der Exekution ein Schriftstück des Inhalts verlas, daß die Exekution auf Befehl des Führers, es kann auch Reichsführer geheißen haben, wegen Wehrdienstverweigerung erfolge. Ich weiß nichts darüber, welche Vorgeschichte dieser Hinrichtung zugrunde lag und wer die Exekution beantragt hatte.

Wie bereits betont, ist das die einzige Exekution, bei der ich anwesend sein mußte. Ich weiß aber, daß während der Zeit meiner Tätigkeit in Sachsenhausen noch weitere Exekutionen vorgenommen worden sind. Diese betrafen aber Personen, die ausschließlich zur Hinrichtung nach Sachsenhausen überstellt worden waren. Da es sich somit nicht ^{Lager} um Häftlinge handelte, hatte ~~wir~~ wir mit diesen Dingen nichts zu tun. Ich weiß nur, daß die Wachmannschaft verschiedentlich das Exekutionskommando zu stellen hatte. Teilweise kam das Exekutionskommando aber auch von außerhalb mit. Die Erschießungen erfolgten im sogen. Industriefhof, ~~und wir haben mitunter auch das Schießen gehört~~. Welche Gründe und Anordnungen diesen Exekutionen zugrunde lagen, habe ich niemals erfahren. Von Exzeßstaten im Lager habe ich nichts Konkretes gewußt. Bezüglich der Blockführer Schubert und Sorge war mir lediglich aus Erzählungen von Häftlingen bekannt, daß sie sehr gefürchtet waren.

Mit Vollzugsmeldungen nach durchgeführter Exekution hatte meines Wissens die polit. Abteilung nichts zu tun.

Exekutionsprotokolle, wie sie mir hier als Muster vorgelegt worden sind, habe ich niemals gesehen.

Wie bereits angegeben, bin ich Anfang Jan. 1943 aus Sachsenhausen weggegangen. Ich kam dann etwa für 8 Tage als Angehöriger der Wachmannschaft zu einem in Düsseldorf eingesetzten Bombenräumkommando, das sich vollzählig aus Häftlingen rekrutierte.

Anschließend kam dann das ganze Kommando zu einer SS-Baubrigade auf die Insel Alderney. Hier blieb ich bis zum Dez. 1943.

Zu dieser Zeit kam ich zur Truppe und hatte in der Folgezeit mit KL-Angelegenheiten nichts mehr zu tun.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, an das ich mich insbes. bezügl. der Befehlsverhältnisse bei Exekutionen heute noch erinnern kann. Wenn mein Wissen so gering ist, so dürfte sich das dadurch erklären, daß ich damals sehr jung war und ebenso wie meine Kameraden nur das Bestreben hatte, die uns aufgetragenen Arbeiten möglichst schnell zu erledigen. Es ist sogar vorgekommen, daß wir zum Zwecke der Arbeitsvereinfachung Aktenteile einfach vernichteten. Hinzu kam, daß ich keine Büroausbildung und auch nicht die Vorbildung hatte die es mir ermöglicht hätte, in die Interna des Konzentrationslagersbetriebes Einblick zu gewinnen. Wie bereits angegeben, war ich nur aus der Not meiner Arbeitslosigkeit heraus nach Oranienburg gekommen.

Geschlossen gelesen, genehmigt u. unterschrieben

(Selle)

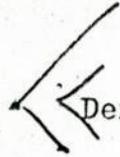
(Hillert)

(Hirssig)

Widmann

X 362-10-1(1)A4

169
124



Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 16. Mai 1957.

UR I 8/56

85

Gegenwärtig:
LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung
gegen
Höhn u. A.

erschien nachbenannter Zeuge. Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO be-
lehrt, ermahnt und unterrichtet. Er erklärte:

Z.P.: Ich heiße Johannes Z w a r t, 44 Jahre alt, Journalist,
wohnhaft in Amstelveen, Amsterdamseweg 37, s.v.

Z.S.: I.

Ich bin im Mai 1942 nach Sachsenhausen gekommen. Ich war in
Holland verhaftet worden, weil man mir illegalen Widerstand gegen
die deutsche Besatzungsmacht zur Last gelegt hatte. Etwa ab Septem-
ber 1942 war ich in der politischen Abteilung des Lagers tätig.
Etwa im Herbst 1943 wurde ich Vorarbeiter. Das bin ich bis zu mei-
nem Abtransport nach Bergen-Belsen Anfang 1945 geblieben.

Die politische Abteilung war sozusagen eine Hilfsabteilung
der Gestapo. Bei der politischen Abteilung wurden die Akten über
sämtliche Häftlinge geführt, die sich innerhalb des Lagers befan-
den. Kamen neue Häftlinge ins Lager, so wurden sie zunächst von
der politischen Abteilung erfaßt. Ihre Personalien wurden festge-
stellt und aufgenommen und es wurden für jeden einzelnen Häftling
Akten angelegt. In diese Akten wurden die bei der Einlieferung
von der Gestapo mitgesandten Unterlagen eingheftet. Weitere Un-
terlagen, die während der Haftzeit entstanden, wurden dann auch
jeweils in den Band des betreffenden Häftlings eingheftet. Die
politische Abteilung hatte folgende Unterabteilungen:

- 1) die Aufnahme-Abteilung,
- 2) die Entlassungs-Abteilung,
- 3) die Abgangs-Abteilung, welche sowohl die Überstellungen
in andere Lager, als auch die Sterbefälle bearbeitete,
- 4) eine Untersuchungs- bzw. kriminalpolizeiliche Abteilung.

Die politische Abteilung hatte ihre Büroräume einmal in dem
Kommandanturbereich, zum anderen innerhalb des Lagers. Zunächst
wurden innerhalb des Lagers nur die Aufnahmen bearbeitet, im Ver-
lauf der Zeit wurde jedoch mehr und mehr Arbeit innerhalb des La-
gers verrichtet, die über die Aufnahmetätigkeit hinausging.

X362 2 (1)

256
125

◀ In der ersten Zeit wurde die Arbeit in den im Kommandanturbereich gelegenen Büroräumen nur von SS-Angehörigen verrichtet. Häftlinge, kamen daher zunächst nur als Läufer in diese Büroräume, d.h. um Schriftstücke zu holen oder zu überbringen. Später wurden jedoch Häftlinge auch innerhalb des Kommandanturbereichs zu Arbeiten herangezogen. Das widersprach an sich den bestehenden Befehlen, geschah aber gleichwohl, weil die SS die Arbeitskraft der Häftlinge auch dort verwenden wollte. Häftlinge waren im übrigen auch in der sogen. erkennungsdienstlichen Abteilung tätig, welche der politischen Abteilung angegliedert war und sich ebenfalls im Kommandanturbereich befand.

Ab Herbst 1943 bin ich fast täglich im Kommandanturbereich tätig gewesen.

Leiter der politischen Abteilung war während der gesamten Zeit meines Dortseins Erdmann. Man hatte das Gefühl, daß Erdmann weder ein besonderes Interesse an seiner Tätigkeit zeigte, noch daß er Lust hatte, sich arbeitsmäßig besonders einzusetzen. Diese Einstellung Erdmanns dürfte im wesentlichen dazu geführt haben, daß mehr und mehr Arbeit von Häftlingen geleistet wurde, die an sich von den SS-Angehörigen hätte erledigt werden müssen.

Wenn ich nach SS-Angehörigen gefragt werde, die auf der politischen Abteilung tätig waren, so kann ich folgende namhaft machen:

- 1) Tourbier, Sturmscharführer. Dieser hat hauptsächlich Abgänge bearbeitet. Bei dieser Tätigkeit mußte er zwangsläufig erfahren, in welchem Umfange Häftlinge liquidiert wurden und auch inwieweit in derartigen Fällen Todesscheine mit falschen Todesursachen ausgestellt wurden. Tourbier hat sich mir gegenüber selbst entschuldigt, daß er an dieser Stelle saß. Er war offensichtlich mit den Dingen nicht einverstanden, die sich dort ereignet haben.
- 2) Gefe, Sturmscharführer. Dieser hat zunächst auf der Abgangsabteilung, später auf der Zugangsabteilung gearbeitet.
- 3) König, Oberscharführer. Hat meistens auf der Entlassungsabteilung gearbeitet, jedoch in Vertretung auch in der Aufnahmeabteilung.
- 4) Och, Aloys, Unterscharführer. Hat meiner Erinnerung nach nur in der Aufnahmeabteilung gearbeitet. Er ist nach dem 20. Juli 1944 zu einem Frontkommando gekommen.
- 5) Baum, Schütze. M.W. aus Berlin stammend, Vorname Heinz, damals etwa 20 Jahre alt. Hat unter Gefe gearbeitet, der sicherlich mehr über ihn weiß. Auch von Baum hatte ich das bestimmte Gefühl, daß er ein anständiger Kerl war und mit den Dingen nicht einverstanden war, die im Lager geschahen. Er hatte eine Kopfwunde und war deshalb wohl nicht kv. Ich möchte meinen, er wird gerade über die letzte Zeit manches sagen können. Er kam erst nach September 1944.

X 362-3 (1)

126 763

6) Remmert, dieser hat die Aktenablage gehabt, was früher Wehlau gemacht hatte.

Ich möchte noch hinzufügen, daß zwei zur SS überstellte Wehrmachtsangehörige kurzfristig in der politischen Abteilung tätig gewesen sind. Beide standen im Rang eines Oberleutnants. Einer gab an, er sei früher Mitglied der SPD gewesen. Dieser erklärte nach einem Tage bereits, das mache er nicht mit, er wolle seine Hände nicht beschmutzen. Ich habe selbst gehört, wie er das zu Erdmann gesagt hat. Er ist dann weggekommen und ich habe nie gehört, daß ihm etwas geschehen ist.

Der zweite sollte eben so wie der erste, die Aufnahmeabteilung übernehmen. Das war in der Zeit, als Och weggekommen war, also kurz nach dem 20. Juli 1944. Dieser zweite ist etwa 3 Wochen im Amt geblieben. Er hat mir bei seinem Weggang gesagt, er hätte sofort versucht, wegzukommen und das sei nunmehr Gott sei Dank gelungen.

Möglicherweise fällt mir noch der Name eines der beiden ein. Im übrigen möchte ich meinen, daß Tourbier sowie Gefe und auch evtl. Och darüber Bescheid wissen. Ich habe jedenfalls damals aus diesen Vorgängen den Schluß gezogen; daß es möglich sei, einer Tätigkeit innerhalb eines KL zu entgehen.

Wenn ich gefragt werde, wie solche Häftlinge innerhalb der politischen Abteilung in Erscheinung traten, die liquidiert worden waren, so erkläre ich: Es gab zwei Gruppen. Die eine Gruppe umfaßte Häftlinge, die im Lager registriert waren. Die andere solche Häftlinge, die, ohne registriert zu werden, von außen zum Lagertor gebracht und von dort aus lediglich zum Zwecke der Sonderbehandlung zum Krematorium gehört geführt wurden. Bei den Häftlingen der ersten Gruppe kam vom Krankenbau ein Todesschein, der nicht etwa den gewaltsamen Tod bescheinigte, sondern als Todesursache irgend eine Krankheit wie Kreislaufstörungen oder Lungenentzündung angab.

Bei der zweiten Gruppe wurde bis etwa zum 20. Juli 1944 eine Liste der Liquidierten auf der politischen Abteilung aufgestellt und dem RSHA im Auftrage des Lagerkommandanten mit dem Bemerkens übersandt, daß die Sonderbehandlung vollzogen sei. Nach dem 20. Juli 1944 sind m.W. Erschießungen vorgekommen, bei denen die politische Abteilung nicht eingeschaltet wurde. Nach meinen Beobachtungen muß in solchen Fällen die Lagerführung, d.h. Kaindl oder Wessel Vollzugsmeldung erstattet haben. Ich erinnere mich, daß in solchen Fällen Anrufe vom RSHA gekommen sind, bei denen es sich um Sonderbehandelte Häftlinge handelte. Erdmann verwies die anrufende Stelle dann an die Lagerleitung und das Telefongespräch wurde dann auch entsprechend umgelegt. >

X 362 4 (1)

127 658

Es ist in diesem Zusammenhang auch vorgekommen, daß in Kleidern, die vom Krematorium wieder ins Lager kamen, Dokumente gefunden wurden oder irgendwelche Gegenstände. Diese Dinge kamen dann zur politischen Abteilung und es wurde dann teilweise festgestellt, daß die politische Abteilung nichts damit zu tun hätte.

Düsseldorf, den 17. Mai 1957.

Fortsetzung der Vernehmung vom 16. Mai 1957.

Wenn mir vorgehalten wird, daß bei den am 11. Oktober 1944 erschossenen 27 Häftlingen den Angehörigen durch Erdmann mitgeteilt worden ist, daß sie auf Anordnung des Reichsführers SS wegen Meuterei erschossen worden seien, so erkläre ich:

Hierbei hat es sich um eine Ausnahme gehandelt, die von der allgemeinen Übung abwich. Ich erinnere mich, daß Erdmann damals telefonisch beim Adjutanten des Lagerkommandanten angefragt hat und daß er die Anweisung bekam, in diesem Falle den wirklichen Todesgrund anzugeben.

II.

Was die einzelnen Geschehnisse angeht, die Gegenstand dieses Verfahrens sind, so kann ich hierzu folgende Angaben machen:

- 1) Davon, daß um die Weihnachtszeit 1944 eine Gruppe von Häftlingen eingeliefert ist, bei denen es sich um deutsche Kommunalpolitiker bzw. Beamte handeln soll, weiß ich im einzelnen nichts. Ich weiß auch nichts davon, daß diese Gruppe dann Anfang Januar liquidiert worden ist. Ich kann jedoch allgemein sagen, daß nach dem 20. Juli 1944 immer wieder Gruppen von Häftlingen eingeliefert wurden, die teilweise nicht registriert wurden. Was Letztere angeht, so wird als sicher anzunehmen sein, daß diese nur ins Lager gekommen sind, um umgelegt zu werden. Mit solchen Gruppen hatte dann die politische Abteilung nichts zu tun. Insoweit wurden Wessel bzw. Kaindl, ferner die Lagerführung, also zuletzt Höhn, und schließlich der Rapportführer Böhm und sein Gehilfe Hempel tätig. Ich habe es selber wiederholt gesehen, daß Hempel und Böhm solche Gruppen von Häftlingen zum Krematorium begleitet haben. Ich erinnere mich auch gesehen zu haben, daß sie dabei auf einem Fahrrad fuhren und daß die Häftlinge dann genötigt waren, ihr Tempo der radfahrenden Begleitung anzupassen.

X362-5 (1)

128 459

164 8/1

Die Einlieferungen, welche im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 standen, liefen unter dem Namen "Gewitter-Aktion". Meiner Erinnerung nach hat sich diese Aktion bis zum Dezember 1944 hingezogen. Ich weiß, daß ein gewisser Grossmann mit einer solchen Gruppe ins Lager kam. Das Eigenartige war, daß diese Gruppe aufgeteilt wurde. Ein Teil wurde registriert und kam ins eigentliche Lager, der Rest dürfte zum Krematorium gekommen sein. Das geschah um die Weihnachtszeit 1944. Grossmann war Direktor einer Fabrik für Kühlschränke und stammte aus Berlin. Der Name der Firma war meiner bestimmten Erinnerung nach "Pintsch". Ich weiß das deshalb noch, weil ich vor dem Kriege selbst einen solchen Kühlschrank besessen habe. Als ich Anfang Februar 1945 aus Sachsenhausen wegkam, war Grossmann noch am Leben. Ob die Gruppe, zu der Grossmann gehörte, irgend etwas zu tun gehabt hat mit der Gruppe, zu welcher der Berliner Bürgermeister Dr. Elsas gehört hat, kann ich nicht sagen. Im Augenblick sagt mir der Name Dr. Elsas nichts.

2) Ende Januar oder Anfang Februar, meiner Erinnerung nach war es die Nacht vom 1. zum 2. Februar 1945, hat sich folgendes ereignet: Gegen Mitternacht wurde ich durch den Lagerältesten, der in Begleitung eines Blockführers war, aus dem Bett geholt. Ich war der einzige, der aus meiner Baracke geholt wurde, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt. Als ich zum Lagertor kam, stellte ich fest, daß ein Holländer, der mit mir zusammen in der gleichen Baracke wohnte, schon dort stand. Ich muß also gar nicht bemerkt haben, daß er geholt worden war. Ferner stand mein Bruder Willem am Tor, der in einer anderen Baracke als ich gewohnt hatte. Mein Bruder konnte mir mitteilen, daß bereits einige Gruppen von Häftlingen in Richtung Krematorium abgeführt worden seien. Er sei von der zuletzt abgeführten Gruppe zurückgestellt worden, weil sein Name noch nicht auf der Liste gestanden hätte. Insgesamt waren wir 21 Häftlinge, die am Tor standen.

Meiner Erinnerung nach befanden sich innerhalb des Lagers einige SS-Angehörige, die zum Blockführerstab gehörten. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, wer namentlich dazu gehörte. Man konnte die SS-Angehörigen auch schlecht erkennen. An dem Lagertor stand dann noch eine Gruppe von SS-Angehörigen, unter denen ich mit Gewißheit den früheren Häftling Siegel erkannte, der inzwischen als Oberscharführer SS-Angehöriger geworden war. Bei diesem handelte es sich um einen Baltendeutschen, der in Frankreich verhaftet worden war. Er hatte früher wegen seiner russischen Sprachkenntnisse als Häftling im Lager als Dolmetscher Verwendung gefunden.

~~26~~
 95
 112

Ob und inwieweit außerhalb des Lagers Angehörige des Wachbataillons standen, konnte ich nicht sehen. Ich habe auch die Angeschuldigten Höhn, Böhm und Hempel selbst weder innerhalb noch außerhalb des Tores gesehen. Als die ersten Häftlinge, die zu meiner Gruppe gehörten, an einem Schalter vorbei, wo eine Kontrolle durch einen SS-Angehörigen stattfand, eben durch das Lagertor hindurch waren, erfolgte Fliegeralarm. Daraufhin wurden die schon durchs Tor gegangenen Häftlinge zurückgeschickt und die ganze Gruppe von 21 Häftlingen zum Isolierungsblock 58 gebracht. Das geschah durch Siegel. Im Block 58 befand sich außer den Angehörigen meiner Gruppe nur ein Blockältester. Im Isolierungsblock wurden wir durch einen Blockführer, der sich in Begleitung des Siegel befunden hatte, an Hand einer Liste noch einmal kontrolliert. Ich hatte die Möglichkeit, einen Blick auf die Liste zu werfen. Dabei konnte ich feststellen, daß mein Bruder an letzter Stelle und ich an vorletzter Stelle standen und daß die Numerierung bis zur Zahl 197 ging. Aus dieser Tatsache habe ich dann den Schluß gezogen, daß 176, d.h. also 197 - 21 Häftlinge, liquidiert worden seien. Aus den Gesprächen in der Isolierung ergab sich dann, daß auch in anderen Blocks im Laufe der Nacht Häftlinge abgeholt worden waren. Mein Bruder konnte mir berichten, daß sich bei der Gruppe, deren Abführung er noch miterlebt hatte, luxemburgische Häftlinge befunden hätten. Mein Bruder berichtete auch, eine Schießerei im Kommandanturbereich nach Abrücken dieser Gruppe gehört zu haben.

Els wir 21 Häftlinge in der Isolierung waren, erinnere ich mich, daß von anderen Häftlingen gesagt wurde, sie hätten Höhn und Böhm gesehen. Von einem Häftling wurde auch der Name Hempel genannt, ein anderer meinte dann jedoch, es wäre nicht Hempel, sondern Zimmermann gewesen. Es wurden noch weitere Namen von SS-Angehörigen genannt, an die ich mich jedoch nicht erinnern kann. Zu den 21 Häftlingen gehörten meiner Erinnerung nach im einzelnen

- a) Willem Zwart, jetzt wohnhaft Amsterdam, Ruysdaelstraat 48, Ich nehme bestimmt an, daß mein Bruder bereit sein würde, sich in dieser Sache als Zeuge zur Verfügung zu stellen,
- b) Prof. Dr. Benjamin Telders, in Bergen-Belsen verstorben,
- c) 3 Norweger, deren Name ich glaube noch ermitteln zu können,
- d) 4 Italiener, ehemalige Offiziere der Badoglio-Armee, darunter 2 in Generalsrang.
- e) 1 Engländer, Keith Mayor, Angehöriger eines in Norwegen gefangen genommenen Kommandotrupps, mit mir zusammen in Bergen-Belsen anschließend gewesen und dort noch erschossen.

X362-7 (1)

130 261

765

- f) mehrere Polen,
- g) einige wenige Deutsche und Österreicher, die als Gruppe für sich zusammenhielten.

Der Fliegeralarm dauerte bis morgens 9,30 Uhr. Im Laufe des Tages kam ein Blockführer und teilte dem Blockältesten mit, am Abend würden sie weitermachen. Tatsächlich sind wir dann jedoch 6 Tage lang in der Isolierung verblieben. Am Nachmittag des ersten Tages wurde uns gerüchtweise bekannt, die Russen seien bereits in Küstrin. Es wurde von einer Unruhe in der Lagerführung berichtet. Dass wir dann nicht zum Krematorium verbracht wurden, führten wir auf dieses Ereignis zurück. Es wurde uns berichtet, Kolb, damals Kommandeur des Wachbataillons hätte gesagt, jetzt erschösse er keinen mehr. Nach 6 Tagen, in denen wir immer noch annahmen, wir würden doch liquidiert werden, wurden wir einem größeren Transport angeschlossen, der nach Bergen-Belsen ging. Wir 21 Häftlinge waren listenmäßig gesondert erfaßt, standen also nicht mit auf der Transportliste. Wir wurden auch gemeinsam mit einem Waggon untergebracht, der verschlossen wurde (plombiert). Dadurch, daß wir gesondert blieben, hatten wir mehr Platz als die anderen. Im nächsten Waggon waren bei Ankunft in Bergen-Belsen 5 Häftlinge tot, weil man sie so zusammengepfercht hatte. Wir haben aus der weiteren Isolierung von den anderen Häftlingen geschlossen, daß wir in Bergen-Belsen noch der Sonderbehandlung zugeführt werden sollten. Nach der Ankunft in Bergen-Belsen ist es uns gelungen, uns unter die anderen Häftlinge zu verteilen, sodaß wir nicht mehr als gesonderte Gruppe in Erscheinung traten. In den nächsten Tagen ist es uns dann ferner geglückt, in Zusammenarbeit mit den Häftlingen der Schreibstube zu erreichen, daß wir als tot gemeldet wurden. Von der Schreibstube in Bergen-Belsen habe ich erfahren, nach etwa 14 Tagen sei ein Blockführer mit einer Liste gekommen, auf der die Namen meiner Gruppe verzeichnet gewesen seien. Der Rapportschreiber habe dann festgestellt, daß diese Häftlinge verstorben seien bzw. bei der Einlieferung tot gewesen seien. Der Blockführer habe dann erklärt, dann brauche ja nichts mehr zu geschehen. Offenbar war es in dem damaligen Zeitpunkt durchaus nicht unangenehm. Ein in der Schreibstube anwesender Blockältester, ein Berufsverbrecher oder Asozialer, habe dem Blockführer jedoch erklärt, in seinem Block läge noch ein Engländer. Das hat dann, wie mir berichtet worden ist, dazu geführt, daß der von mir schon namhaft gemachte Engländer erschossen worden ist.

Ich habe 1946 als Angehöriger der holländischen Militärmission auch Veranlassung eines englischen Untersuchungsoffiziers in Paderborn sowohl Kaindl als auch Baumkötter vernommen. Ich habe Kaindl bei dieser Gelegenheit gefragt, wie es sich mit der Aktion verhalten hätte, deren Opfer ich beinah geworden wäre. Kaindl hat mir folgendes gesagt: Diese Aktion habe auf Veranlassung von Berlin stattgefunden. Nach seiner Erinnerung seien von der Aktion 150-200 Häftlinge erfaßt worden. Ich fragte ihn, ob auch der Vorarbeiter der politischen Abteilung dabeigewesen sei. Daraufhin sagte mir Kaindl, auch der sei erschossen worden. Ich bemerke, daß ich in Uniform war und mir eine dunkle Brille aufgesetzt hatte, sodaß Kaindl mich nicht erkennen konnte. Er sagte, er habe innerhalb des Lagers keinen Einfluß auf die Zusammensetzung der Liste gehabt, die Namen seien von Berlin aus angegeben worden. Es habe sich offenbar um Häftlinge gehandelt, die sich irgend etwas hätten zuschulden kommen lassen. Er erwähnte auch noch, es hätte sich um Häftlinge gehandelt, von denen man hätte annehmen können, sie würden möglicherweise als Rädelsführer in Erscheinung treten. Er sagte schließlich noch, der Zweck der Aktion sei gewesen, das Lager einzuschüchtern.

Ich bin der Ansicht, daß die Lagerführung doch Einfluß auf die Zusammensetzung der Liste gehabt hat. Ich bemerke, daß ich insoweit Kaindl keine Vorhalte gemacht habe, weil das nicht innerhalb meines Auftrages lag. Ich kann jedoch zur Begründung folgendes angeben:

Ab 23. Januar 1945 durfte ich die politische Abteilung im Kommandanturbereich nicht betreten. In diesen dann folgenden Tagen sind ein oder zwei Leute aus Berlin (wahrscheinlich SD-Beamte) auf der politischen Abteilung gewesen. Das habe ich damals sofort erfahren, ich möchte meinen, von einem Häftling namens Alfred Rahmig, aus Stuttgart stammend. Es ist mir berichtet worden, die Leute aus Berlin seien mit Listen gekommen, von denen ich annehme, sie stammten von der Lagerführung. Ich halte es auch für möglich, daß noch irgend ein Zusammenhang mit der im Jahre 1944 in Sachsenhausen gewesenen politischen Sonderkommission bestanden hat, die weitgehendst mit V-Leuten gearbeitet hatte. Auch damals war es ja um die Feststellung von Häftlingen gegangen, die der Lagerführung hätten gefährlich werden können. Ich bin der Ansicht, daß diese Leute aus Berlin in Zusammenarbeit mit der Lagerführung eine Liste von möglicherweise gefährlichen Häftlingen zusammengestellt haben. Nachdem die Leute mehrere Tage auf der politischen Abteilung

X362-9 (1)

132
466
263
15

gewesen waren, sind sie zum Arbeitseinsatz, d.h. zur Dienststelle von Rehn, gegangen. Von dem dort tätigen Häftling Rub habe ich erfahren, daß die Leute aus Berlin eine ganze Nacht dort gearbeitet haben und daß er während des Dortseins dieser Leute auch die Dienststelle nicht betreten durfte. Die Akten der Häftlinge, für die sich die Leute aus Berlin interessierten, sind, wie ich weiß, alle zur Lagerführung hingekommen, d.h. zur Dienststelle von Höhn.

Nachdem die Leute aus Berlin nicht mehr auf der politischen Abteilung tätig waren, bin ich noch 1 oder 2 Tage wieder auf der Dienststelle gewesen. Ich habe dann erfahren, daß das Wiederbetreten der Dienststelle durch mich nicht von Erdmann bestimmt werden konnte, sondern daß er insoweit Höhn hatte befragen müssen.

Ich möchte abschließend zu diesem Punkt noch sagen, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie lediglich von Berlin aus die Namen der von der Aktion erfaßten Häftlinge zusammengestellt sein sollen. Dazu war man doch den Geschehnissen innerhalb des Lagers zu weit ab. Ich schätze, daß sich damals allein im Hauptlager etwa 10 000 Häftlinge befunden haben.

Nach Vorhalt:

a) der Einlassung des Angeeschuldigten Höhn I, 147R f:

Von der Auslösung einer Alarmstufe habe ich nie etwas gehört. Die Aktion, von der ich berichten kann, ist, wie ich bestimmt weiß, durch die Auslösung eines Fliegeralarms in der angegebenen Weise vorzeitig beendet worden.

Auf der politischen Abteilung ist nie ein holländischer Häftling namens de Groot tätig gewesen. Der Generalsekretär der holländischen KP dieses Namens war nie im Lager Sachsenhausen. Ich halte es für möglich, daß Höhn sich in den Namen geirrt und in Wirklichkeit mich gemeint hat. Im Übrigen sind wir nicht am nächsten Tag, sondern erst nach 6 Tagen auf Transport gegangen.

An sich spricht vieles dafür daß Höhn dieselbe Aktion in Erinnerung hat, von der ich gesprochen habe. Vielleicht hat er aber auch irgendwelche Geschehnisse, die sich bei anderen Aktionen zugetragen haben, verwechselt.

Ich möchte meinen, daß nicht zwischen einer Aktion in der Nacht vom 31.1. zum 1.2. und einer weiteren in der Nacht vom 1. zum 2. Februar 1945 zu unterscheiden sein wird. Ich glaube, es wird sich um eine Aktion gehandelt haben. Wenn eine Aktion stattgefunden hätte, unmittelbar bevor die von mir geschälberte vorsich ging, so hätte ich bestimmt davon erfahren. Wäre in der Nacht 24 Stunden später, nachdem ich ans Tor gestellt wurde, eine neue Aktion

durchgeführt, so ist anzunehmen und die Angehörigen meiner Gruppe als erste die Opfer einer solchen neuen Aktion gewesen wären.

b) der Aussage des Zeugen Harpes, V, 153:

Der von diesem Zeugen erwähnte SS-Angehörige Willi ist mir im Augenblick kein Begriff. Ich halte es für möglich, daß mir noch etwas einfällt, ich werde dann den Untersuchungsrichter verständigen.

3) Etwa ab Mitte Januar 1945 habe ich beobachtet, daß in verstärktem Umfang Transporte von Häftlingen das Lager verlassen haben. Diese sind teilweise tatsächlich in andere Lager gegangen, teilweise aber auch zum Krematorium. Von diesen Transporten erfuhr ich auch offiziell auf der politischen Abteilung, wo die Transportlisten aufgestellt wurden. Es ist vorgekommen, daß die Häftlinge irregeführt wurden. Das geschah z.B. in der Form, daß es hieß, der Transport ging nach dem KL Mittelbau. KL Mittelbau gab es tatsächlich garnicht. Es war lediglich die administrative Bezeichnung für irgendwelche Baubrigaden. In der damaligen Zeit bedeutete Mittelbau Krematorium. In der Zeit ab Mitte Januar 1945 habe ich auch selbst gesehen, wie kleinere Gruppen von Häftlingen, die aus dem Krankenbau und aus den Schonungsblocks kamen, in Richtung Krematorium gingen.

Ich habe in dieser Zeit selbst gesehen, daß solche Gruppen von kranken Häftlingen durch Böhm oder durch Hempel zum Krematorium geführt wurden. Die Stärke der Gruppen war durchschnittlich etwa 20.

III.

Mit allen drei Angeschuldigten habe ich durch meine Tätigkeit ständig Kontakt gehabt. Böhm hielt sich mir gegenüber zurück. Hempel ließ erkennen, daß er nicht gut auf mich zu sprechen war. Er hat mir öfters angedroht, er würde dafür sorgen, daß ich abgelöst würde. Vor Höhn hat mich Erdmann selbst des öfteren gewarnt.

selbst g. u.

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Landgericht
- VU 2/60 -

Verden/Aller, den 5. Januar 1961

245
161
134
117

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Ziemke
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellter Probst
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen

Heinrich W e s s e l
wegen Beihilfe zum Mord

erschien der nachbenannte Zeuge.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht und auf die Bedeutung des Eides sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß auch eine vorsätzliche falsche uneidliche Aussage bestraft werden könne und der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die dem Zeugen über seine Person und die sonst im § 68 StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge wurde wie folgt vernommen:

Ich heiße Johannes Hendrikus Z w a r t ,
Journalist, bin 48 Jahre alt,
wohnhaft in Amstelveen, Amsterdamse weg 37;

mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und
nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO belehrt.

135 246
162
118

Zur Sache:

Ich bin vom Mai 1942 bis 10. Februar 1945 im KL Sachsenhausen gewesen. Ich war politischer Häftling und bin wegen „illegaler deutschfeindlicher Betätigung“ festgenommen und eingeliefert worden.

Arbeitskommandos

Ich habe nur wenigen Arbeitskommandos angehört. Die Quarantänezeit habe ich praktisch im Krankenbau zugebracht, das waren etwa 4 Wochen. Anschließend kam ich zu dem Arbeitskommando BAMAG Berlin, etwa 3 Wochen. Weitere zwei Wochen wurde ich dem Kommando Kfz.-Depot zugeteilt, Etwa im Juli 1942 bin ich dann in die Politische Abteilung gekommen und dort bis zu meiner Überstellung nach Bergen-Belsen verblieben. Zunächst wurde ich dort als Hilfsdolmetscher für die Russen und Ukrainer eingesetzt, ab Weihnachten 1942 als ständiger Dolmetscher. Nach einem Jahr etwa bin ich dann Vorarbeiter dieses Kommandos geworden.

Pol. Abteilung, personelle Besetzung

Anfangs war Leiter der Pol. Abteilung ein ~~Stw~~ Hauptscharführer Frerichs, er ist später von Erdmann abgelöst worden. Wann das zeitlich genau gewesen ist, kann ich heute nicht mehr sagen, ich meine aber, daß es im Sommer 1943 gewesen ist. Neben Erdmann war noch ein weiterer Kriminalbeamter tätig, der Schenk hieß. An SS-Leuten waren in der Pol. Abteilung, soweit mir die Namen noch bekannt sind, tätig: König, Remmert, Tourbier, Gefe, Och, Graf, Wehlau.

An Häftlingsnamen fallen mir noch ein: der Häftling Emil Büge war Vorarbeiter, als ich zur Pol. Abteilung kam. Heinrich Lienau war als Läufer eingesetzt, jedenfalls damals. Weiter waren zeitweilig die Häftlinge Heinz Jordan, Kurt Zinke, als Läufer der Pol. Abteilung tätig. Zu Beginn meiner Tätigkeit waren insgesamt etwa 7 bis 8 Häftlinge in der Pol. Abteilung eingesetzt, zum Schluß

waren es 38.

Z u g ä n g e

Häftlinge, die neu ins Lager kamen wurden mit Begleitpersonal dort hin-gebracht. Der Führer des Begleitkommandos meldete das Eintreffen des Transportes bei der Lagerführung. Er hatte eine Transportliste bei sich, auf der die Namen der Häftlinge verzeichnet waren. In normalen Zeiten wurden auch die Einweisungsunterlagen mitgebracht. Die Übernahme der Häftlinge mußte von der Lagerführung durch Quittung bestätigt werden. Die Transportliste und die Einweisungsunterlagen gelangten letztlich zur Pol. Abteilung. Die Häftlinge, die bis zur Übernahme meist am Lagertor warten mußten, wurden dann zur Registrierung zur Entlausungsbaracke, die ^{die} Bezifferung 56 führte, gebracht. Dort erfolgte die Registrierung. Die Aufnahmeformalitäten wurden ausschließlich von Häftlingen erledigt. Zu Beginn meiner Tätigkeit führte ein SS-Mann die Aufsicht, aber auch das fiel später fort.

Die Registrierung der Häftlinge erfolgte anfangs anhand der mitgegebenen Unterlagen. Es stellte sich jedoch heraus, daß in vielen Fällen die Unterlagen nicht mitgegeben waren, oder daß Unstimmigkeiten bei der Registrierung vorgekommen waren. Infolgedessen ging man dazu über, die Personalien usw. nach den Angaben der eingelieferten Häftlinge aufzunehmen und die Angaben später mit den Einweisungsunterlagen usw. zu vergleichen.

Eine Karteikarte wurde zunächst nur für die Pol. Abteilung angelegt. Es handelt sich um das mir vorgelegte Muster E 22. Später wurde allerdings ein anderes Formular verwendet. Anhand der Karteikarten wurde eine Zugangsliste geschrieben, und zwar in mehrfacher Ausfertigung, die an ^{die} verschiedenen Abteilungen des Lagers verteilt wurden. Die Angaben in dieser Zugangsliste waren für die anderen Abteilungen die Unterlage, nach denen diese wiederum Karteikarten, u. U. auch andere Personalunterlagen anlegten. Die Zugangslisten waren in der ersten Zeit meiner Tätigkeit unterschrieben, und zwar von Edmann dem Leiter der Politischen Abteilung. Später wurde von einer Unterzeichnung abgesehen.

137
248
164
104
120

Die Kommandantur des Lagers Sachsenhausen war infolge^{ende} sog. Abteilungen untergliedert: I = Verwaltung, II = Pol. Abteilung, III = Schutzhaftlagerführung, IV = Arbeitseinsatz, V = Lagerarzt, VI = Effektenkammer, VII = Poststelle. Mit mir ist erörtert worden, daß andere Zeugen die einzelnen Abteilungen anderes beziffern. Ich meine mich aber sicher daran zu erinnern, daß meine Bezifferung stimmt.

Für die einzelnen Abteilungen, bzw. von den einzelnen Abteilungen wurden ebenfalls ein oder mehrere Häftlingskarteien geführt. Sie waren je nach dem Zweck, für den sie benötigt wurden, nach den verschiedensten Gesichtspunkten angelegt und geordnet. Wenn ich mich recht erinnere, hat es insgesamt 28 Karteien in Sachsenhausen gegeben, in denen der einzelne Häftling nach seiner Einlieferung registriert wurde.

Zu den übrigen mir vorgelegten Mustern von Karteikarten, möchte ich ~~bemerkenswerter~~ bemerken: Die Muster Dok E 18 und 19 wurden anfangs beim Arbeitseinsatz bzw. Arbeitsdienst verwendet. Später gab es dort Karteikarten, die nach dem Hollerit~~u~~-System angelegt waren. Zu einer Vollendung dieses Systems ist aber nicht mehr gekommen. Die Muster Dok. A E 20 und 21 sind ganz alte Karteikarten, die vor dem Muster Dok E 22 verwendet worden sind.

Auf besondere Fragen erkläre ich, daß auch die Abteilung des Lagerarztes von allen Neuzugängen eine Zugangsliste erhielt und daß auch dort sofort nach der Einlieferung von Häftlingen Karteikarten angelegt wurden. Auch der Krankenbau verfügte also über eine Gesamtkartei der Häftlinge. Sie wurde von Häftlingen in der Krankenbauschreibstube geführt. Offiziell stand über den Häftlingen in der Krankenbauschreibstube natürlich wie bei allen derartigen Arbeitskommandos ein SS-Dienstgrad. Seine Aufsichtstätigkeit war aber meist nur sehr theoretischer Natur. Praktisch wurde die gesamte verwaltende Tätigkeit ausschließlich von Häftlingen bewerkstelligt.

Wenn der Häftling von der Pol. Abteilung registriert worden war, wurde auch seine Häftlingsnummer dabei festgelegt. Sie wurde auf ein Kärtchen geschrieben, daß ~~er~~ ^{er} auf dem weiteren Wege bei den Aufnahme-

138
11/11
121

formalitäten mit sich zu führen hatten. Er mußte dann die Effekten-
kammer aufsuchen, bei der er seine gesamte persönliche Habe ab-
zuliefern hatte, über deren Abgabe eine Art Inventarverzeichnis
angelegt wurde, was er unterschreiben mußte. Dort wurden zwei
Karteikarten für ihn angelegt. Auf einer wurden die abgegebenen
Gelder, Wertsachen usw. verzeichnet, auf der anderen die übrigen
Habe. Geld, Wertsachen usw. wurden nämlich ^{trennt} begrenzt von den anderen
Sachen verwaltet und aufbewahrt.

Ich habe mir über diese organisatorischen Dinge deshalb näheren
Einblick verschafft, weil ich, im Gegensatz zu anderen Häftlingen,
der Auffassung war, daß die Verwaltung funktionsfähig bleiben
mußte und daß wir loyal mitarbeiten sollten, während in den In-
dustriebetrieben mit Sabotage gearbeitet werden konnte und sollte.

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß in der Pol. Abtei-
lung die Häftlinge weitgehenden Einfluß hatten. Ich versuchte,
mit Vorschlägen für eine Verbesserung des dort gehandhabten Kartei-
systems Nutzen für die Sache der Häftlinge zu erreichen. Ich
versuchte Erdmann klarzumachen, daß man doch noch weitere Karteien,
die nach anderen Gesichtspunkten geordnet waren, anlegen sollte.
So schlug ich vor, die Häftlinge z. B. nach Nationen aufgeschlüsselt
in einer Kartei zu erfassen. Mein Gedanke dabei war aber ein anderer
als die Erleichterung der Arbeit in der Pol. Abteilung. Ich ging
dabei vielmehr von der Idee aus, daß eine solche Kartei bei
unserer Befreiung für jede Nation einen klaren Nachweis über das
Schicksal und Verhalten der ihr zugehörigen Häftlinge ermöglichen
würde. Zur Anlegung einer solchen Kartei ist es auch noch gekommen.
Offiziell habe ich mich aber so verhalten, als wenn diese Kartei nicht
fertig geworden ist. Ich bin dann überraschend fortgekommen und
weiß nur, daß ich selbst einen Teil dieser Kartei bereits ver-
graben hatte, und daß der andere Teil * von Mithäftlingen vergraben
sein soll. Sie soll von den Russen geborgen worden sein.

~~106~~
~~122~~

Lagerstufen

Mir war die Einteilung der KL in Lagerstufen bekannt. Der grundsätzliche Befehl ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ von Heydrich aus dem Jahre 1941 (Dok. H 15, 2. Blatt) ist mir vorgelegt worden. Diesen Befehl habe ich natürlich nicht gekannt, aber seinen Inhalt. Ich muß jedoch bemerken, daß sich die Lagerstufen-einteilung später noch mehrfach geändert hat. Fast alle Stammlager mit Ausnahme von Auschwitz II gehörten zuletzt zur Lagerstufe I, auch Bergen-Belsen. Die für den einzelnen Häftling bestimmte Lagerstufe stand nicht im Schutzhaftbefehl, jedoch in dem Einweisungsbefehl, der außer dem Schutzhaftbefehl normalerweise für jeden Häftling ausgefertigt wurde.

Haftdauer

Ich hatte während meiner Tätigkeit in der Pol. Abteilung Gelegenheit, Einblick in ^{viele} Häftlingsakten zu nehmen. Viele Schutzhaftbefehle waren auf begrenzte Dauer erlassen. Es war ansich auch vorgesehen, daß regelmäßig wiederkehrende Haftprüfungstermine abgehalten wurden, ansich sollte das alle ~~4~~ drei Monate geschehen. Es wurden dann Führungsberichte geschrieben, dafür war jedoch nicht die Pol. Abteilung, sondern die Schutzhaftlagerführung zuständig. Es stand im Belieben des Kommandanten, Häftlinge zur Entlassung vorzuschlagen. Die endgültige Entscheidung hatte jedoch das RSHA. In manchen Einweisungsbefehlen fand ich auch das Wort "Sonderbehandlung". Das hatte zu bedeuten, daß die Exekution der betreffenden Häftlinge beabsichtigt war, daß der Befehl dazu aber besonders gegeben werden mußte.

Auf Befragen: Ich meine, daß bei Überstellungen von Häftlingen in andere KL diesen ein sog. "RU-Vermerk" mitgegeben wurde. Das war praktisch eine Mitteilung von Kommandant zu Kommandant. Sie hatte zu bedeuten, daß nach dem Ermessen des neuen Kommandanten eine stille Liquidierung erfolgen sollte. Dieser RU-Vermerk befand sich manchmal auf den Karteikarten des Arbeitseinsatzes, die

140
167
107
123

beim Transport mitgegeben wurden, auf alle Fälle in den betr. Häftlingsakten und in den Begleitschreiben. Ich selbst bin mit anderen Häftlingen mit einem solchen Begleitschreiben nach Bergen-Belsen überstellt worden. Ich habe das Begleitschreiben selbst gesehen, und zwar nach meiner Befreiung durch die Engländer.

Entlassungen

Entlassungen von Häftlingen wurden durch normale Schreiben oder Fernschreiben angeordnet. Die Pol. Abteilung war für die Bearbeitung zuständig, hatte jedoch auf die Anordnung selbst keinen Einfluß. Die Anordnung wurde im Original an die Lagerführung weitergegeben, nachdem die Häftlingsnummer der betr. Häftlinge herausgesucht worden war. Die Weiterbearbeitung war Sache der Lagerführung. Nach Erledigung aller Formalitäten mußte der zur Entlassung kommende Häftling die Pol. Abteilung aufsuchen. Er mußte dort einen Revers unterschreiben, daß er über die Vorgänge im Lager unbedingtes Stillschweigen halten werde. In der Pol. Abteilung wurde ihm auch der Entlassungschein ausgehändigt, der im Auftrage des Kommandanten von dem Leiter der Pol. Abteilung oder seinem Vertreter unterschrieben wurde.

Über diese personelle Veränderung wurden die anderen Abteilungen und Dienststellen durch tägliche Veränderungsmittelungen unterrichtet, die in der Schutzhaftlagerführung gefertigt wurden. Sie erhielten u. a. die Häftlingsnummer, die vollen Personalien, das Geburtsdatum usw. Nach meiner Ansicht waren für diese Veränderungsmeldungen Hempel und Böhm zuständig. Sie waren auch unterzeichnet.

Transporte

Transporte konnten dien verschiedensten Zweck haben. Der Normalfall war eigentlich der, daß Angehörige bestimmter Berufe in andere Lager überstellt wurden, die Bedarf an bestimmten Facharbeitern hatten. Dieser Normalfall war aber eigentlich die Ausnahme. Viel häufiger war die Überstellung von Arbeitsunfähigen in andere Lager, praktisch in Vernichtungslager. Auch gab es zu späterer Zeit trotz Überfüllung aller KL laufend Transporte von einem KL zum anderen. Es kam vor, daß manche Häftlinge auf diese Art und Weise von einem

141/63
109
124

zum anderen Lager geschickt wurden. Manche hatten sich sogar darauf spezialisiert und waren oft Monate unterwegs.

Federführend für Transporte war die Abteilung des Arbeitseinsatzführers. Er hatte z. B. auch den Transportraum bereitstellen zu lassen. Er hätte, jedenfalls bei Transporten, die aus Arbeitseinsatzgründen erfolgten, auch die gewünschten Facharbeiter durch seine Abteilung & heraussuchen lassen müssen. Faktisch wurde aber auch diese Aufgabe Häftlingen überlassen, und zwar dem Häftlingsarbeitsdienst in der Lagerschreibstube. Wenn der Transport zusammengestellt war, wurde zunächst eine vorläufige Liste geschrieben. Die auf dieser Liste stehenden Häftlinge wurden dann im Krankenbau auf Transport- und Arbeitsfähigkeit untersucht. Das war aber meist eine reine Formsache. Die Pol. Abteilung mußte die vorläufige Liste daraufhin überprüfen, ob sich Häftlinge darunter befanden, die nicht in andere Lager überstellt werden durften. Dann schließlich wurde die endgültige Transportliste geschrieben. Die Lagerführung gab die Namen der Häftlinge in einer Veränderungsmeldung bekannt, die in der Häftlingsschreibstube vorbereitet worden war.

Natürliche Todesfälle

Über die im Krankenbau und im Lager eines natürlichen Todes verstorbenen Häftlinge gab der Krankenbau eine Liste heraus. Sie wurden in 6 - 7-facher Ausfertigung geschrieben. Die Ausfertigungen wurden an die Abteilungen und die Stellen verteilt, die von diesen Abgängen Kenntnis erhalten mußten.

Die Leichen verstorbener Häftlinge wurden in den Leichenkeller gebracht. Sie wurden dort noch einmal in Listen erfaßt. Diese wurden zur Schutzhaftlagerführung weitergeleitet.

Das Krematoriumskommando hatte die Leichen vom Krankenbau abzuholen. Auch dort wurden die Leichen noch einmal in Listen erfaßt, wenn sie ingeäschert wurden. Auch diese Listen gingen zur Lagerführung. Ich muß dazu bemerken, daß nicht alle Leichen zur Einäscherung ins Krematorium gelangten. Häftlinge, die in Außenlagern verstorben waren, wurden z. T. dort beigesetzt oderingeäschert.

142/169
253
107
225

Aufgabe der Pol. Abteilung war es, die Einweisende Dienststelle von einem Sterbefall zu benachrichtigen. Diese Mitteilung durfte der Leiter der Pol. Abteilung im Auftrage des Lagerkommandanten unterschreiben. Wenn es sich um ^{deutsche} solche Häftlinge handelte, wurden auch die Angehörigen verstorbener Häftlinge von der Pol. Abteilung benachrichtigt.

Die Ausstellung von Totenscheinen war Aufgabe des Lagerarztes. In die Häftlingsakten wurde ein Totenschein nicht eingheftet, sondern ein besonderes Formular, in das die Angaben aus dem Totenschein übertragen wurden. Das Formular könnte ähnlich ausgesehen haben, wie der Mittelteil des Formulars, das unter Dok. D E 23 abgeheftet ist. Über die weiter in der Dokumentenmappe unter E abgehefteten Formulare und deren Verwendungszwecke kann ich aus eigener Wissenschaft Genaueres nicht angeben.

Exekutierte Häftlinge

Exekutierte Häftlinge bzw. deren Personalien usw. wurden durch die Lagerführung durch Veränderungsmittelungen bekanntgegeben. Die Leichen solcher Häftlinge gelangten nicht in den Krankenbau, sondern sogleich ins Krematorium, soweit die Exekutionen nicht ohnehin dort stattgefunden hatten. In den genannten Veränderungsmeldungen war eine Todesursache nicht angegeben, jedenfalls nicht in solchen Fällen. Die Veränderungsmeldungen ließen offenbar in diesen Fällen ~~kein~~ bei Erdmann ^{Zweifel} ~~inxdixsxxFäkkkxxFäkkfä~~ darüber aufkommen, welche Todesursachen er bei der Benachrichtigung der einweisenden Stellen angeben sollte. Ich habe jedenfalls einmal ein Ferngespräch mitangehört, das Erdmann mit Wessel geführt hat. Auf eine entsprechende Frage von Erdmann erwiderte Wessel, es solle als Todesursache "Auf Befehl des Reichsführers SS erschossen" angegeben werden. Dabei hat es sich, wenn ich mich recht erinnere, um die am 11. Oktober 1944 erschossenen Häftlinge gehandelt. - Mir ist die Darstellung von Erdmann zu diesem Punkte bekanntgegeben worden. Nach meinem Eindruck hat Erdmann nicht mit einer Stelle des RSHA, sondern mit der Kommandantur telefoniert. Er hat die Kommandantur angerufen, und es meldete sich auf der Gegenseite Wessel. Das war mit dem Gespräch klar zu entnehmen. Ich meine auch, daß Erdmann seinen Gesprächspartner

143
110
26

mit "Obersturmführer" ^{hat} angeredet. Erdmann hat die von ihm angerufene Nummer ^{im} auf dem Selbstwählbetrieb gewählt, die Verbindung ist nicht etwa durch die Vermittlung hergestellt worden.

Vernehmungen

Die Pol. Abteilung war auch für Vernehmungen zuständig, die auf Anordnung der Gestapo und auf Ersuchen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden erfolgten. Diese Vernehmungen betrafen jedoch nicht Straftaten oder Verstöße gegen die Lagerordnung von Häftlingen, sondern andere Angelegenheiten. Oft mußte ein Häftling z. B. noch zu seiner eigenen Einweisung ergänzend vernommen werden. Die Vernehmung erfolgte im allgemeinen durch Erdmann und Schenk. Es wurden Protokolle darüber geführt.

Geheimsachen

Geheimsachen wurden in der Pol. Abteilung nicht bearbeitet und verwahrt, mit Ausnahme der Einweisungsbefehle, die ^{den} Geheimvermerk trugen und in der Häftlingsakte abgehäftet wurden. Es gab in den Räumen der Pol. Abteilung auch keinen Panzerschrank zur Aufbewahrung von Geheimsachen. Nur die Akten der Häftlinge, die in der Pol. Abteilung beschäftigt waren oder sonst Zutritt dazu hatten, wurden verschlossen aufbewahrt.

Exekutionsanordnungen

Mit der Durchführung von Exekutionen hatte die Pol. Abteilung unmittelbar nichts zu tun. Deswegen sind die Exekutionsanordnungen auch nicht durch die Pol. Abteilung gelaufen.

V-Leute

Mir ist bekannt, daß von den Sonderkommissionen V-Leute im Lager eingesetzt wurden. Die Pol. Abteilung hatte jedoch weder zu dieser Zeit noch früher noch später mit der Einsetzung von eigenen V-Leuten etwas zu tun. Dagegen arbeiteten für die Lagerführung V-Leute im Lager.

144
255
177
177
177

Ablehnung des KL-Einsatzes

Ich bin nicht der Auffassung, daß eine Ablehnung, im KL Dienst zu tun, nicht möglich gewesen wäre oder jedenfalls schwerwiegende Nachteile für Leib oder Leben des betr. SS-Mannes gehabt hätte. Ich selbst habe es erlebt, daß ein SS-Scharführer, der nach Sachsenhausen versetzt war, erklärte, er mache das nicht mit, nachdem er sich einen Einblick in die wirklichen Verhältnisse verschafft hatte. Er weigerte sich gegenüber Erdmann, Dienst in der Pol. Abteilung zu tun, und verlangte, seine Rückversetzung zu seiner alten Einheit. Nach acht bis zehn Tagen kam er dann auch wieder fort. Er hieß Brockmann oder so ähnlich.

Ich weiß auch noch von einem Fall, ~~in dem~~ ~~xxxx~~ ein anderer SS-Unterführer (Name wahrscheinlich Müller) fortgekommen ist, nachdem er ~~xx~~ seine Versetzung zur Front beantragt hatte. Auch er war zur Pol. Abteilung versetzt worden und nach kurzer Zeit zu der Überzeugung gekommen, daß er die Tätigkeit in einem KL nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne. Er ist tatsächlich nach vier oder fünf Wochen zur Frontruppe versetzt worden.

v. g. u.

Propst

Fortsetzung der Vernehmung siehe Sonderheft 4 Bd. 3 Bl. 173

Geschlossen:

Runde

Probst

145/17367
112
128

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen

Johannes Hendrikus Z w a r t

vom 5. Januar 1961; Personalien und Beginn der Vernehmung siehe Sonderheft 1 Bd. 3 Bl. 161

Der Zeuge sagte weiter zur Sache aus:

W e s s e l

Wessel habe ich aus den mir vorgelegten Lichtbildern acht verschiedener Personen nicht herausgefunden. Ich kannte ihn aber damals, wußte, wie er aussah, und kannte auch seine Funktion. Ich bin ihm vielleicht 4 - 5mal zufällig begegnet. Er ist mir nicht unangenehm aufgefallen. Dienstlich hatte ich mit ihm nichts zu tun.

Mit Häftlingen ist W. kaum in Berührung gekommen. Ich habe nicht gesehen und gehört, daß er sich an Häftlingen vergriffen hätte. Er ist wohl auch nur selten ins Lager gekommen. Dagegen kam Kaindl öfter, um zu kontrollieren.

Man hörte, daß W. von den SS-Leuten mehr gefürchtet wurde als der Kommandant.

Irgendwelche besondere Kennzeichen sind mir an der Uniform von W. nicht aufgefallen, auch keine Adjutantenschnur.

Öffentliche Hinrichtungen

Während meiner Tätigkeit bei der Pol. Abteilung galt ich als Kommandierter und brauchte daher an Appellen meist nicht teilzunehmen. Daher habe ich in der Regel auch an öffentlichen Hinrichtungen nicht als Zuschauer teilnehmen müssen. Es gab aber Fälle, in denen auch die Kommandierten zu öffentlichen Hinrichtungen antreten mußten. Ich selbst mußte in zwei oder drei Fällen zugegen sein. Bei diesen beiden Gelegenheiten habe ich weder Kaindl noch Wessel gesehen.

146
174
273
129

Inoffiziell war es in den meisten Fällen vorher bekannt, jedenfalls den eingeweihten Häftlingen, daß und wann eine öffentliche Hinrichtung stattfand. Man merkte es einerseits an den Vorbereitungen. Der ^{Lagerführer} ~~Rapportschreiber~~ Engemann erhielt schon einige Zeit vorher die Weisung, für die Aufstellung des Galgens zu sorgen.

Die Delinquenten wurden meistens vorher isoliert gehalten, und zwar entweder im Block 58 oder auch in der Russenisolierung, früher wohl auch im Zellenbau.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen sind die betr. Häftlinge vorher vernommen worden. In einem Falle hatte ein russischer Häftling aus einer alten Packtasche Schuhsohlen für sich herausgeschnitten. Er wurde irgendwie angezeigt und mußte dann zur Vernehmung zur Lagerführung. Dort stand ein russischer Dolmetscher im Augenblick nicht zur Verfügung. Man holte zur Aushilfe einen Häftling, der früher Gestapo-Beamter gewesen war, aber im Grunde nur die ~~ts~~ tscheschische Sprache beherrschte. Nach seiner Übersetzung sollte der russische Häftling mit der Absicht, Sabotage zu verüben, Schuhsohlen aus nagelneuen Packtaschen herausgeschnitten haben. In einer weiteren Vernehmung, die aus irgendeinem Grunde der Pol. Abteilung übertragen wurde, und bei der ein russischer Dolmetscher dolmetschte, stellte sich heraus, daß der Tatbestand falsch dargestellt worden war. Erdmann übersandte sein Vernehmungsprotokoll der Lagerführung. Daraufhin wurde eine ^{erneute} ~~größere~~ Vernehmung veranlaßt, bei der ich dolmetschte. Es stellte sich wiederum heraus, daß der Dolmetscher der Lagerführung falsch übersetzt hatte. Kolb hatte aber inzwischen seinen Bericht fertiggestellt und die Todesstrafe als exemplarische Bestrafung vorgeschlagen. Es wurde dann auch die öffentliche Erhängung vom RSHA bzw. von Himmler angeordnet, und auch vollzogen.

Diese Hinrichtung hat sich etwa Ende 1943/Anfang 1944 zugetragen.

147/175
114
130

Nach meiner Kenntnis dauerte es von der Isolierung bzw. der Absendung des Berichts ^{mit} des Strafvorschlags jeweils einige Wochen bis die Exekutionsanordnung eintraf.

Aktion vom 11. Oktober 1944

Die Anordnung zur Erschießung der 27 Häftlinge kam überraschend, offenbar auch für die SS. Wenn Kolb irgendein^{en} Einfluß gehabt hätte, hätte er sicher diesen oder jenen Häftling vor der Erschießung bewahrt und aus der Isolierung herausgeholt. Er hielt z. B. viel von dem Häftling Heinz Bartsch, der Rapportschreiber und Lagerältester gewesen ist. Daraus ist zu entnehmen, daß die Exekutionsanordnung auf die Sonderkommission zurückzuführen war.

Wenn auch bereits am nächsten Tage Gerüchte über die Erschießung der 27 Häftlinge im Lager umliefen, so war man sich doch damals nicht darüber im klaren, auf welche Art und Weise sie umgebracht worden waren.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß an dieser Aktion Erdmann in keiner Weise beteiligt war. Er erfuhr erst am nächsten Tage von der Aktion des Vorabends.

Über die Rückfrage, die Erdmann wegen der anzugebenden Todesursache bei Wessel gehalten hat, habe ich schon ausgesagt.

Aktion vom 31. 1. / 1. 2. 1945

Nach meiner Überzeugung hat diese Aktion in der Nacht vom 1. zum 2. Februar 1945 stattgefunden.

Ich selbst bin von dieser Aktion miterfaßt worden, und wir haben uns aus Geschehnissen, auf die wir uns anfangs keinen Vers machen können, den Ablauf der Aktion zusammengereimt. Am Abend des 30. 1. 1945 muß eine Führerbesprechung stattgefunden haben, die sich mit dieser Aktion befaßt hat. Ich erfuhr am nächsten Tage von dieser Führerbesprechung. Außerdem stellten Häftlinge des Arbeitseinsatzes fest, daß sich jemand in der Nacht vom 30.

148 ~~113~~

zum 31. Januar 1945 an ihren Karteien zu schaffen gemacht hatte. Mir erzählte Rüb davon. Da nur Rehn den Schlüssel zu den Dienst-
räumen hatte, muß er in irgendeiner Form an der Sache beteiligt
gewesen sein. Es fehlten ~~ix~~ Karteikarten, andere waren nicht an
ihren Platz zurückgestellt. Dieser Vorgang wiederholte sich in
der nächsten Nacht.

Daß gegen mich persönlich etwas im Gange war, entnahm ich daraus,
daß ^{mir} Mitte Januar verboten wurde, die Räume der Pol. Abteilung
im Kommandanturbereich zu betreten. Ich erwog schon den Plan,
wie ich mir das im Falle einer persönlichen Gefahr für mich
vorgenommen hatte, mich in ein Außenlager abzusetzen oder über-
haupt zu fliehen. In diesen Tagen ergab sich aber keine Gelegen-
heit dazu. Als das Verbot einige Tage später aufgehoben wurde,
schwand mein Argwohn.

In der Nacht vom 1. zum 2. Februar 1945 wurde ich mit einem
anderen Häftling aus meinem Block aus dem Bett geholt. Es war
m. W. schon nach Mitternacht. Es waren zwei SS-Leute im Block
erschienen und hatten den Blockältesten veranlaßt, den anderen
Häftling und mich zu wecken. Dann wurden wir beide zum Lagertor
gebracht. Dort trafen wir noch einige andere Häftlinge wartend an,
von denen ich zunächst meinen Bruder erkannte. Auch ein Engländer
war darunter. Mein Bruder erzählte mir, es sei schon vorher eine
Gruppe von 30 Häftlingen durch das Lagertor marschiert. Von einem
Blockführer seien die Nummern und Namen mit Aufzeichnungen auf
einer Liste verglichen worden. Mein Bruder sagte weiter, daß sein
Name auf dieser Liste offenbar nicht gestanden hätte, er sei halb
im Schlafe hinter den anderen hinterhergegangen. Der Blockführer
habe ihn, als sich das herausgestellt habe, ins Gesicht geschlagen.
Es seien im Übrigen auch Schüsse gefallen.

Wir hatten uns schon verabredet, auf dem Weg zum Krematorium
einen Ausbruchsversuch zu unternehmen. Plötzlich fielen draußen
Schüsse, auch gab es gleich darauf Fliegeralarm, der bis zum
nächsten Morgen dauerte. Unsere Gruppe, die inzwischen auf 21

149
71
177
132

Mann angewachsen war, wurde im Block 58 isoliert. Wir befürchteten unsere Liquidierung am kommenden Abend. Aber auch an diesem Abend gab es Fliegeralarm, und zwar schon gegen 19 Uhr. In der Isolierung verblieben wir bis zu unserem Abtransport nach Bergen-Belsen am 10. Februar 1945. Wir wurden einem Transport zugeteilt, der etwa 800 Häftlinge umfaßte.

Die Zahl der Häftlinge, die in der ersten Nacht zur Liquidierung vorgesehen war, ^{en} betrug nach meinen Unterlagen 197.

Mein Bruder hat gehört, ebenso die anderen, die schon am Tor standen, daß die Häftlinge, die das Tor verlassen hatten, gezählt worden waren. Die letzte von ihnen gehörte Zahl war 176.

Über die Auswahl der Häftlinge zu dieser Aktion und die Gesichtspunkte, die dafür maßgebend waren, konnte man sich damals kein richtiges Bild machen. Erst später habe ich gehört, daß man offenbar Häftlinge erfassen wollte, die als Führer eines Aufstandes oder dergl. in Frage gekommen wären. Viele der ausgewählten gehörten aber sicher nicht der ganzen Veranlagung nach nicht zu solchen, die eine solche Sache hätten in Gang bringen können. Ich schließe daraus, daß die Liste von der Lagerführung zusammengestellt worden ist. Kaindl, den ich später nach dem Kriege im Auftrage der British War Crimes Commission auch zu diesem Punkt vernommen habe, behauptete allerdings, daß die Namen vom RSMA gekommen wären. Er sprach übrigens auch davon, daß der Vorarbeiter der Pol. Abteilung damals erschossen worden sei. Er kannte mich offensichtlich nicht wieder. Nach seiner Darstellung hat es sich um eine Aktion gehandelt, die in ähnlicher Form in allen Lagern durchgeführt worden ist, und zwar auf die Auslösung einer bestimmten Alarmstufe. Er hat mir auch das Alarmwort gesagt, ich habe es aber vergessen.

Auf jeden Fall hat die Liste für diese Aktion schon einige Zeit vorher fertig vorgelegen. Ob man sich danach nachher gerichtet hat, bezweifle ich. Denn es waren anscheinend einige Häftlinge, die

150 ~~177~~
178

133

auf der Liste standen, im Augenblick aus irgendwelchen Gründen nicht greifbar. So sind offenbar etwa 40 russischer Kriegsgefangene durch den früheren Lagerdolmetscher Siegl ausgewählt worden, den ich auch an diesem Abend gesehen habe und der plötzlich wieder SS-Uniform trug. Nach dem Krieg habe ich von einem holländischen Mithäftling erfahren, daß Siegl die russischen Kriegsgefangenen wahllos aus dem Block herausgeholt hat, ohne Namen oder Nummern aufzurufen.

Dokumente

Nach dem Kriege bin ich etwa 3 Jahre ~~am~~ lang auf eigenen Wunsch bei der holländischen Militärmission in Berlin tätig gewesen. Es war meine Absicht, das Schicksal verstorbener oder vermißter holländischer Häftlinge aufzuklären. An die Dokumente, die die Russen erbeutet hatten, war offiziell nicht heranzukommen. Durch meine Beziehungen zu ostberliner Kommunisten, die in Sachsenhausen inhaftiert gewesen waren, gelang es mir, laufend Dokumente - und zwar aus allen KL - zur Ablichtung zu erhalten, die ich dann wieder zurückgab. Diese Tätigkeit endete mit dem Beginn der Berliner Blockade. Während einer längeren Krankheit, sind diese Dokumente kistenweise aus meiner Aachener Wohnung geholt und von den verschiedensten Stellen ausgewertet worden. Ich fand nach meiner Rückkehr nur noch wenig vor. Zuhause~~x~~ habe ich noch Veränderungsmeldungen von der Effektenkammer und Originale von Schutzhaftbefehlen. Ich bin bereit, diese Dokumente u. a., die noch von Interesse sein können, gegen Rückgabe zu treuen Händen zu überlassen, damit Ablichtungen gefertigt werden können.

Liquidierung kranker Häftlinge

Während meiner Haftzeit sind in gewissen Abständen immer wieder nichtarbeitsfähige Häftlinge zu Transporten zusammengestellt worden. Ich konnte feststellen, daß in Fernschreiben usw. die solche Transporte betrafen, auf eine frühere Verfügung Bezug genommen wurde. Diese Verfügung mußte auch bei Überstellungen dieser Art angegeben werden. Ich entnehme daraus, daß diese Transporte alle zu dem gleichen Zweck erfolgten und daß sie schon vor meiner Zeit vorgekommen sind, wie ich dieses auch von anderen

151 ~~178~~ 73
179
134

Häftlingen erfahren habe.

Der erste konkrete Vorfall, an den ich mich erinnere, war eine Rebellion von 200 Juden, die auf Transport nach Auschwitz gehen sollten, und ahnten, was ihnen bevorstand. Während die Juden nackt auf die Einkleidung warteten, waren wir zum Appell angetreten. Die Juden stürmten schließlich splitternackt die Lagerstraße entlang, - einige waren auch mit Hemden versehen - und riefen, man solle sie doch gleich erschießen, wenn man das sowieso vorhabe. Es wurde Alarm gegeben, darauf erschien u. a. auch Kaindl auf der Bildfläche. Es gelang schließlich, die Juden zu beruhigen. Dieser Vorfall hat sich etwa im Oktober 1942 abgespielt.

Die Anordnungen zur Überstellung von kranken oder körperschwachen Häftlingen kamen von der Amtsgruppe D. Die Zahl der Häftlinge war jeweils Befohlen.

Bei der Zusammenstellung der Transporte verfuhr man auf verschiedene Art und Weise. Sow wurden die Insassen der Schonungsblocks manchmal geschlossen auf Transport geschickt. In diesen Fällen war es Aufgabe des Arbeitseinsatzführers, nur die Transportmittel bereitzustellen, während die Organisation im übrigen Aufgabe des Krankenbaus war. Sie wurde in der Regel Häftlingen überlassen.

Es ist auch vorgekommen, daß Flegel, der Vorarbeiter beim Arbeitseinsatzführer, persönlich Häftlinge ausgesucht und zu den Transporten gesteckt hat.

Über das Schicksal dieser Transporte erfahren wir in vielen Fällen später, wenn Transporte aus den Lagern, die das Ziel dieser Körperschwachentransporte waren, nach Sachsenhausen kamen.

Es ist auch vorgekommen, daß Transporte unterwegs umgeleitet wurden, daß also ein Transport, der eigentlich nach Mauthausen gehen sollte, plötzlich nach Auschwitz umgeleitet wurde. Das geschah ganz offensichtlich aus Gründen der Tarnung.

152 ~~111~~ 135

Größere Ausmaße hatte die Liquidierung kranker und körperschwacher Häftlinge, die nicht mehr arbeiten konnten, offenbar erst nach meiner Zeit angenommen. Nach Berichten sind noch viele Häftlinge dieser Kategorie in Sachsenhausen selbst liquidiert worden.

Ich bin der festen Überzeugung, daß das auch schon zu meiner Zeit geschehen ist, kann aber einen konkreten Fall nicht schildern. Es ist aber vorgekommen, daß, wie das bei Transporten allgemein geschah, in der Pol. Abteilung die Häftlingsakten herausgesucht und transportbereit gemacht waren, daß die Akten hinterher aber nicht abgeholt wurden. Sie kamen dann später zu den Abgangsakten in den Keller.

Exekutionsanordnungen

Nach meiner Erfahrung kamen die Exekutionsanordnungen als normale Postsachen. Als im Herbst 1944 Häftlinge eines holländischen Lagers nach Sachsenhausen evakuiert worden waren, kamen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD Den Haag, dessen Dienststelle nach Uelzen verlagert war, später laufend Anfragen, ob Exekutionen an Häftlingen des holländischen Lagers vollzogen worden seien, bei denen die Sonderbehandlung angeordnet worden war und auch in den Akten verzeichnet stand. Diese Anfragen gingen an die Kommandantur und wurden dann zur Beantwortung der Pol. Abteilung als der zuständigen Stelle ausgehändigt. Dazu muß ich bemerken, daß wir Gelegenheit hatten, eine Kiste mit Akten der Häftlinge, deren Sonderbehandlung in dem holländischen Lager vorgesehen war, aber nicht mehr hatte durchgeführt werden können, zu vernichten.

Vollzugsmeldungen

Ich erinnere mich daran, daß die Akten von registrierten Häftlingen, die hingerichtet wurden, zur Lagerführung gebracht bzw. von dort geholt wurden. Eine Vollzugsmeldung über die Hinrichtung wurde bei der Lagerführung in die Akten eingeklebt. Ich glaube nicht, daß sie von einem Lagerarzt unterschrieben war, sie trug jedoch die Unterschrift eines Lagerführers oder auch des Rapportführers im Auftrag oder in Vertretung. Exekutionsprotokolle, von denen mir Muster vorgelegt worden sind (Dok. E 1 und 2) habe ich nicht

153 ~~20~~
47
436

gesehen.

Aktenanforderung durch die Kommandantur

Von der Kommandantur sind wiederholt Häftlingsakten bei der Pol. Abteilung angefordert worden. Ich habe öfter Gespräche von SS-Leuten der Pol. Abteilung mit angehört, wenn nach dem Verbleib gesuchter und nicht aufzufindender Akten gefragt wurde. Die Antwort ~~lautete~~ lautete in vielen Fällen, daß die Akten bei der Kommandantur oder beim "Adju" seien. Wessel hat selbst Akten von der Pol. Abteilung geholt.

Die Aktenanforderung durch die Kommandantur konnte schlechte, in manchen Fällen aber auch gute Bedeutung haben. Ich habe hin und wieder festgestellt, daß offenbar ein Zusammenhang zwischen der Aktenanforderung und später^{er} Liquidierung bestanden hat.

Blaubacke

Ein SS-Unterführer mit diesem Spitznamen ist mir bekannt, er hieß mit richtigem Namen Jansen und stammte aus Danzig. Er war eine Zeitlang Blockführer, war auch vorübergehend im Krematorium beschäftigt. Es war ein roher SS-Mann. Er hat Häftlinge mißhandelt, vor allem Osthäftlinge, Mißhandlungen haben auch zum Tode geführt. Ich könnte jedoch nicht konkret angeben, um welche Häftlinge es sich dabei gehandelt hat.

V. g. u.

Geschlossen:

Joseph

H. Müller

Pröll

Auszug aus einer Auss. von <u>Kaindl</u>	1a	-
Vernehmung des <u>Heinrich König</u>	1 - 5	20.9.1960
Vernehmung des <u>Heinrich König</u>	6 - 15	14.10.1960
Vernehmung des <u>Heinrich König</u>	<u>16 - 18</u>	13.8.1968
Vernehmung des <u>Alois Och</u>	19 - 22	24.10.1967
Vernehmung des <u>Karl Remmert</u>	23 - 25	-
Vernehmung des <u>Karl Remmert</u>	<u>26 - 28</u>	16.8.1968
Vernehmung des <u>Walter Schanz</u>	29.- 33	18.1.1965
Vernehmung des <u>Heinrich Schumacher</u>	34 - 35	8.4.1960
Vernehmung des <u>Heinrich Schumacher</u>	36 - 49	19.7.1960
Vernehmung des <u>Heinrich Schumacher</u>	50 - 52	9.2.1962
Vernehmung des <u>Heinrich Schumacher</u>	<u>53 - 57</u>	30.10.1968
Vernehmung des <u>Richard Tourbier</u>	58 - 60	24.3.1960
Vernehmung des <u>Richard Tourbier</u>	61 - 67	27.4.1960



Vernehmung des <u>Hermann Vögtle</u>	68 - 70	30.3.1960
Vernehmung des <u>Hermann Vögtle</u>	71 - 89	24.10.1960
Vernehmung des <u>Hermann Vögtle</u>	<u>90 - 95</u>	28.10.1968
Vernehmung des <u>Fritz Wehlau</u>	96 - 105	5.10.1960
Vernehmung des <u>Heinrich Wessel</u>	106 - 112	18.10.1956
Vernehmung des <u>Heinrich Wessel</u>	<u>113 - 118</u>	26.7.1968
Vernehmung des <u>Heinz Wiegandt</u>	<u>119 - 123</u>	25.10.1968
Vernehmung des <u>Johannes Zwart</u>	124 - 133	16.5.1957
Vernehmung des <u>Johannes Zwart</u>	134 - 153	5.1.1961